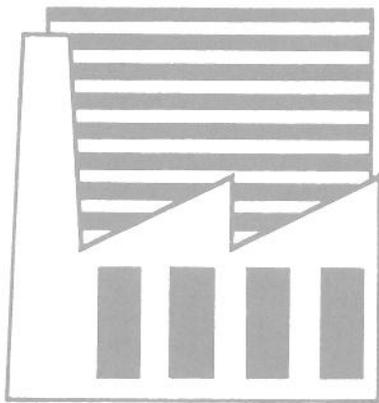


Statistisches Bundesamt

Unternehmen und Arbeitsstätten



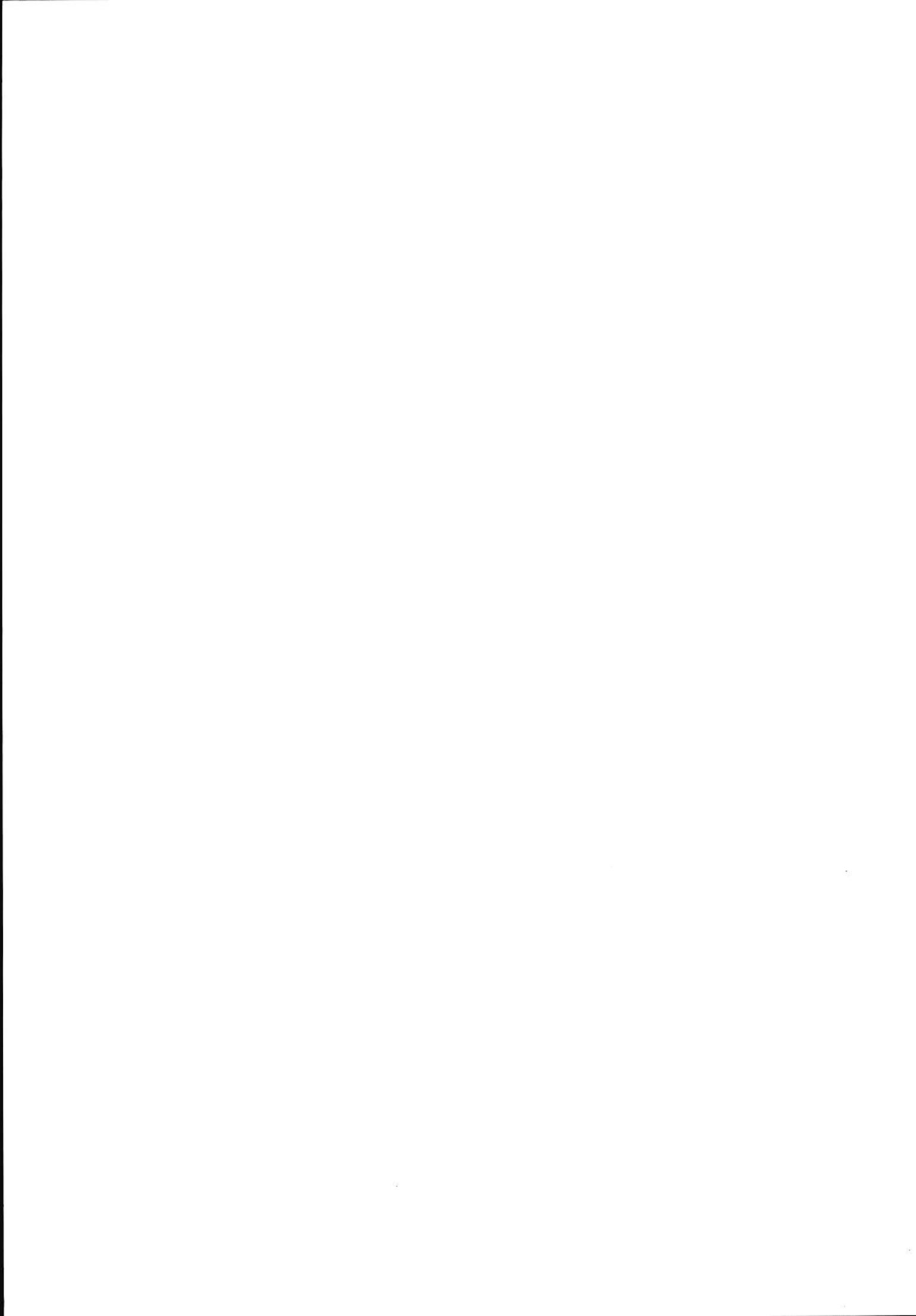
Fachserie **2**

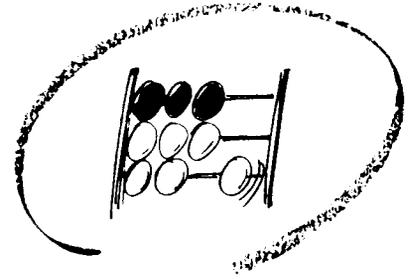
Reihe 1.4

Kostenstruktur im Gastgewerbe

1985

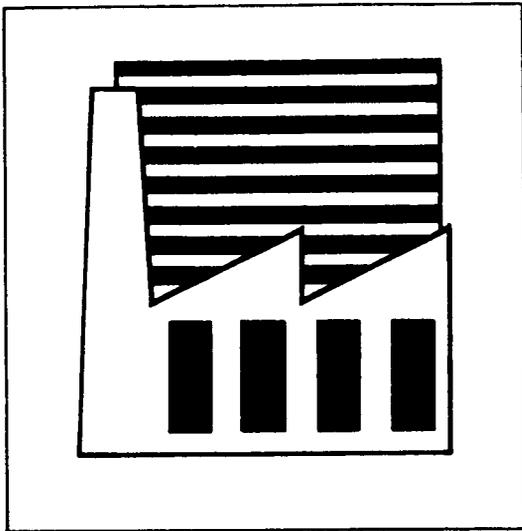
Metzler-Poeschel Stuttgart





Statistisches Bundesamt

Unternehmen und Arbeitsstätten



Fachserie **2**

Reihe 1.4

Kostenstruktur im Gastgewerbe

1985

*Statistisches Bundesamt
09-14515*

Metzler-Poeschel Stuttgart

Herausgeber:
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
6200 Wiesbaden 1

Verlag:
Metzler-Poeschel Stuttgart

Verlagsauslieferung:
Hermann Leins GmbH & Co.
Verlags-KG
Holzwiesenstr. 2
7408 Kusterdingen
Telefon: 07071/33046
Telex: 7 262 891 mepo d
Telefax: 07071/33653

Erscheinungsfolge: vierjährlich

Erschienen im Februar 1988

Preis: DM 9,70

Bestellnummer: 2020140 - 85900

Copyright: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1988
Vervielfältigung - außer für gewerbliche Zwecke -
mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Seite

Vorbemerkung	5
--------------------	---

Textteil

1	Allgemeine und methodische Erläuterungen	
1.1	Rechtsgrundlage, Periodizität, Erhebungsbereich der Kostenstrukturstatistik	6
1.2	Erhebungszweck	6
1.3	Erhebungsbereich und -einheit, Erhebungsmerkmale	6
1.4	Erhebungs- und Auswahlverfahren	7
1.5	Repräsentation	7
1.6	Durchführung und Aufbereitung der Erhebung	8
1.7	Gruppierung der Unternehmen, Darstellung der Ergebnisse	9
2	Aufbau und Inhalt der Tabellen	
2.1	Umsatz, Gesamtleistung und Rohertrag	9
2.2	Gesamtleistung, Material- und Wareneinsatz, Rohertrag, Kosten insgesamt und Betriebsergebnis je Unternehmen	10
2.3	Kosten und Betriebsergebnis	11
2.4	Beschäftigte u.ä. sowie Personalkosten je Unternehmen	13
2.5	Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen	13

Tabellentteil

Unternehmen gruppiert nach der Gesamtleistung (hochgerechnetes Ergebnis; ausgewählte Wirtschaftsklassen)

1	Umsatz, Gesamtleistung und Rohertrag 1985	14
2	Gesamtleistung, Material- und Wareneinsatz, Rohertrag, Kosten insgesamt und Betriebsergebnis 1985 je Unternehmen	18
3	Kosten und Betriebsergebnis 1985	20
4	Beschäftigte u.ä. sowie Personalkosten 1985 je Unternehmen	28
5	Posten des Jahresabschlusses 1985 je Unternehmen	32

Anhang

1	Erhebungsunterlagen	
1.1	Erhebungsbogen	34
1.2	Richtlinien zur Ausfüllung des Fragebogens	38
2	Gesetz über Kostenstrukturenstatistik	40

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = weniger als die Hälfte von 1
in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der
Zahlenwert Fehler ausweisen kann
- / = keine Angaben, da Zahlenwert nicht
sicher genau

Abkürzungen

- BGBI. = Bundesgesetzblatt
- bzw. = beziehungsweise
- EDV = Elektronische Datenverarbeitung
- Kfz = Kraftfahrzeug
- u.a. = unter anderem
- u.a.m. = und andere mehr
- u.ä. = und ähnlich(e/s)
- u.dgl. = und dergleichen

Abweichungen durch Runden der Zahlen

Vorbemerkung

Mit diesem Bericht werden die Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik 1985 für ausgewählte Wirtschaftsklassen des Gastgewerbes vorgelegt.

Der Textteil gibt im ersten Abschnitt einen allgemeinen Überblick über die Grundlagen und Methoden dieser Statistik, ferner umfassende Erläuterungen zum Aufbau und Inhalt der Tabellen. Da die ausgewiesenen Tatbestände auf das allgemeine Frageprogramm der Kostenstrukturstatistik ausgerichtet sind, bieten sich nicht nur Vergleichsmöglichkeiten mit den Ergebnissen der vorherigen Erhebungsjahre an, sondern auch mit den Ergebnissen anderer Erhebungsbereiche. Der Tabellenteil bildet den nächsten Abschnitt; es folgen zum Schluß die Erhebungsunterlagen sowie die Rechtsgrundlage als Anhang.

Die Rücklaufquote ist gegenüber der letzten Erhebung angestiegen. Es ist daher angezeigt, auch an dieser Stelle allen Berufsorganisationen und vor allem den Unternehmen nochmals für ihre Mithilfe und Auskunftsbereitschaft zu danken.

Diese Veröffentlichung wurde in der Abteilung "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Unternehmens- und Wirtschaftsrechnungen" des Leitenden Regierungsdirektors Lützel von Oberregierungsrat Dr. Wittmann und Mitarbeitern in der Gruppe des Leitenden Regierungsdirektors Euler bearbeitet.

1.1 Rechtsgrundlage, Periodizität, Erhebungsbereich der Kostenstrukturstatistik

Die Kostenstrukturerhebungen werden durch das Gesetz über Kostenstrukturstatistik vom 12. Mai 1959 (BGBl. I S. 245), zuletzt geändert durch Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (BGBl. I S. 641), angeordnet. Sie finden in den einzelnen Erhebungsbereichen in einem vierjährigen Turnus statt. Bisher wurden für die einzelnen Bereiche die folgenden Berichtsjahre erfaßt:

Industrie (einschließlich Energiewirtschaft und Wasserversorgung), Handwerk:
1958, 1962, 1966, 1970, 1974¹⁾, 1978, 1982

Verkehrsgewerbe, Freie Berufe:
1959, 1963, 1967, 1971, 1975, 1979, 1983

Großhandel, Buch- u.ä. Verlage,
Handelsvertreter und Handelsmakler:
1960, 1964, 1968, 1972, 1976²⁾, 1980, 1984

Einzelhandel, Gastgewerbe:
1961, 1965, 1969, 1973, 1977, 1981, 1985

1.2 Erhebungszweck

Die Kostenstrukturstatistik gibt ein Bild von dem Leistungsaufwand und seiner Zusammensetzung. Sie stellt damit eine Ergänzung jener Statistiken dar, die das Ergebnis der Wirtschaftstätigkeit (Produktion, Umsatz usw.) messen. Zahlen über die Kostenstruktur und die Entwicklung der Kostenrelationen liefern den Ressorts und anderen s t a a t l i c h e n Stellen wertvolle Anhaltspunkte für die Beurteilung bestimmter wirtschaftspolitischer Probleme und Maßnahmen und für die allgemeine Beobachtung der Wirtschaftslage und des Wirtschaftsablaufs. Von Bedeutung sind die Ergebnisse auch für die Beurteilung der Wettbewerbs-

fähigkeit der deutschen Wirtschaft innerhalb des Gemeinsamen Marktes und sonstiger wirtschaftspolitischer Zusammenschlüsse.

Ferner bildet die Kostenstrukturstatistik zusammen mit Umsatzstatistiken u.a. eine unentbehrliche Grundlage für die Berechnung der Entstehung des S o z i a l p r o - d u k t s nach Wirtschaftsbereichen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Sozialprodukts- bzw. Volkseinkommenszahlen und von ihnen abgeleitete Produktivitätsmeßziffern werden für viele Zwecke der staatlichen Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik gebraucht. Sie dienen außerdem vielen internationalen Organisationen als allgemeiner Maßstab für einen Vergleich der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung ihrer Mitgliedsländer.

Auch die W i r t s c h a f t selbst kann eine Reihe von Erkenntnissen aus den Ergebnissen der Kostenstrukturstatistik gewinnen. Angaben über die Struktur der Kosten und die Bedeutung der einzelnen Kostenarten in den verschiedenen Zweigen und Unternehmensgrößen sind nicht nur für die Wirtschaftsprüfung sowie Wirtschafts- und Unternehmensberatung, die Kreditwirtschaft, die Wirtschaftsverbände usw. von Nutzen, sondern können auch den einzelnen Unternehmen - besonders den mittelständischen - Anhaltspunkte für die Überprüfung der eigenen Kostensituation und der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens geben. Um diese Aufgabe zu erleichtern, werden die Ergebnisse sehr detailliert nach Wirtschafts- und Größenklassen aufgegliedert.

Abschließend sei noch erwähnt, daß Unterlagen über die Kostenstruktur auch für wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungen, die empirische Wirtschaftsforschung der Institute und Hochschulen, die Ausbildung und die berufliche Fortbildung eine Rolle spielen.

1.3 Erhebungsbereich und -einheit, Erhebungsmerkmale

Zum E r h e b u n g s b e r e i c h Gastgewerbe gehören laut Systematik der Wirtschaftszweige, Beherbergungs- und Betriebsstätten, deren Tätigkeit ausschließlich oder überwiegend darin besteht, entweder gegen Bezahlung Übernachtung für eine begrenzte Zeit (auch mit Abgabe von Speisen und Getränken) anzubieten (= Beherbergungsgewerbe) oder Speisen und/oder Getränke üblicherweise zum Verzehr an Ort und Stelle (auch verbunden mit Unterhal-

1) Für die Industrie (einschließlich Energiewirtschaft und Wasserversorgung) wurden im Rahmen dieser Statistik letztmalig Ergebnisse für 1974 erstellt, da gemäß Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6.11.1975 (BGBl. I S. 2779) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (BGBl. I S. 641) ab 1975 jährliche repräsentative Kostenstrukturerhebungen durchgeführt werden (siehe Fachserie 4, Reihe 4.3.1, 4.3.2, 4.3.3, 5.3 und 6.1).
2) Für Verlage, die Zeitungen oder Zeitschriften verlegen, wurde der vierjährige Turnus durch das Gesetz über die Pressestatistik vom 1. April 1975 (BGBl. I S. 777) ab 1976 auf einen zweijährlichen Turnus verkürzt. Die Ergebnisse werden jeweils in der Fachserie 11, Reihe 5, veröffentlicht.

tung) abzugeben (= Gaststättengewerbe). Ferner zählen die Kantinen sowie die Schlaf- und Speisewagenbetriebe dazu. Erfasst wurden in der Kostenstrukturstatistik 1985 lediglich ausgewählte Wirtschaftsklassen, nämlich Hotels, Gasthöfe, Pensionen, Hotels garnis, Speisewirtschaften, Imbißhallen, Schankwirtschaften, Bars, Tanz- und Vergnügungslokale, Cafés und Kantinen.

E r h e b u n g s e i n h e i t ist das Gesamtunternehmen (Gesamtbetrieb) einschließlich aller Verkaufsstellen und Nebenbetriebe. Dagegen blieben Niederlassungen im Außengebiet im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1980 vom 26. November 1979 (BGBl. I S. 1953) sowie land- und forstwirtschaftliche Arbeitsstätten unberücksichtigt. Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit. Das Gesamtunternehmen umfaßt hier auch etwa vorhandenen Handel sowie eigene Herstellung u.a.m., sofern der wirtschaftliche Schwerpunkt im Gastgewerbe liegt.

Unter den **E r h e b u n g s m e r k m a l e n** nehmen die Kosten den größten Raum ein. Erfasst werden die anfallenden Kosten nach Kostenarten, also z.B. Personalkosten, Verbrauch von Brennstoffen, Energie u.dgl. sowie von sonstigen Betriebsstoffen, Instandhaltungskosten, Mieten und Pachten, Steuern, Kosten für Kraftfahrzeughaltung. Weitere wesentliche Tatbestände, die erfragt werden, sind der Umsatz, ausgewählte Posten des Jahresabschlusses (bestimmte Sachanlagen, Bestände an Handelsware und Material zur Be- und Verarbeitung, an Betriebsstoffen sowie an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen, Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie der Material- und Wareneinsatz. Die als Bezugsgrundlage für die Kosten dienende Gesamtleistung ergibt sich aus dem Umsatz ohne Umsatzsteuer und der Veränderung etwaiger Bestände an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen sowie den selbst erstellten aktivierten Anlagen. Außerdem enthält der Erhebungsbogen eine Reihe allgemeiner Fragen (Geschäftsjahr, Kennzeichnung des Unternehmens, Rechtsform, Beschäftigte u.ä.). Diese Angaben dienen vor allem zur fachlichen Gruppierung der Unternehmen und zur Bildung wichtiger Beziehungszahlen (z.B. Gesamtleistung je Beschäftigten). Auch liefern sie gewisse Anhaltspunkte, um die Plausibilität der übrigen Angaben zu überprüfen.

1.4 Erhebungs- und Auswahlverfahren

Die Kostenstrukturstatistik wird im Statistischen Bundesamt durchgeführt, ist also eine zentrale Statistik (§ 7 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik). Im Gegensatz zu den meisten anderen Statistiken ist das Statistische Bundesamt damit für Erhebung und Aufbereitung allein verantwortlich. Es wählt die einzubeziehenden Unternehmen aus, versendet die Erhebungsunterlagen und sorgt auch für deren Rücklauf.

Die Erhebungen werden auf repräsentativer und freiwilliger Grundlage durchgeführt. Der im Gesetz über Kostenstrukturstatistik vorgeschriebene Repräsentationsgrad von 5 Prozent aller Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten (§ 5 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik) bezieht sich auf den Erhebungsbereich als Ganzes. Er variiert je nach den sachlichen Erfordernissen in den einzelnen Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen. In Bereichen mit uneinheitlicher Kostenstruktur müssen verhältnismäßig mehr Unternehmen erfaßt werden als in Bereichen mit überwiegend einheitlicher Kostengestaltung.

Da die Beteiligung freiwillig ist und sich erfahrungsgemäß nur ein Teil der angeschriebenen Unternehmen an der Erhebung beteiligt, muß dieses im Auswahlplan durch das Anschreiben einer entsprechend höheren Zahl von Unternehmen berücksichtigt werden. Dabei muß die Auswahlquote um so höher sein, je älter und/oder problematischer das verwendete Material ist. Für die Kostenstruktur im Gastgewerbe konnte auf die Handels- und Gaststättenzählung 1985 zurückgegriffen werden. Insgesamt wurden 37 998 Unternehmen angeschrieben; brauchbare Unterlagen gingen von 5 306 Unternehmen ein, das sind 14,0 % der angeschriebenen Unternehmen.

1.5 Repräsentation

Zur Ermittlung des **R e p r ä s e n t a t i o n s g r a d e s** wurden die hinsichtlich der Erhebungskonzepte gut vergleichbaren Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung 1985¹⁾ zugrunde gelegt. Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf die Erhebungseinheit und den

1) Siehe Fachserie 6 "Handels- und Gaststättenzählung 1985", Heft 1 Unternehmen des Gastgewerbes.

Umsatzbegriff. Im Hinblick auf das Berichtsjahr ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Handels- und Gaststättenzählung 1985 den Umsatz 1984 darstellt. Im übrigen beinhalten die veröffentlichten Ergebnisse beider Statistiken nur die Unternehmen ab 20 000 DM Umsatz.

Die nachfolgende Repräsentationstabell gibt einen Überblick über die in dieser Veröffentlichung dargestellten Wirtschaftsklassen sowie die Zahl der durch die Kostenstrukturstatistik erfaßten Unternehmen und deren Umsatz im Vergleich zur Handels- und Gaststättenzählung 1985.

Wirtschafts- klasse 1)	Bezeichnung	Unternehmen			Umsatz 2)		
		Handels- und Gast- stätten- zählung 1985 3)	von der Kosten- struktur- statistik 1985 erfaßt	Reprä- sentations- grad	Handels- und Gast- stätten- zählung 1985 3)	von der Kosten- struktur- statistik 1985 erfaßt	Reprä- sentations- grad
		Anzahl		%	1 000 DM		%
711 11	Hotels	9 367	453	4,8	9 851 430	606 185	6,2
711 13	Gasthöfe	8 080	780	9,7	2 783 998	266 608	9,6
711 15	Pensionen	3 805	294	7,7	807 865	45 422	5,6
711 17	Hotels garnis	8 993	156	1,7	2 021 039	45 462	2,2
713 11	Speisewirtschaften	43 177	1 209	2,8	15 795 835	564 713	3,6
713 15	Imbißhallen	9 887	252	2,5	2 197 054	60 534	2,8
713 91	Schankwirtschaften	59 830	1 633	2,7	8 076 263	220 076	2,7
713 93	Bars, Tanz- und Vergnügungslokale	4 941	137	2,8	1 972 138	60 554	3,1
713 95	Cafés	3 691	196	5,3	1 245 445	75 662	6,1
715 00	Kantinen	4 220	196	4,6	2 095 570	93 248	4,4
71	Gastgewerbe	155 991	5 306	3,4	46 846 637	2 038 464	4,4
	(ohne sonstige Beherbergungsstätten, Eisdielen, Trinkhallen, sonstige Bewirtschaftungsstätten a.n.g., Schlaf- und Speisewagenbetriebe)						

1) Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979.

2) Einschl. Umsatzsteuer.

3) Unternehmen ab 20 000 DM Umsatz.

1.6 Durchführung und Aufbereitung der Erhebung

Die Erhebung begann im Mai 1986 mit der Befragung der Unternehmen durch das Statistische Bundesamt. Zur Wahrung der Geheimhaltung waren die Erhebungsbogen nur mit Kenn-Nummern (also nicht mit dem Namen des Unternehmens) versehen. Dieses Verfahren fand auch bei zusätzlichem Schriftwechsel (z.B. bei Rückfragen) Anwendung.

Bei einer Reihe von Unternehmen, die einen ausgefüllten Erhebungsbogen eingesandt hatten, lagen

besondere Betriebsverhältnisse vor. Derartige Sonderfälle wurden nicht in die Aufbereitung einbezogen. Ferner mußte auf die Darstellung nach Größenklassen verzichtet werden, wenn die Zahl der erfaßten Unternehmen zu gering war. Das gilt insbesondere für Unternehmen mit extrem niedrigem oder hohem Umsatz. In den hochgerechneten Gesamtzahlen sind diese Unternehmen aber einbezogen; insofern darf nicht von den einzelnen Ergebnissen der Größenklassen auf die Ergebnisse für die gesamte Wirtschaftsklasse geschlossen werden.

1.7 Gruppierung der Unternehmen, Darstellung der Ergebnisse

Grundsätzlich wurden die erfaßten Unternehmen nach den Wirtschaftsklassen der "Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979", gruppiert. Bei kombinierten Unternehmen erfolgte die Zuordnung nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt. In der Repräsentationstabelle und in den Ergebnistabellen sind wie seither die in Frage kommenden Nummern der Systematik der Wirtschaftszweige den jeweiligen Ergebnissen vorangestellt.

Die befragten Unternehmen wurden entsprechend ihrer für 1985 ermittelten Gesamtleistung (Umsatz + Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen + selbsterstellte aktivierte Anlagen) wie seither nach Größenklassen der Gesamtleistung zusammengefaßt, die in Anlehnung an die Größenklassengrenzen der Handels- und Gaststättenzählung 1985 gebildet wurden. Durch diese Größenklassengliederung können die Strukturunterschiede gezeigt werden, die bei unterschiedlichen Unternehmensgrößen vorhanden sind.

Bis zum Jahre 1973 wurden lediglich die Ergebnisse der in der Kostenstrukturstatistik erfaßten Unternehmen nach Gesamtleistungsgrößenklassen, aber ohne Zusammenfassung der einzelnen Zweige zu einem Gesamtergebnis nachgewiesen. Für Betriebsvergleiche u.ä. reicht eine derartige Darstellung meistens aus. Wegen des wachsenden Bedürfnisses nach gesamtwirtschaft-

lichen Daten wurden für 1977 erstmals die Ergebnisse jeweils auf die Gesamtheit der einzelnen Wirtschaftsklassen bzw. des erfaßten Gastgewerbes hochgerechnet. Als Grundlage dafür diente die Umsatzsteuerstatistik.

Für 1985 wurde für die H o c h r e c h n u n g der Kostenstrukturstatistikergebnisse im Gastgewerbe auf die hinsichtlich der Konzepte besser vergleichbaren Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung 1985 zurückgegriffen. Die unterschiedlichen Berichtsjahre wurden bei der Hochrechnung durch einen Faktor rechnerisch ausgeglichen, der die Entwicklung der Produktionswerte des Gastgewerbes zwischen 1984 und 1985 wiedergibt. Die Hochrechnung selbst erfolgte dann für die einzelnen Wirtschaftsklassen in der Gliederung nach Gesamtleistungsgrößenklassen anhand des Umsatzes einschließlich Umsatzsteuer. Innerhalb der einzelnen Hochrechnungsklassen wurden die aus dem Umsatz gewonnenen Hochrechnungsfaktoren für alle in der Kostenstrukturstatistik erfaßten Tatbestände verwendet, so daß innerhalb einer Hochrechnungsklasse die Relationen (Strukturen) zwischen den erhobenen Tatbeständen durch die Hochrechnung nicht verändert werden. Die Strukturen bzw. die Angaben je Unternehmen für zusammengefaßte Bereiche unterscheiden sich bei den hochgerechneten Werten in der Regel jedoch von den nicht hochgerechneten Angaben der Kostenstrukturerhebungen, da bei der Hochrechnung die Unterschiede in den Repräsentationsgraden ausgeglichen werden.

2 Aufbau und Inhalt der Tabellen

Im folgenden Abschnitt werden der Aufbau der Ergebnistabellen und insbesondere die Begriffe in den Tabellenköpfen erläutert. Die Ergebnisse werden zum Teil als a b s o l u t e Zahlen, zum Teil als V e r h ä l t n i s z a h l e n und zwar als Gliederungszahlen (Prozentzahlen) bzw. B e z i e h u n g s z a h l e n (je Beschäftigten) dargestellt. Die in DM ausgewiesenen Werte sind auf volle hundert DM gerundet. Im übrigen ist zu beachten, daß die einzelne Zahl unabhängig von der Zeilensumme auf die kleinste zur Darstellung gelangende Einheit nach oben oder unten gerundet ist, so daß kleine Differenzen in den Summen auftreten können.

Die nachstehenden Erläuterungen zu den Ergebnistabellen behandeln das erfaßte Gastgewerbe. Die einzelnen Wirtschaftsklassen sind in der

Reihenfolge der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, aufgeführt.

2.1 Umsatz, Gesamtleistung und Rohertrag

Der in der Tabelle 1 ausgewiesene U m s a t z wird einschließlich und ohne Umsatzsteuer dargestellt. Es handelt sich hierbei um den wirtschaftlichen Umsatz je Unternehmen, der den Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang umfaßt. Erlösschmälerungen wie Preisnachlässe, Rabatte, Retouren u.dgl. sowie Skonti sollten abgesetzt werden. Dagegen ist der Eigenverbrauch im wirtschaftlichen Umsatz eingeschlossen.

Der hier dargestellte U m s a t z aus Gastgewerbe vermittelt in seiner Aufgliederung wesentliche Erkenntnisse über die Aufgaben und

Tätigkeiten dieses Wirtschaftsbereiches. Zu diesem Umsatz aus Gastgewerbe gehören der Beherbergungsumsatz (ausschließlich Frühstück) und der Verpflegungsumsatz, der sich aus Speisenumsatz (einschließlich Frühstück) und Getränkeumsatz (einschließlich Getränke- und Sektsteuer) zusammensetzt. Diese drei Umsatzarten verstehen sich jeweils einschließlich Bedienungsgeld. Ferner rechnen zu dem Umsatz aus Gastgewerbe der Handelswarenumsatz, der Verkäufe von Tabak- und Süßwaren, Toilettenartikeln, Zeitungen, Ansichtskarten u.a. umschließt, sowie der sonstige betriebliche Umsatz. Unter letzterem werden Einnahmen aus eigenen Musik- und Spielautomaten, Fernsprechtgebühren, Eintrittsgeldern einschließlich Vergnügungsteuer, Saal- und Garagenvermietung u.a.m. verstanden. Nicht enthalten sind allerdings durchlaufende Posten wie etwa Kurtaxe. Von dem sonstigen betrieblichen Umsatz ist der übrige Umsatz, der nicht zu dem Umsatz aus Gastgewerbe zählt, zu unterscheiden. Beim übrigen Umsatz handelt es sich insbesondere um Umsatz-, aus einem dem befragten Unternehmen angeschlossenen Nebenbetrieb (z.B. Fleischerei, Bäckerei, Lebensmittelgeschäft, Weinhandlung, Tankstelle in eigenem Namen), ferner Provisionseinnahmen aus Agentur, aus Lotto- und Totoannahme u.dgl. Bei den Unternehmen mit Betriebskombinationen des Verarbeitenden Gewerbes oder des Handels sollten die z.B. in der Gaststätte oder im Café verzehrten Waren aus der eigenen Fleischerei oder Bäckerei im Verpflegungsumsatz enthalten sein, während die im Ladengeschäft verkauften Waren und sonstigen Lieferungen als übriger Umsatz anzugeben waren.

Die Gesamtleistung des Unternehmens entspricht der Summe des wirtschaftlichen Umsatzes ohne Umsatzsteuer und der Veränderung der Bestände von selbsthergestellten und bearbeiteten¹⁾ Erzeugnissen. Hinzugerechnet werden gegebenenfalls auch im Geschäftsjahr 1985 selbsterstellte Anlagen, soweit diese aktiviert wurden. Die ermittelte Gesamtleistung je Unternehmen zeigt den Durchschnitt der Gesamtleistung für die erfaßten Unternehmen in den ausgewählten Zweigen bzw. in den ausgewiesenen Größenklassen.

Bei der Ermittlung der Gesamtleistung je Beschäftigten (einschließlich tätige Inhaber, tätige Mitinhaber sowie mithelfende Familienangehörige) wurden neben den

1) Als Bearbeitung gelten hier nicht die handelsüblichen Manipulationen wie z.B. Ab- und Umfüllen, Sortieren oder Verpacken.

Vollbeschäftigten (Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Wochenarbeitszeit tätig waren) auch die Teilzeitbeschäftigten (Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren) einbezogen. Dieser Personenkreis sollte von den Unternehmen auf Vollbeschäftigte umgerechnet werden. Bei der Umrechnung waren u.a. die geleisteten bzw. bezahlten Arbeitsstunden heranzuziehen. Vergleicht man die Werte für die einzelnen Größenklassen miteinander, so ist zu bedenken, daß häufig in den unteren Größenklassen mithelfende Familienangehörige vertreten sind.

Es folgt in der Tabelle 1 der Roherttrag je Unternehmen bzw. je Beschäftigten. Er ergibt sich aus der Gesamtleistung minus Material- und Wareneinsatz (ohne den Verbrauch von Brennstoffen, Energie u.dgl. sowie von sonstigen Betriebsstoffen).

2.2 Gesamtleistung, Material- und Wareneinsatz, Roherttrag, Kosten insgesamt und Betriebsergebnis je Unternehmen

Die Tabelle 2 gibt einen Überblick über die wichtigen Eckdaten wie Gesamtleistung, Material- und Wareneinsatz, Kosten insgesamt sowie die daraus abgeleiteten Größen Roherttrag und Betriebsergebnis.

Zunächst wird die Gesamtleistung, wie bereits vorstehend definiert, ausgewiesen. Es folgt der Material- und Wareneinsatz, der den Material- und Wareneingang zu Einstandspreisen (Einkaufspreise ohne Umsatzsteuer zuzüglich Beschaffungskosten wie Fracht, Anfuhr, Zoll, Verbrauchsteuern, Verpackungskosten u.dgl. abzüglich Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen u.dgl. sowie erzielte Skonti) zuzüglich Jahresanfangsbestand und abzüglich Jahresendbestand an Handelsware und Material zur Be- und Verarbeitung umfaßt. Nicht enthalten ist der Verbrauch an Betriebsstoffen wie Brennstoffe, Energie, Schmier- und Reinigungsmittel sowie Kraft- und Schmierstoffe für Kraftfahrzeuge, der bei den entsprechenden Positionen der Kosten aufgeführt ist.

Der bereits in Tabelle 1 definierte Roherttrag wird hier nochmals aufgeführt, allerdings in Prozent der Gesamtleistung. Außerdem werden die Kosten insgesamt und das Betriebsergebnis, die nachstehend noch erörtert werden, zum besseren Vergleich von Eckdaten in dieser Tabelle dargestellt.

Die in Tabelle 2 auch dargestellte Umschlag (Umschlag des Material- und Warenlagers) wurde wie folgt ermittelt: Material- und Wareneinsatz dividiert durch den durchschnittlichen Material- und Warenbestand, der sich aus dem Jahresanfangs- plus Jahresendbestand an Material zur Be- und Verarbeitung sowie an Handelsware geteilt durch zwei ergibt.

2.3. Kosten und Betriebsergebnis

In der Tabelle 3 werden die Kosten in Prozent der Gesamtleistung dargestellt. Als Kosten waren die auf das Geschäftsjahr 1985 entfallenden und nicht die in diesem Geschäftsjahr tatsächlich gezahlten Beträge anzugeben. Nachzahlungen für vorhergehende und Vorauszahlungen für spätere Geschäftsjahre waren daher in den Zahlenangaben des Erhebungsbogens nicht zu berücksichtigen. Kosten für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten sowie außerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen waren ebenfalls nicht mit aufzuführen. Zu den einzelnen Kostenarten ist folgendes zu bemerken:

Als Personalkosten werden Löhne und Gehälter (einschließlich Vergütungen an Auszubildende und Bedienungsgeld), gesetzliche sowie übrige Sozialkosten ausgewiesen.

Die Löhne und Gehälter stellen die Bar- und Sachbezüge brutto dar, das heißt vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne Arbeitgeberanteile. Der Arbeitgeberanteil war nicht hier, sondern bei den gesetzlichen Sozialkosten zu melden. Entgelte für tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie für mithelfende Familienangehörige waren nur dann zu berücksichtigen, wenn ein vertragliches Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis zum erfaßten Betrieb bestand. Einzubeziehen waren auch Vergütungen an Teilzeitbeschäftigte und Aushilfskräfte, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit angesehen werden. Die Einbeziehung weiterer betrieblicher Aufwendungen zu den Löhnen und Gehältern ist aus dem "Erhebungsbogen" und den "Richtlinien zur Ausfüllung des Erhebungsbogens" zu ersehen, die im Anhang ausgedruckt sind.

Die gesetzlichen Sozialkosten umfassen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und die Berufsgenossenschaftsbeiträge. Die Arbeitgeberanteile zur

Sozialversicherung setzen sich aus Beiträgen zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung zusammen.

Bei den übrigen Sozialkosten handelt es sich um Sozialaufwendungen, die auf tariflicher, betriebs- und branchenüblicher Grundlage beruhen bzw. freiwillig gewährt werden (siehe "Richtlinien zur Ausfüllung des Erhebungsbogens" im Anhang).

Der Verbrauch von Brennstoffen, Energie u.dgl. sowie von sonstigen Betriebsstoffen wird vom Material- und Wareneinsatz getrennt ausgewiesen. Er umfaßt z.B. Entgelt für Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u.dgl. sowie für Werkzeuge, Ersatzteile usw. Nicht aufzuführen waren hier Kraft- und Schmierstoffe für Kraftfahrzeuge, da diese bei den Kosten für Kraftfahrzeughaltung miterfaßt wurden.

Zu den Instandhaltungskosten gehören hier nichtaktivierte fremde Leistungen für Betriebs- und Geschäftsräume, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Geräte u.dgl. (ohne die für Kraftfahrzeuge). Die Instandhaltungskosten für Betriebs- und Geschäftsräume waren allerdings nur dann anzugeben, wenn sie nicht beim Mietwert berücksichtigt wurden.

Innerhalb der Mieten (einschließlich Leasing) und Pachten ist die Miete bzw. der Mietwert für Betriebs- und Geschäftsräume der wichtigste Posten, wozu auch Beträge für betrieblich genutzte Lagerräume und Garagen, nicht aber solche für betriebsfremd genutzte Räume gehören. Als Mietwert der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume war der Nutzungswert der vom Unternehmen betrieblich genutzten eigenen Gebäude auf eigenen und gepachteten Grundstücken (einschließlich etwaiger Lagerräume) ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl. anzugeben, der der üblichen Miete für Räume im gleichen Umfang und gleicher Lage entsprach. Bei den Mieten und Pachten ist auch die Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV, Geräte u.dgl. einschließlich Kosten für Leasing sowie die Pacht für das Unternehmen gesondert aufgeführt.

Die Steuern, soweit sie Kosten sind, gliedern sich in Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbesteuer, in Getränke- und

Vergnügungsteuer, in Vermögensteuer (soweit das befragte Unternehmen eine Kapitalgesellschaft oder eine Genossenschaft ist), sowie in sonstige Steuern. Zu den letzteren gehören u.a. die Wechselsteuer und die Verbrauchsteuern, die bei einer eigenen Herstellung von verbrauchsteuerpflichtigen Erzeugnissen (z.B. beim Vorhandensein einer eigenen Brennerei) vom befragten Unternehmen direkt an die Zollverwaltung zu entrichten waren. Die Sektsteuer für bezogenen Sekt ist im Material- und Wareneinsatz enthalten. In den hier ausgewiesenen Steuern sind nicht einbezogen die Umsatzsteuer, da sowohl die Verkäufe als auch die Käufe ohne Umsatzsteuer nachgewiesen sind, die Kraftfahrzeugsteuer, die in die Kosten für die Kraftfahrzeughaltung einbezogen ist, die Grundsteuer, die im Mietwert der eigengenutzten Betriebs- und Geschäftsräume enthalten ist, sowie die nicht zu den Kostensteuern zählende Einkommen- und Körperschaftsteuer.

G e b ü h r e n und öffentliche B e i - t r ä g e sind Abgaben, die für bestimmte Leistungen des Staates bezahlt werden müssen, wie Eichgebühren oder Erschließungsbeiträge von Grundstückseigentümern. Auch GEMA-Gebühren und solche für Polizeistundenverlängerung oder Tanzerlaubnis zählen dazu.

Die K o s t e n f ü r K r a f t f a h r - z e u g h a l t u n g waren nur aufzuführen, soweit sie betriebsbedingt anfielen. Hierzu zählen Treibstoffverbrauch, Instandhaltungskosten, Fahrzeugversicherungen, Kraftfahrzeugsteuer und sonstige laufende Betriebskosten. Evtl. Kosten für Fahrpersonal, Miete für Kraftfahrzeuge, Miete bzw. Mietwert für Garagen und die steuerlichen Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge sind in den entsprechenden Kostenpositionen enthalten.

Zu den F r e m d k a p i t a l z i n s e n gehören geleistete Zinsen für lang- und mittelfristige Schulden, Lieferantenkredite sowie andere Schulden. Diskont und Provisionen für Bankkredite sind eingeschlossen. Bankspesen sollten in der Erhebung dagegen unter den sonstigen Kosten angegeben werden; Zinsen auf Hypotheken, Grund- und Rentenschulden (die im Mietwert abgegolten sind) sind nicht enthalten. Eine Saldierung der Fremdkapitalzinsen mit Zinserträgen sollte nicht erfolgen.

Die A b s c h r e i b u n g e n umfassen die steuerlichen Abschreibungen auf Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegen-

stände, Werkzeuge, Geräte u.dgl. sowie Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen (Außenstände) im Geschäftsjahr 1985. Nicht in diese Position einbezogen sind die steuerlichen Abschreibungen auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen, die im Mietwert der eigengenutzten Betriebs- und Geschäftsräume u.a. enthalten sind. Sie werden am Schluß der Tabelle 3 unter "Nachrichtlich" ausgewiesen.

Die S o n d e r v e r g ü n s t i g u n - g e n umfassen u.a. solche nach § 7e Einkommensteuergesetz (Bewertungsfreiheit für Fabrikgebäude und Lagerhäuser), § 80 EStDV (Bewertungsabschlag für bestimmte Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens ausländischer Herkunft, deren Preis auf dem Weltmarkt wesentlichen Schwankungen unterliegt), § 82d in Verbindung mit § 84 Absatz 5 EStDV (Bewertungsfreiheit für abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die der Forschung und Entwicklung dienen), § 82f (Bewertungsfreiheit für Handelsschiffe, für Schiffe, die der Seefischerei dienen, und für Luftfahrzeuge) sowie nach § 14 Berlinförderungsgesetz (erhöhte Absetzung für abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens) und nach § 3 des Zonenrandförderungsgesetzes (Sonderabschreibungen auf Investitionen für gewerbliche Betriebsstätten im Zonenrandgebiet). In wirtschaftlicher Betrachtungsweise handelt es sich bei diesen Vergünstigungen im wesentlichen um steuerlich erlaubte Sonderabschreibungen.

Als g e r i n g w e r t i g e W i r t - s c h a f t s g ü t e r (§ 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz) sollten nur die im Geschäftsjahr 1985 angeschafften und ohne Beachtung der längeren Nutzungsdauer voll abgeschriebenen Güter eingesetzt werden. Der Anschaffungspreis des einzelnen Wirtschaftsgutes darf 800 DM nicht übersteigen.

V e r s i c h e r u n g s b e i t r ä g e waren nur anzugeben, soweit sie nicht für Kraftfahrzeugversicherungen oder für private Zwecke anfielen.

Die s o n s t i g e n K o s t e n schließen z.B. Kosten für Wäschereinigung u. dgl., Zeitungen, Zeitschriften, Verpackungs- und Büromaterial, Kosten für Werbung und Reisen, Gästeunterhaltung, Provisionen - soweit sie nicht an Lohn- und Gehaltsempfänger gezahlt wurden -, Porto und sonstige Postgebühren, Beratungskosten wie Steuerberatung,

Kosten für den Abtransport von Waren durch fremde Unternehmen, Bankspesen und EDV-Kosten (nur fremde Leistungen) ein. Nicht zu berücksichtigen waren außerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen (z.B. Versicherungsbeiträge, Postgebühren u.dgl. für private Zwecke), Grundstückskosten und -abgaben, die im Mietwert enthalten sind, Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft- und Vermögensteuer, auch nicht an Kunden gewährte Rabatte u.dgl. sowie Skonti, die vom Umsatz abzusetzen waren.

Die K o s t e n i n s g e s a m t umfassen nur die in Tabelle 3 ausgewiesenen Kosten, nicht aber den Material- und Wareneinsatz.

Das B e t r i e b s e r g e b n i s wurde errechnet, indem vom Rohertrag (Tabelle 2) die Kosten insgesamt abgezogen wurden. Zum gleichen Ergebnis gelangt man, wenn von der Gesamtleistung (Tabelle 2) der Material- und Wareneinsatz sowie die Kosten insgesamt abgezogen werden. Das Betriebsergebnis schließt somit auch kalkulatorische Kosten wie etwa das kalkulatorische Unternehmerentgelt (Unternehmerlohn einschließlich Entgelt für mithelfende Familienangehörige) oder die Verzinsung des Eigenkapitals mit ein; aus verschiedenen Gründen wurde auf eine Ermittlung verzichtet.

2.4 Beschäftigte sowie Personalkosten je Unternehmen

Die Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der bei den erfaßten Unternehmen B e s c h ä f t i g t e n im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1985. Die Aufteilung erfolgt nach Art des Beschäftigungsverhältnisses. Die Summe der Beschäftigten wird darüber hinaus - für das Berichtsjahr 1985 zum ersten Mal - aufgeteilt in Anzahl der Voll- und Anzahl der auf Vollbeschäftigte umgerechnete Teilzeitbeschäftigten. Der Jahresdurch-

schnitt der Beschäftigten (einschließlich tätige Inhaber, tätige Mitinhaber sowie ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige) sollte aus der Summe der an den Monatsenden Beschäftigten dividiert durch zwölf errechnet werden. Wie an anderer Stelle bereits erwähnt, waren alle Personen, die im Unternehmen tätig waren - auch die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen Tätigen - auf Vollbeschäftigte umzurechnen. Demnach sind u.a. auch solche mithelfende Familienangehörige erfaßt, die neben einer hauptberuflichen Tätigkeit in einem anderen Unternehmen im erfaßten Betrieb (z.B. für Buchführungsarbeiten) tätig waren. Dagegen Personen, die 1985 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, waren für diese Zeit nicht mitzuzählen.

Außerdem werden in Tabelle 4 die Personalkosten je Unternehmen in absoluten DM-Beträgen ausgewiesen und die gesetzlichen und übrigen Sozialkosten zusätzlich in ihrer prozentualen Aufgliederung sowie deren Summe in Prozent zur Gesamtsumme der Löhne und Gehälter dargestellt.

2.5 Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen

Die Posten des J a h r e s a b s c h l u s s e s (Tabelle 5) für das Geschäftsjahr 1985 waren entsprechend der Steuerbilanz anzugeben und werden in DM ausgewiesen. Es handelt sich um Sachanlagen (betrieblich genutzte Gebäude und Außenanlagen, Geschäftsgrundstücke und Einrichtungsgegenstände, Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge aller Art, Geräte u.dgl.), Bestände an Handelsware und Material zur Be- und Verarbeitung, an Betriebsstoffen, an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen sowie um Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und sonstigen Leistungen. Sie wurden u.a. zu Kontrollzwecken bzw. zur Errechnung der Gesamtleistung benötigt.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Umsatz im Geschäftsjahr		Vom Umsatz ohne Umsatzsteuer waren					
		einschließlich	ohne	Umsatz aus Gastgewerbe					
				insgesamt	Beherbungs- umsatz ohne Früh- stück 1)	Speisen- umsatz ein- schließlich Früh- stück 1)	Getränke- umsatz 2)	Handels- waren- umsatz	sonstiger betrieb- licher Um- satz 3)
DM		%							
									711 11
1	Zusammen	1 065 000	936 700	98,7	38,0	36,5	20,0	0,6	3,6
	darunter:								(0,6)
2	50 000 - 100 000	(95 400)	(83 800)	(97,4)	(29,7)	(27,8)	(35,5)	(3,8)	1,0
3	100 000 - 250 000	206 100	181 400	99,3	34,7	35,6	27,1	0,9	1,3
4	250 000 - 500 000	411 500	362 200	99,7	29,0	43,6	25,2	0,6	1,6
5	500 000 - 1 Mill.	771 300	678 300	99,6	32,2	43,6	21,5	0,7	2,2
6	1 Mill. - 2 Mill.	1 552 400	1 366 700	98,7	33,6	40,8	21,4	0,7	3,0
7	2 Mill. - 5 Mill.	3 087 700	2 713 800	99,1	38,3	38,9	18,4	0,5	(4,6)
8	5 Mill. - 10 Mill.	(7 466 200)	(6 571 300)	(97,3)	(39,7)	(35,0)	(17,2)	(0,8)	(4,5)
9	10 Mill. - 25 Mill.	(14 307 200)	(12 553 800)	(100,0)	(47,5)	(30,7)	(15,8)	(1,5)	(7,9)
10	25 Mill. - 50 Mill.	(32 502 500)	(28 593 900)	(97,2)	(47,6)	(25,0)	(16,5)	(0,2)	
									711 13
11	Zusammen	350 700	309 000	97,4	11,7	46,6	36,9	1,0	1,2
	darunter:								0,9
12	20 000 - 50 000	43 600	38 500	99,5	11,6	25,0	60,2	1,8	1,5
13	50 000 - 100 000	87 600	76 600	99,4	12,2	29,1	54,9	1,7	1,6
14	100 000 - 250 000	197 300	173 900	99,4	12,1	39,7	45,0	1,0	1,0
15	250 000 - 500 000	395 400	348 300	99,3	12,3	47,0	37,8	1,2	1,2
16	500 000 - 1 Mill.	754 600	665 300	94,9	12,2	50,6	30,4	0,5	1,1
17	1 Mill. - 2 Mill.	1 522 800	1 340 300	95,8	9,9	55,0	29,2	0,6	
									711 15
18	Zusammen	216 700	191 100	98,4	62,7	27,6	5,7	0,2	2,2
	darunter:								0,4
19	20 000 - 50 000	40 400	35 500	99,6	74,3	22,3	2,5	0,1	1,1
20	50 000 - 100 000	83 000	73 000	99,9	67,9	25,6	5,2	0,1	0,4
21	100 000 - 250 000	185 300	162 900	99,7	65,4	26,9	6,8	0,2	0,4
22	250 000 - 500 000	385 800	339 600	98,9	59,3	31,9	7,1	0,2	0,5
23	500 000 - 1 Mill.	(772 000)	(682 600)	(94,9)	(56,7)	(32,3)	(5,2)	(0,2)	(0,5)
									711 17
24	Zusammen	228 200	200 400	100,0	79,1	14,9	3,0	0,1	2,9
	darunter:								1,5
25	20 000 - 50 000	39 900	35 100	100,0	76,9	21,2	0,4	-	0,2
26	50 000 - 100 000	79 600	70 200	99,9	77,2	16,6	5,3	0,6	1,9
27	100 000 - 250 000	171 800	150 900	100,0	79,0	16,7	2,4	0,0	2,7
28	250 000 - 500 000	385 700	338 800	100,0	80,4	14,3	2,6	0,0	3,1
29	500 000 - 1 Mill.	800 400	702 500	100,0	79,3	12,6	4,8	0,2	
									713 11 Speise
30	Zusammen	375 900	331 100	99,3	0,2	56,9	39,3	1,2	1,7
	darunter:								1,5
31	20 000 - 50 000	43 600	38 400	99,6	0,1	58,3	39,1	0,6	1,3
32	50 000 - 100 000	87 800	77 400	99,6	0,2	49,9	47,2	1,0	1,3
33	100 000 - 250 000	191 900	169 100	99,3	0,3	53,5	43,3	0,9	1,2
34	250 000 - 500 000	393 600	347 000	99,4	0,2	58,5	38,7	0,8	0,7
35	500 000 - 1 Mill.	755 100	664 800	99,0	0,3	64,8	32,6	0,6	1,7
36	1 Mill. - 2 Mill.	1 553 800	1 373 400	99,3	0,2	63,0	33,1	1,3	4,3
37	2 Mill. - 5 Mill.	3 216 300	2 827 300	100,0	0,1	62,4	31,5	1,7	(2,8)
38	5 Mill. - 10 Mill.	(7 416 300)	(6 525 200)	(95,9)	(0,6)	(48,5)	(40,7)	(3,3)	
									713 15 Imbiß
39	Zusammen	224 000	203 900	99,9	-	80,2	16,9	1,9	0,9
	darunter:								0,4
40	20 000 - 50 000	35 100	31 700	100,0	-	82,7	16,9	-	1,4
41	50 000 - 100 000	83 000	75 100	99,9	-	75,8	19,7	3,0	1,0
42	100 000 - 250 000	171 700	156 200	99,7	-	80,2	17,3	1,2	0,6
43	250 000 - 500 000	376 000	343 300	99,8	-	82,7	15,6	0,9	1,1
44	500 000 - 1 Mill.	813 700	739 600	100,0	-	80,2	17,6	1,1	

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Einschließlich Bedienungsgeld.

2) Einschließlich Bedienungsgeld, Getränke- und Sektsteuer.

3) Z.B. Einnahmen aus eigenen Musik- und Spielautomaten, Fernsprechgebühren, Provisionen aus Automaten aller Art sowie Umsatz aus Bädern.

und Rohertrag 1985*)

übriger Umsatz, z.B. aus Fleischerei, Bäckerei u.dgl.	Gesamtleistung ⁴⁾		Rohertrag ⁵⁾		Lfd. Nr.
	je Unternehmen	je Beschäftigten 6)	je Unternehmen	je Beschäftigten 6)	
	DM				
Hotels					
1,3	936 700	70 300	725 900	54 500	1
(2,6)	(83 800)	(48 700)	(54 600)	(31 700)	2
0,7	181 400	63 500	130 200	45 600	3
0,3	362 200	72 300	254 700	50 800	4
0,4	678 300	70 000	486 600	50 200	5
1,3	1 366 700	64 600	1 017 400	48 100	6
0,9	2 713 800	67 500	2 130 000	53 000	7
(2,7)	(6 571 300)	(74 600)	(5 337 000)	(60 600)	8
(0,0)	(12 553 800)	(72 100)	(10 386 000)	(59 700)	9
(2,8)	(28 593 900)	(77 300)	(24 580 500)	(66 500)	10
Gasthöfe					
2,6	309 200	71 500	193 700	44 800	11
0,5	38 500	30 500	23 500	18 600	12
0,6	76 600	49 000	47 200	30 200	13
0,6	173 900	72 700	106 700	44 600	14
0,7	348 300	74 900	216 100	46 500	15
5,1	666 600	72 800	416 400	45 500	16
4,2	1 340 300	74 300	887 500	49 200	17
Pensionen					
1,6	191 100	66 400	155 600	54 100	18
0,4	35 500	28 500	29 900	24 000	19
0,1	73 000	47 500	59 400	38 700	20
0,3	162 900	68 000	131 600	55 000	21
1,1	339 600	70 500	267 900	55 600	22
(5,1)	(682 600)	(75 500)	(545 500)	(60 400)	23
Hotels garnis					
0,0	200 600	68 900	183 200	62 900	24
-	35 100	27 500	30 900	24 100	25
0,1	70 200	40 000	61 900	35 300	26
-	150 900	65 500	135 300	58 700	27
-	338 800	82 300	309 800	75 300	28
-	702 500	80 800	648 600	74 600	29
wirtschaften					
0,7	331 200	73 300	207 600	45 900	30
0,4	38 400	33 200	22 000	19 000	31
0,4	77 400	50 300	44 000	28 600	32
0,7	169 100	70 700	100 400	42 000	33
0,6	347 000	80 700	208 100	48 400	34
1,0	664 800	78 200	415 000	48 800	35
0,7	1 373 400	71 900	889 300	46 600	36
0,0	2 827 300	79 700	1 839 000	51 800	37
(4,1)	(6 586 200)	(71 500)	(4 652 900)	(50 500)	38
hallen					
0,1	203 900	83 100	111 100	45 300	39
-	31 700	31 400	16 200	16 000	40
0,1	75 100	53 200	40 800	28 900	41
0,3	156 200	82 900	86 700	46 000	42
0,2	343 300	95 300	187 100	51 900	43
0,0	739 600	90 200	399 500	48 700	44

4) Gesamtleistung = Umsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderung an selbstergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen plus selbsterstellte aktivierte Anlagen.

5) Rohertrag = Gesamtleistung minus Material- und Wareneinsatz.

6) Einschließlich tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Umsatz im Geschäftsjahr		Vom Umsatz ohne Umsatzsteuer waren					
		einschließlich	ohne	Umsatz aus Gastgewerbe					
				Umsatzsteuer je Unternehmen	insgesamt	Beherbungs-umsatz ohne Frühstück 1)	Speisen-umsatz einschließlich Frühstück 1)	Getränke-umsatz 2)	Handels-waren-umsatz
		DM		%					
713 91 Schank									
1	Zusammen	139 100	122 300	99,1	0,1	11,4	83,8	1,7	2,1
2	darunter:								
2	20 000 - 50 000	40 800	35 900	100,0	0,1	3,7	92,0	2,5	1,7
3	50 000 - 100 000	83 100	73 100	99,5	0,0	6,1	89,6	1,7	2,1
4	100 000 - 250 000	171 700	151 000	99,4	0,1	10,5	84,7	1,7	2,4
5	250 000 - 500 000	370 300	325 500	98,3	0,1	17,8	76,1	1,6	2,7
6	500 000 - 1 Mill.	745 900	656 600	98,5	0,2	11,5	85,9	0,8	0,1
713 93 Bars, Tanz- und									
7	Zusammen	415 000	364 500	100,0	0,1	7,0	88,7	0,5	3,7
8	darunter:								
8	50 000 - 100 000	82 400	72 300	100,0	-	2,7	94,5	0,2	2,6
9	100 000 - 250 000	192 000	168 800	100,0	0,1	2,6	95,1	0,2	2,0
10	250 000 - 500 000	397 800	349 200	99,9	0,0	4,2	92,5	0,1	3,1
11	500 000 - 1 Mill.	754 700	663 300	100,0	0,0	4,7	89,4	0,3	5,6
12	1 Mill. - 2 Mill.	(1 416 500)	(1 242 500)	(99,9)	(0,2)	(11,2)	(79,6)	(2,8)	(6,1)
713 95									
13	Zusammen	338 500	302 000	90,3	0,5	52,7	32,2	4,0	0,9
14	darunter:								
14	20 000 - 50 000	(37 600)	(33 100)	(95,3)	(2,3)	(37,2)	(51,6)	(2,9)	(1,3)
15	50 000 - 100 000	40 800	71 300	99,1	2,8	46,9	42,8	5,1	1,5
16	100 000 - 250 000	180 900	161 300	96,3	0,4	51,9	39,5	3,8	0,7
17	250 000 - 500 000	395 200	352 800	91,4	0,7	51,8	32,1	5,4	1,4
18	500 000 - 1 Mill.	796 600	710 500	86,4	0,4	53,8	28,6	3,5	0,1
19	1 Mill. - 2 Mill.	(1 617 700)	(1 448 000)	(90,4)	(0,0)	(60,8)	(25,7)	(3,0)	(0,9)
20	2 Mill. - 5 Mill.	(2 591 700)	(2 312 700)	(80,2)	-	(45,2)	(30,0)	(3,4)	(1,6)
715 00									
21	Zusammen	510 400	461 600	98,6	-	69,4	19,9	8,5	0,8
22	darunter:								
22	20 000 - 50 000	39 200	34 700	100,0	-	41,9	54,2	3,0	0,9
23	50 000 - 100 000	83 400	73 400	100,0	-	50,8	43,1	5,3	0,8
24	100 000 - 250 000	184 400	162 900	99,5	-	54,6	37,2	5,7	2,0
25	250 000 - 500 000	404 500	361 700	99,7	-	63,2	25,4	10,4	0,7
26	500 000 - 1 Mill.	758 600	678 700	99,2	-	42,5	36,1	18,4	2,2
27	1 Mill. - 2 Mill.	(1 414 100)	(1 259 100)	(100,0)	-	(73,2)	(20,5)	(5,5)	(0,8)
28	2 Mill. - 5 Mill.	(4 276 700)	(3 820 500)	(90,8)	-	(57,7)	(15,2)	(17,8)	(0,1)
71 Erfäßtes									
29	Insgesamt	307 800	271 800	98,8	13,2	41,4	40,5	1,5	2,2
30	darunter:								
30	20 000 - 50 000	40 600	35 800	99,8	12,0	18,6	66,0	1,7	1,5
31	50 000 - 100 000	84 000	74 200	99,6	7,3	24,4	64,5	1,7	1,7
32	100 000 - 250 000	182 300	160 800	99,3	6,7	34,4	55,2	1,3	1,7
33	250 000 - 500 000	391 300	345 600	99,1	9,2	45,7	41,4	1,3	1,5
34	500 000 - 1 Mill.	766 400	676 900	98,4	14,1	47,7	33,6	1,6	1,4
35	1 Mill. - 2 Mill.	1 510 000	1 335 200	98,5	14,8	48,9	31,0	1,7	2,1
36	2 Mill. - 5 Mill.	3 148 600	2 771 400	98,0	21,7	44,7	26,4	2,0	3,2
37	5 Mill. - 10 Mill.	(7 390 300)	(6 503 900)	(96,9)	(24,6)	(40,3)	(26,3)	(1,9)	(3,8)
38	10 Mill. - 25 Mill.	(12 971 500)	(11 534 600)	(100,0)	(10,8)	(52,0)	(32,3)	(1,8)	(3,1)
39	25 Mill. - 50 Mill.	(32 502 500)	(28 593 900)	(97,2)	(47,6)	(25,0)	(16,5)	(0,2)	(7,9)

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Einschließlich Bedienungsgeld.

2) Einschließlich Bedienungsgeld, Getränke- und Sektsteuer.

3) Z.B. Einnahmen aus eigenen Musik- und Spielautomaten, Fernsprechgebühren, Provisionen aus Automaten aller Art sowie Umsatz aus Bädern.

und Rohertrag 1985*)

	Gesamtleistung ⁴⁾		Rohertrag ⁵⁾		Lfd. Nr.
	je Unternehmen	je Beschäftigten ⁶⁾	je Unternehmen	je Beschäftigten ⁶⁾	
Übriger Umsatz, z.B. aus Fleischerei, Bäckerei u.dgl.					
DM					
wirtschaften					
0,9	122 300	65 800	73 100	39 300	1
0,0	35 900	31 300	19 600	17 100	2
0,5	73 100	51 600	42 600	30 100	3
0,6	151 000	75 400	90 300	45 100	4
1,7	325 400	93 300	196 500	56 400	5
1,5	656 600	85 100	432 700	56 100	6
Vergnügungslokale					
0,0	364 500	75 900	275 300	57 300	7
0,0	72 300	39 800	61 000	33 500	8
-	168 800	69 900	130 700	54 100	9
0,1	349 200	73 100	268 700	56 200	10
0,0	663 300	85 500	495 000	63 800	11
(0,1)	(1 242 500)	(88 700)	(911 900)	(65 100)	12
Cafés					
9,7	302 000	57 500	201 900	38 400	13
(4,7)	(33 100)	(24 900)	(21 200)	(15 900)	14
0,9	71 300	48 400	44 100	29 900	15
3,7	161 300	62 100	97 800	37 700	16
8,6	352 800	61 800	231 900	40 600	17
13,6	710 500	52 300	496 200	36 500	18
(9,6)	(1 448 100)	(60 200)	(1 027 400)	(42 700)	19
(19,8)	(2 312 800)	(58 800)	(1 644 500)	(41 800)	20
Kantinen					
1,4	461 600	96 300	204 900	42 700	21
-	34 700	22 600	14 600	9 500	22
-	73 400	49 400	28 800	19 400	23
0,5	162 900	73 000	63 900	28 600	24
0,3	361 700	93 100	142 200	36 600	25
0,8	678 700	97 700	281 800	40 600	26
-	(1 259 100)	(82 000)	(570 300)	(37 100)	27
(9,2)	(3 820 500)	(64 200)	(1 787 300)	(30 000)	28
Gastgewerbe					
1,2	271 800	71 600	180 000	47 400	29
0,2	35 800	30 400	21 400	18 200	30
0,4	74 200	50 000	44 800	30 200	31
0,7	160 800	72 300	99 200	44 600	32
0,9	345 600	80 200	218 500	50 700	33
1,6	677 000	76 900	448 400	51 000	34
1,5	1 335 700	72 500	913 000	49 500	35
2,0	2 771 400	73 300	1 998 500	52 800	36
(3,1)	(6 526 100)	(73 400)	(5 041 000)	(56 700)	37
(0,0)	(11 534 600)	(83 300)	(8 053 200)	(58 200)	38
(2,8)	(28 593 900)	(77 300)	(24 580 500)	(66 500)	39

4) Gesamtleistung = Umsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen plus selbstgestellte aktivierte Anlagen.

5) Rohertrag = Gesamtleistung minus Material- und Wareneinsatz.

6) Einschließlich tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige.

2 Gesamtleistung, Material- und Wareneinsatz,
 Rohertrag, Kosten insgesamt und Betriebsergebnis 1985 je Unternehmen *)

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung	Material- und Wareneinsatz ¹⁾					in % der Gesamtleistung	Rohertrag 2)	Kosten insgesamt 3)	Betriebsergebnis 4)	Umschlagshäufigkeit 5) (Umschlag des Material- und Warenlagers)
		insgesamt	für den								
			Speiseumsatz	Getränkeumsatz	Handelswarenumsatz	Übrigen Umsatz					
DM											
% der Gesamtleistung											
711 11 Hotels											
Zusammen	936 700	210 800	137 300	63 800	3 700	6 000	22,5	77,5	72,7	4,8	8,8
darunter:											
50 000 - 100 000	(83 800)	(29 200)	(10 400)	(16 100)	(2 300)	(400)	(34,9)	(65,1)	(53,8)	(11,3)	(5,5)
100 000 - 250 000	181 400	51 200	29 100	20 800	1 100	200	28,2	71,8	60,4	11,4	10,8
250 000 - 500 000	362 200	107 500	68 900	36 400	1 700	500	29,7	70,3	61,1	9,2	10,0
500 000 - 1 Mill.	678 300	191 700	128 000	60 300	2 300	1 100	28,3	71,7	66,5	5,2	10,8
1 Mill. - 2 Mill.	1 366 700	349 300	232 200	103 300	6 000	7 800	25,6	74,4	70,0	4,4	10,3
2 Mill. - 5 Mill.	2 713 800	583 800	409 600	155 600	8 000	10 600	21,5	78,5	75,7	2,8	9,2
5 Mill. - 10 Mill.	(6 571 300)	(1 234 300)	(807 200)	(297 000)	(40 900)	(89 200)	(18,8)	(81,2)	(78,4)	(2,8)	(6,5)
10 Mill. - 25 Mill.	(12 553 800)	(2 167 800)	(1 414 200)	(642 800)	(110 800)	-	(17,3)	(82,7)	(78,7)	(4,0)	(5,7)
25 Mill. - 50 Mill.	(28 593 900)	(4 013 400)	(2 445 800)	(1 064 000)	(38 200)	(465 400)	(14,0)	(86,0)	(82,8)	(3,2)	(6,4)
711 13 Gasthöfe											
Zusammen	309 200	115 500	62 800	46 800	1 800	4 100	37,4	62,6	54,3	8,3	12,7
darunter:											
20 000 - 50 000	38 500	15 000	4 400	10 000	500	100	39,0	61,0	42,8	18,2	7,0
50 000 - 100 000	76 600	29 400	10 000	18 200	900	300	38,4	61,6	47,3	14,3	7,6
100 000 - 250 000	173 900	67 200	31 700	33 900	1 100	500	38,6	61,4	49,7	11,7	12,9
250 000 - 500 000	348 300	132 200	73 200	55 300	2 600	1 100	38,0	62,0	53,5	8,5	13,5
500 000 - 1 Mill.	666 600	250 200	144 000	84 800	1 700	19 700	37,6	62,4	57,0	5,4	11,4
1 Mill. - 2 Mill.	1 340 300	452 800	295 600	130 800	3 200	23 200	33,8	66,2	58,7	7,5	14,2
711 15 Pensionen											
Zusammen	191 100	35 500	28 900	5 300	200	1 100	18,6	81,4	66,0	15,4	12,7
darunter:											
20 000 - 50 000	35 500	5 600	5 100	500	0	0	15,8	84,2	62,4	21,8	7,3
50 000 - 100 000	73 000	13 600	11 400	2 100	100	-	18,6	81,4	66,6	14,8	10,3
100 000 - 250 000	162 900	31 300	25 300	5 700	200	100	19,2	80,8	63,4	17,4	12,6
250 000 - 500 000	339 600	71 700	56 100	12 300	500	2 800	21,1	78,9	61,4	17,5	22,4
500 000 - 1 Mill.	(682 600)	(137 100)	(113 100)	(13 400)	(1 100)	(9 500)	(20,1)	(79,9)	(73,0)	(6,9)	(20,8)
711 17 Hotels garnis											
Zusammen	200 600	17 400	14 600	2 600	200	-	8,7	91,3	79,2	12,1	8,9
darunter:											
20 000 - 50 000	35 100	4 300	4 200	100	-	-	12,1	87,9	69,6	18,3	7,3
50 000 - 100 000	70 200	8 200	6 200	1 700	300	-	11,7	88,3	70,3	18,0	5,2
100 000 - 250 000	150 900	15 500	13 800	1 700	0	-	10,3	89,7	72,4	17,3	9,8
250 000 - 500 000	338 800	28 900	24 200	4 700	0	-	8,5	91,5	74,6	16,9	8,3
500 000 - 1 Mill.	702 500	53 800	43 100	9 900	800	-	7,7	92,3	83,1	9,2	10,0
713 11 Speisewirtschaften											
Zusammen	331 200	123 600	73 400	47 100	2 100	1 000	37,3	62,7	53,2	9,5	12,3
darunter:											
20 000 - 50 000	38 400	16 500	9 600	6 700	200	-	42,8	57,2	40,6	16,6	12,4
50 000 - 100 000	77 400	33 400	16 800	16 000	500	100	43,2	56,8	41,2	15,6	10,0
100 000 - 250 000	169 100	68 700	36 700	30 700	900	400	40,6	59,4	44,9	14,5	10,8
250 000 - 500 000	347 000	138 900	81 900	54 500	1 600	900	40,0	60,0	49,1	10,9	13,2
500 000 - 1 Mill.	664 800	249 800	162 600	80 900	2 300	4 000	37,6	62,4	53,0	9,4	14,5
1 Mill. - 2 Mill.	1 373 400	484 100	327 100	146 000	9 900	1 100	35,2	64,8	59,4	5,4	12,0
2 Mill. - 5 Mill.	2 827 300	988 300	660 200	296 000	32 100	-	35,0	65,0	63,4	1,6	16,6
5 Mill. - 10 Mill.	(6 586 200)	(1 933 300)	(942 900)	(690 600)	(95 000)	(204 800)	(29,4)	(70,6)	(65,7)	(4,9)	(14,7)
713 15 Imbißhallen											
Zusammen	203 900	92 800	74 800	15 200	2 600	200	45,5	54,5	39,2	15,3	27,6
darunter:											
20 000 - 50 000	31 700	15 500	12 800	2 700	-	-	49,0	51,0	27,5	23,5	24,2
50 000 - 100 000	75 100	34 300	26 000	6 900	1 400	0	45,7	54,3	34,9	19,4	27,1
100 000 - 250 000	156 200	69 600	56 000	12 000	1 100	500	44,5	55,5	36,7	18,8	28,0
250 000 - 500 000	343 300	156 200	130 900	23 100	1 900	300	45,5	54,5	41,0	13,5	33,4
500 000 - 1 Mill.	739 600	340 000	277 600	56 900	5 500	-	46,0	54,0	44,4	9,6	34,8

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Material- und Wareneinsatz = Material- und Wareneingang plus Jahresanfangs- minus Jahresendbestand an Material zur Be- und Verarbeitung sowie an Handelsware.

2) Rohertrag = Gesamtleistung minus Material- und Wareneinsatz.

3) Kosten insgesamt = Summe der in Tabelle 3 dargestellten Kosten ohne Material- und Wareneinsatz.

4) Betriebsergebnis = Rohertrag minus Kosten insgesamt (siehe auch Tabelle 3).

5) Umschlagshäufigkeit = Material- und Wareneinsatz dividiert durch den durchschnittlichen Material- und Warenbestand; letzterer ergibt sich aus dem Jahresanfangs- plus Jahresendbestand an Material zur Be- und Verarbeitung sowie an Handelsware geteilt durch zwei.

2 Gesamtleistung, Material- und Wareneinsatz,

Rohrtrag, Kosten insgesamt und Betriebsergebnis 1985 je Unternehmen *)

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung	Material- und Wareneinsatz ¹⁾					in % der Gesamtleistung	Rohrtrag 2)	Kosten insgesamt 3)	Betriebsergebnis 4)	Umschlagshäufigkeit 5) (Umschlag des Material- und Warenlagers)
		insgesamt	für den								
			Speisenumsatz	Getränkeumsatz	Handelswarenumsatz	übrigen Umsatz					
DM											
% der Gesamtleistung											
713 91 Schankwirtschaften											
Zusammen	122 300	49 300	6 700	40 800	1 200	600	40,3	59,7	42,9	16,8	15,4
darunter:											
20 000 - 50 000	35 900	16 300	700	15 100	500	0	45,4	54,6	36,4	18,2	13,8
50 000 - 100 000	73 100	30 600	2 100	27 400	800	300	41,8	58,2	38,6	19,6	13,7
100 000 - 250 000	151 000	60 700	7 200	51 400	1 600	500	40,2	59,8	41,6	18,2	15,5
250 000 - 500 000	325 400	128 900	28 500	93 800	2 900	3 700	39,6	60,4	46,4	14,0	14,4
500 000 - 1 Mill.	656 600	223 900	29 400	186 600	2 500	5 400	34,1	65,9	55,4	10,5	19,1
713 93 Bars, Tanz- und Vergnügungslokale											
Zusammen	364 500	89 200	8 700	79 600	900	0	24,5	75,5	62,4	13,1	12,9
darunter:											
50 000 - 100 000	72 300	11 300	500	10 700	100	0	15,6	84,4	70,0	14,4	7,6
100 000 - 250 000	168 800	38 200	1 700	36 400	100	-	22,6	77,4	57,7	19,7	7,3
250 000 - 500 000	349 200	80 600	4 300	76 200	100	-	23,1	76,9	63,3	13,6	11,8
500 000 - 1 Mill.	663 300	168 300	13 000	154 600	700	-	25,4	74,6	61,3	13,3	14,3
1 Mill. - 2 Mill.	(1 242 500)	(330 700)	(55 600)	(258 300)	(16 200)	(600)	(26,6)	(73,4)	(62,7)	(10,7)	(13,0)
713 95 Cafés											
Zusammen	302 000	100 100	51 600	32 900	5 500	10 100	33,1	66,9	57,8	9,1	11,1
darunter:											
20 000 - 50 000	(33 100)	(11 900)	(4 700)	(6 200)	(500)	(500)	(36,0)	(64,0)	(49,7)	(14,3)	(3,7)
50 000 - 100 000	71 300	27 300	13 000	12 800	1 400	100	38,2	61,8	47,3	14,5	7,1
100 000 - 250 000	161 300	63 500	32 500	24 600	3 400	3 000	39,4	60,6	45,7	14,9	15,3
250 000 - 500 000	352 800	120 900	62 600	38 600	7 700	12 000	34,3	65,7	53,7	12,0	11,1
500 000 - 1 Mill.	710 500	214 300	112 700	59 200	10 300	32 100	30,2	69,8	63,3	6,5	9,0
1 Mill. - 2 Mill.	(1 448 100)	(420 700)	(261 500)	(102 500)	(16 600)	(40 100)	(29,1)	(70,9)	(68,4)	(2,5)	(10,3)
2 Mill. - 5 Mill.	(2 312 800)	(668 400)	(248 300)	(235 900)	(48 800)	(135 400)	(28,9)	(71,1)	(67,6)	(3,5)	(17,4)
715 00 Kantinen											
Zusammen	461 600	256 700	173 700	53 900	25 100	4 000	55,6	44,4	38,6	5,8	20,6
darunter:											
20 000 - 50 000	34 700	20 100	8 700	10 700	700	-	57,9	42,1	28,8	13,3	11,0
50 000 - 100 000	73 400	44 600	23 100	18 600	2 900	-	60,8	39,2	23,4	15,8	12,6
100 000 - 250 000	162 900	99 000	56 400	35 300	6 600	700	60,8	39,2	27,9	11,3	15,9
250 000 - 500 000	361 700	219 500	135 600	57 600	25 700	600	60,7	39,3	28,2	11,1	20,0
500 000 - 1 Mill.	678 700	396 900	169 100	145 900	78 700	3 200	58,5	41,5	32,3	9,2	16,8
1 Mill. - 2 Mill.	(1 259 100)	(688 800)	(500 300)	(143 300)	(45 200)	-	(54,7)	(45,3)	(40,1)	(5,2)	(20,8)
2 Mill. - 5 Mill.	(3 820 500)	(2 033 200)	(1 094 000)	(310 400)	(409 900)	(218 900)	(53,2)	(46,8)	(46,0)	(0,8)	(13,4)
71 Erfaßtes Gastgewerbe											
Insgesamt	271 800	91 800	47 000	40 900	2 400	1 500	33,8	66,2	56,1	10,1	12,9
darunter:											
20 000 - 50 000	35 800	14 400	3 300	10 700	400	0	40,2	59,8	41,6	18,2	12,5
50 000 - 100 000	74 200	29 400	8 300	20 100	800	200	39,6	60,4	42,4	18,0	12,0
100 000 - 250 000	160 800	61 600	24 100	35 700	1 300	500	38,3	61,7	45,6	16,1	13,1
250 000 - 500 000	345 600	127 000	68 100	54 700	2 700	1 500	36,8	63,2	51,6	11,6	13,7
500 000 - 1 Mill.	677 000	228 600	133 600	83 400	6 500	5 100	33,8	66,2	57,9	8,3	14,2
1 Mill. - 2 Mill.	1 335 700	422 700	267 700	135 700	13 400	5 900	31,6	68,4	61,7	6,7	12,6
2 Mill. - 5 Mill.	2 771 400	772 900	476 100	237 900	34 600	24 300	27,9	72,1	69,5	2,6	13,4
5 Mill. - 10 Mill.	(6 526 100)	(1 485 100)	(850 600)	(437 800)	(68 800)	(127 900)	(22,8)	(77,2)	(73,5)	(3,7)	(8,9)
10 Mill. - 25 Mill.	(11 534 600)	(3 481 300)	(2 563 500)	(826 700)	(91 100)	-	(30,2)	(69,8)	(66,4)	(3,4)	(12,0)
25 Mill. - 50 Mill.	(28 593 900)	(4 013 400)	(2 445 800)	(1 064 000)	(38 100)	(465 500)	(14,0)	(86,0)	(82,8)	(3,2)	(6,4)

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Material- und Wareneinsatz = Material- und Wareneingang plus Jahresanfangs- minus Jahresendbestand an Material zur Be- und Verarbeitung sowie an Handelsware.

2) Rohrtrag = Gesamtleistung minus Material- und Wareneinsatz.

3) Kosten insgesamt = Summe der in Tabelle 3 dargestellten Kosten ohne Material- und Wareneinsatz.

4) Betriebsergebnis = Rohrtrag minus Kosten insgesamt (siehe auch Tabelle 3).

5) Umschlagshäufigkeit = Material- und Wareneinsatz dividiert durch den durchschnittlichen Material- und Warenbestand; letzterer ergibt sich aus dem Jahresanfangs- plus Jahresendbestand an Material zur Be- und Verarbeitung sowie an Handelsware geteilt durch zwei.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung je Unternehmen	Personalkosten ¹⁾				Verbrauch von Brennstoffen, Energie u.dgl., von sonstigen Betriebsstoffen ³⁾			Instandhaltungskosten ⁴⁾ (nur fremde nicht aktivierte Leistungen)	% der
			insgesamt	Löhne und Gehälter ²⁾	Sozialkosten		insgesamt	Brennstoffe, Energie u.dgl.	sonstige Betriebsstoffe		
					gesetzliche	übrige					
		DM								% der	
											711 11
1	Zusammen	936 700	31,8	26,7	4,7	0,4	7,1	6,6	0,5	3,1	
	darunter:										
2	50 000 - 100 000	(83 800)	(4,5)	(3,9)	(0,6)	-	(10,5)	(10,3)	(0,2)	(6,0)	
3	100 000 - 250 000	181 400	15,6	13,5	2,0	0,1	10,4	10,2	0,2	1,5	
4	250 000 - 500 000	362 200	20,1	17,3	2,7	0,1	8,7	8,5	0,2	1,8	
5	500 000 - 1 Mill.	678 300	25,8	21,9	3,7	0,2	8,3	7,8	0,5	2,2	
6	1 Mill. - 2 Mill.	1 366 700	33,7	28,6	4,9	0,2	6,8	6,5	0,3	2,0	
7	2 Mill. - 5 Mill.	2 713 800	35,2	30,0	4,9	0,3	6,5	6,2	0,3	3,5	
8	5 Mill. - 10 Mill.	(6 571 300)	(37,8)	(31,8)	(5,4)	(0,6)	(7,8)	(7,3)	(0,5)	(3,3)	
9	10 Mill. - 25 Mill.	(12 553 800)	(38,4)	(31,8)	(5,8)	(0,8)	(5,1)	(4,6)	(0,5)	(4,2)	
10	25 Mill. - 50 Mill.	(28 593 900)	(38,7)	(31,6)	(6,1)	(1,0)	(5,5)	(4,6)	(0,9)	(4,8)	
											711 13
11	Zusammen	309 200	21,3	18,3	2,8	0,2	7,6	7,3	0,3	1,6	
	darunter:										
12	20 000 - 50 000	38 500	3,4	3,4	0,0	-	12,2	11,9	0,3	2,0	
13	50 000 - 100 000	76 600	6,0	5,6	0,4	-	11,6	11,4	0,2	2,1	
14	100 000 - 250 000	173 900	12,8	11,1	1,6	0,1	9,2	8,9	0,3	1,8	
15	250 000 - 500 000	348 300	19,7	17,0	2,6	0,1	7,9	7,5	0,4	1,7	
16	500 000 - 1 Mill.	666 600	25,0	21,3	3,5	0,2	6,7	6,6	0,1	1,6	
17	1 Mill. - 2 Mill.	1 340 300	32,0	27,1	4,5	0,4	5,6	5,5	0,1	1,2	
											711 15
18	Zusammen	191 100	17,7	15,3	2,3	0,1	9,6	9,3	0,3	3,2	
	darunter:										
19	20 000 - 50 000	35 500	3,8	3,7	0,1	-	14,8	14,4	0,4	3,8	
20	50 000 - 100 000	73 000	8,2	7,4	0,8	0,0	13,0	12,5	0,5	4,0	
21	100 000 - 250 000	162 900	13,3	11,6	1,6	0,1	10,8	10,4	0,4	2,7	
22	250 000 - 500 000	339 600	19,2	16,4	2,7	0,1	8,1	7,7	0,4	2,0	
23	500 000 - 1 Mill.	(682 600)	(26,3)	(22,6)	(3,5)	(0,2)	(8,0)	(7,8)	(0,2)	(3,4)	
											711 17
24	Zusammen	200 600	22,6	19,5	2,9	0,2	9,2	9,0	0,2	4,3	
	darunter:										
25	20 000 - 50 000	35 100	7,6	6,7	0,9	-	14,1	13,6	0,5	3,4	
26	50 000 - 100 000	70 200	10,6	9,5	1,1	-	15,2	15,2	0,0	3,2	
27	100 000 - 250 000	150 900	14,9	13,2	1,7	0,0	12,2	11,6	0,6	2,9	
28	250 000 - 500 000	338 800	20,6	17,9	2,6	0,1	9,2	9,1	0,1	3,3	
29	500 000 - 1 Mill.	702 500	27,5	23,9	3,2	0,4	8,9	8,6	0,3	3,1	
											713 11 Speise
30	Zusammen	331 200	24,8	21,1	3,5	0,2	6,2	5,9	0,3	1,2	
	darunter:										
31	20 000 - 50 000	38 400	5,9	5,6	0,3	-	9,6	9,6	-	1,0	
32	50 000 - 100 000	77 400	7,7	6,9	0,8	0,0	8,4	8,2	0,2	1,2	
33	100 000 - 250 000	169 100	13,8	12,1	1,6	0,1	7,3	7,1	0,2	1,1	
34	250 000 - 500 000	347 000	19,8	17,1	2,6	0,1	6,2	6,0	0,2	1,2	
35	500 000 - 1 Mill.	664 800	25,6	21,8	3,7	0,1	5,2	5,0	0,2	1,3	
36	1 Mill. - 2 Mill.	1 373 400	33,7	28,6	4,9	0,2	4,8	4,6	0,2	1,3	
37	2 Mill. - 5 Mill.	2 827 300	35,6	30,6	4,8	0,2	4,6	4,4	0,2	1,3	
38	5 Mill. - 10 Mill.	(6 586 200)	(41,8)	(34,5)	(6,1)	(1,2)	(4,7)	(4,4)	(0,3)	(1,5)	
											713 15 Imbiß
39	Zusammen	203 900	14,8	13,1	1,7	0,0	4,9	4,6	0,3	0,7	
	darunter:										
40	20 000 - 50 000	31 700	1,4	1,4	-	-	8,4	7,2	1,2	0,5	
41	50 000 - 100 000	75 100	6,0	5,5	0,5	0,0	6,1	6,1	0,0	0,6	
42	100 000 - 250 000	156 200	10,8	9,7	1,1	0,0	5,0	4,9	0,1	0,9	
43	250 000 - 500 000	343 300	16,4	14,4	2,0	0,0	4,3	4,2	0,1	0,8	
44	500 000 - 1 Mill.	739 600	22,7	19,8	2,9	0,0	4,4	4,0	0,4	0,7	

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Ohne Entgelt für tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

2) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende und Bedienungsgeld.
3) Auch von Werkzeugen, Ersatzteilen usw., von Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel, Kohlensäure u.dgl., aber nicht für Kraftfahrzeuge.

Betriebsergebnis 1985*)

Mieten (Leasing) und Pachten					Steuern, Gebühren und öffentliche Beiträge						Lfd. Nr.
insgesamt	Miete für Betriebs- und Geschäftsräume	Mietwert ⁵⁾ der eigenen	Miete (Leasing) für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte u.dgl.	Pacht für das Unternehmen	insgesamt	Gewerbesteuer	Getränke- und Vergnügungssteuer	Vermögenssteuer ⁶⁾	sonstige Steuern ⁷⁾	Gebühren und öffentliche Beiträge ⁸⁾	
Gesamtleistung											
Hotels											
13,7	1,9	9,7	0,5	1,6	1,2	0,7	0,2	0,0	0,0	0,3	1
(14,2)	(2,0)	(9,8)	(0,1)	(2,3)	(0,4)	-	-	(0,0)	-	(0,4)	2
15,0	2,4	11,4	0,2	1,0	0,8	0,5	0,1	-	0,0	0,2	3
13,6	1,2	11,0	0,5	0,9	1,3	0,8	0,1	0,0	0,0	0,4	4
14,3	2,2	10,4	0,5	1,2	1,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,3	5
13,2	1,8	8,7	0,4	2,3	1,2	0,7	0,1	0,1	0,0	0,3	6
14,3	3,8	8,3	0,7	1,5	1,2	0,6	0,1	0,0	0,1	0,4	7
(14,4)	(3,2)	(9,7)	(0,7)	(0,8)	(1,4)	(1,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,4)	8
(13,0)	(0,3)	(4,4)	(0,8)	(7,5)	(1,1)	(0,7)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,2)	9
(12,7)	(0,4)	(11,6)	(0,6)	(0,1)	(1,3)	(0,7)	(0,5)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	10
Gasthöfe											
10,1	1,6	7,6	0,2	0,7	0,9	0,5	0,0	0,0	0,0	0,4	11
12,1	0,3	11,8	0,0	-	0,6	-	0,0	-	0,1	0,5	12
11,8	1,6	10,0	0,1	0,1	0,5	0,1	0,1	-	0,0	0,3	13
10,9	2,2	8,1	0,1	0,5	0,8	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4	14
10,3	1,5	8,1	0,1	0,6	0,9	0,5	0,0	0,0	0,0	0,4	15
10,3	1,1	8,1	0,2	0,9	0,9	0,6	0,0	0,0	0,0	0,3	16
8,2	1,2	5,6	0,3	1,1	1,3	0,9	0,0	0,0	0,0	0,4	17
Pensionen											
16,7	2,9	13,0	0,2	0,6	1,6	1,1	0,0	0,0	0,0	0,5	18
18,2	3,4	14,5	0,1	0,2	1,2	0,2	0,0	-	0,1	0,9	19
18,7	4,7	12,7	0,0	1,3	0,9	0,1	-	-	-	0,8	20
16,1	2,7	12,1	0,2	1,1	1,3	0,6	-	0,0	0,1	0,6	21
15,4	4,3	10,1	0,2	0,8	1,9	1,4	-	-	-	0,5	22
(18,0)	(2,0)	(15,8)	(0,2)	-	(2,3)	(1,8)	-	-	-	(0,5)	23
Hotels garnis											
21,2	9,8	8,6	0,6	2,2	1,2	0,9	0,0	0,0	0,0	0,3	24
16,3	4,3	12,6	-	1,4	0,9	-	0,0	-	-	0,9	25
19,4	4,8	13,8	0,2	0,6	0,5	-	0,0	-	0,0	0,5	26
20,9	7,7	11,2	0,6	1,4	0,8	0,4	0,0	-	0,0	0,4	27
19,5	8,3	9,0	0,3	1,9	1,5	1,3	0,0	0,0	-	0,2	28
21,9	6,0	9,6	0,5	5,8	1,4	1,1	0,1	0,0	0,0	0,2	29
wirtschaften											
8,1	4,6	2,4	0,2	0,9	1,0	0,6	0,1	0,0	0,0	0,3	30
10,2	5,2	3,8	-	1,2	0,3	-	0,1	-	-	0,2	31
9,6	4,4	4,3	0,2	0,7	0,6	0,0	0,1	0,0	0,0	0,5	32
8,5	4,7	3,3	0,1	0,4	0,8	0,4	0,1	0,0	0,0	0,3	33
8,1	4,1	3,3	0,1	0,6	1,0	0,7	0,1	0,0	0,0	0,2	34
7,5	4,1	2,1	0,3	1,0	1,2	0,9	0,1	0,0	0,0	0,2	35
7,6	3,7	1,9	0,3	1,7	1,3	0,7	0,2	0,0	0,0	0,4	36
8,5	5,1	1,1	0,3	2,0	1,3	0,7	0,4	0,0	0,0	0,2	37
(9,6)	(4,2)	(0,0)	(0,1)	(5,3)	(1,4)	(0,8)	(0,4)	(0,0)	(0,0)	(0,2)	38
hallen											
5,9	4,4	1,1	0,1	0,3	0,9	0,7	0,1	0,0	0,0	0,1	39
7,4	5,2	1,1	-	1,1	0,1	0,0	0,0	-	-	0,1	40
8,0	5,8	1,4	-	0,8	0,5	0,0	0,1	-	-	0,4	41
6,7	5,2	0,9	0,1	0,5	0,6	0,4	0,0	-	-	0,2	42
6,1	4,6	1,1	0,1	0,3	1,2	1,0	0,1	0,0	0,0	0,1	43
5,1	3,1	1,7	0,0	0,3	1,0	0,8	0,1	-	-	0,1	44

4) Für betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.ä., soweit nicht im Mietwert enthalten, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl., aber nicht für Kraftfahrzeuge.
5) Nutzungswert der vom Unternehmen betrieblich genutzten eigenen Gebäude auf eigenen oder gepachteten Grundstücken, ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl.

6) Nur von Kapitalgesellschaften sowie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.
7) Z.B. Verbrauchsteuern.
8) Soweit nicht im Mietwert enthalten.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung je Unternehmen	Personalkosten ¹⁾				Verbrauch von Brennstoffen, Energie u.dgl., von sonstigen Betriebsstoffen ³⁾			Instandhaltungskosten ⁴⁾ (nur fremde nicht aktivierte Leistungen)	
			insgesamt	Löhne und Gehälter ²⁾	Sozialkosten		insgesamt	Brennstoffe, Energie u.dgl.	sonstige Betriebsstoffe		
					gesetzliche	übrige					
DM											% der
713 91 Schank											
1	Zusammen	122 300	12,2	10,8	1,4	0,0	6,6	6,4	0,2	1,3	
2	darunter:										
2	20 000 - 50 000	35 900	3,3	3,1	0,2	-	9,3	9,1	0,2	1,5	
3	50 000 - 100 000	73 100	5,9	5,4	0,5	0,0	8,2	8,0	0,2	1,2	
4	100 000 - 250 000	151 000	11,1	9,9	1,2	0,0	6,7	6,5	0,2	1,3	
5	250 000 - 500 000	325 400	16,4	14,5	1,9	0,0	5,5	5,3	0,2	1,4	
6	500 000 - 1 Mill.	656 600	24,8	21,2	3,5	0,1	4,1	4,1	-	1,2	
713 93 Bars, Tanz- und											
7	Zusammen	364 500	26,2	23,3	2,8	0,1	4,9	4,7	0,2	1,6	
8	darunter:										
8	50 000 - 100 000	72 300	20,6	18,1	2,5	0,0	8,2	8,2	-	0,5	
9	100 000 - 250 000	168 800	16,9	14,9	2,0	0,0	6,3	6,1	0,2	1,3	
10	250 000 - 500 000	349 200	25,1	22,0	3,1	0,0	5,5	5,4	0,1	1,2	
11	500 000 - 1 Mill.	663 300	26,5	23,4	3,0	0,1	4,2	4,0	0,2	2,0	
12	1 Mill. - 2 Mill.	(1 242 500)	(27,7)	(24,9)	(2,7)	(0,1)	(3,8)	(3,5)	(0,3)	(1,0)	
713 95											
13	Zusammen	302 000	28,9	24,7	4,0	0,2	5,4	5,2	0,2	1,3	
14	darunter:										
14	20 000 - 50 000	(33 100)	(6,8)	(6,1)	(0,7)	-	(14,2)	(13,9)	(0,3)	(0,5)	
15	50 000 - 100 000	71 300	8,2	7,5	0,7	-	10,0	9,6	0,4	1,7	
16	100 000 - 250 000	161 300	15,9	14,0	1,8	0,1	6,5	6,4	0,1	0,9	
17	250 000 - 500 000	352 800	25,9	22,4	3,4	0,1	5,1	5,0	0,1	1,5	
18	500 000 - 1 Mill.	710 500	36,2	30,5	5,3	0,4	4,9	4,7	0,2	1,5	
19	1 Mill. - 2 Mill.	(1 448 100)	(38,6)	(33,0)	(5,5)	(0,1)	(4,6)	(4,2)	(0,4)	(1,3)	
20	2 Mill. - 5 Mill.	(2 312 800)	(39,9)	(33,6)	(6,0)	(0,3)	(3,7)	(3,4)	(0,3)	(1,1)	
715 00											
21	Zusammen	461 600	22,1	19,1	2,9	0,1	1,5	1,4	0,1	0,7	
22	darunter:										
22	20 000 - 50 000	34 700	8,7	8,2	0,5	-	4,7	4,2	0,5	0,7	
23	50 000 - 100 000	73 400	8,2	7,9	0,3	-	1,6	1,5	0,1	0,7	
24	100 000 - 250 000	162 900	13,6	12,0	1,6	0,0	1,4	1,3	0,1	0,5	
25	250 000 - 500 000	361 700	17,3	14,9	2,3	0,1	1,0	0,9	0,1	0,4	
26	500 000 - 1 Mill.	678 700	21,5	18,4	3,0	0,1	0,5	0,4	0,1	0,2	
27	1 Mill. - 2 Mill.	(1 259 100)	(31,9)	(27,3)	(4,4)	(0,2)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,1)	
28	2 Mill. - 5 Mill.	(3 820 500)	(37,9)	(32,4)	(5,5)	(0,0)	(0,7)	(0,7)	(0,0)	(0,2)	
71 Erfafßtes											
29	Insgesamt	271 800	23,2	19,9	3,1	0,2	6,4	6,1	0,3	1,8	
30	darunter:										
30	20 000 - 50 000	35 800	4,3	4,0	0,3	-	10,0	9,8	0,2	1,6	
31	50 000 - 100 000	74 200	6,9	6,3	0,6	0,0	8,7	8,5	0,2	1,4	
32	100 000 - 250 000	160 800	12,8	11,3	1,5	0,0	7,3	7,1	0,2	1,3	
33	250 000 - 500 000	345 600	19,6	17,0	2,5	0,1	6,4	6,2	0,2	1,4	
34	500 000 - 1 Mill.	677 000	25,7	22,0	3,5	0,2	5,8	5,6	0,2	1,6	
35	1 Mill. - 2 Mill.	1 335 700	31,9	27,2	4,5	0,2	5,3	5,0	0,3	1,6	
36	2 Mill. - 5 Mill.	2 771 400	35,4	30,4	4,8	0,2	4,8	4,6	0,2	2,9	
37	5 Mill. - 10 Mill.	6 526 100	(39,4)	(32,9)	(5,7)	(0,8)	(6,6)	(6,2)	(0,4)	(2,6)	
38	10 Mill. - 25 Mill.	(11 534 600)	(36,9)	(30,6)	(5,5)	(0,8)	(5,8)	(5,1)	(0,7)	(1,9)	
39	25 Mill. - 50 Mill.	(28 593 900)	(38,7)	(31,6)	(6,1)	(1,0)	(5,5)	(4,6)	(0,9)	(4,8)	

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Ohne Entgelt für tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

2) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende und Bedienungsgeld.
3) Auch von Werkzeugen, Ersatzteilen usw., von Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel, Kohlensäure u.dgl., aber nicht für Kraftfahrzeuge.

Betriebsergebnis 1985*)

Mieten (Leasing) und Pachten					Steuern, Gebühren und öffentliche Beiträge						Lfd. Nr.
insgesamt	Miete für Betriebs- und Geschäftsräume	Mietwert der eigenen ⁵⁾	Miete (Leasing) für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte u.dgl.	Pacht für das Unternehmen	insgesamt	Gewerbesteuer	Getränke- und Vergnügungssteuer	Vermögenssteuer ⁶⁾	sonstige Steuern ⁷⁾	Gebühren und öffentliche Beiträge ⁸⁾	
Gesamtleistung											
wirtschaften											
9,1	4,6	3,7	0,1	0,7	1,1	0,5	0,2	0,0	0,0	0,4	1
10,7	3,8	6,6	0,0	0,3	0,5	0,0	0,1	-	0,0	0,4	2
10,0	4,8	4,5	0,1	0,6	0,6	0,1	0,1	0,0	0,0	0,4	3
9,1	5,2	3,0	0,1	0,8	1,0	0,5	0,2	0,0	0,0	0,3	4
8,5	4,1	3,7	0,2	0,5	1,4	0,9	0,2	0,0	0,1	0,2	5
9,1	3,7	4,4	0,4	0,6	1,7	1,2	0,0	-	-	0,5	6
Vergnügungslokale											
10,7	6,5	2,4	1,0	0,8	2,3	0,9	0,6	0,0	0,0	0,8	7
15,8	11,2	2,7	-	1,9	2,0	0,1	0,4	-	-	1,5	8
11,3	6,6	3,4	0,2	1,1	2,5	0,5	0,9	-	-	1,1	9
10,8	7,1	2,6	0,3	0,8	3,4	1,3	1,0	0,0	0,1	1,0	10
9,3	6,1	1,8	0,5	0,9	2,2	1,0	0,5	0,0	-	0,7	11
(10,4)	(5,3)	(4,0)	(0,2)	(0,9)	(1,5)	(0,6)	(0,4)	(0,0)	-	(0,5)	12
Cafés											
8,5	4,3	3,4	0,2	0,6	1,0	0,6	0,1	0,0	0,0	0,3	13
(15,0)	(7,1)	(7,6)	(0,3)	-	(0,7)	-	-	-	-	(0,7)	14
10,3	4,7	5,3	0,3	0,0	0,3	0,1	0,3	-	-	0,2	15
7,9	3,9	3,4	0,2	0,4	0,7	0,4	0,0	-	0,0	0,3	16
7,9	4,4	2,8	0,1	0,6	1,3	0,8	0,2	0,0	-	0,3	17
8,0	3,5	3,5	0,4	0,6	1,2	0,7	0,1	0,0	0,0	0,4	18
(10,4)	(5,1)	(4,3)	(0,2)	(0,8)	(1,0)	(0,5)	(0,3)	(0,0)	-	(0,2)	19
(7,7)	(4,7)	(2,4)	(0,0)	(0,6)	(1,1)	(1,1)	-	-	-	(0,0)	20
Kantinen											
2,8	0,6	1,0	0,9	0,3	0,5	0,4	0,0	0,0	0,0	0,1	21
4,3	3,7	-	0,2	0,4	0,0	-	-	-	-	0,0	22
1,3	0,8	0,0	-	0,5	0,8	0,1	0,3	-	0,1	0,3	23
2,4	1,5	0,2	0,1	0,6	0,4	0,3	0,0	-	-	0,1	24
1,5	0,8	0,2	0,2	0,3	0,6	0,6	-	-	0,0	0,0	25
1,5	0,9	-	0,0	0,6	1,1	0,9	0,0	0,0	0,0	0,2	26
(1,3)	(0,4)	-	(0,4)	(0,5)	(0,8)	(0,6)	-	(0,0)	-	(0,2)	27
(0,1)	(0,1)	-	-	-	(0,2)	(0,1)	-	(0,0)	-	(0,1)	28
Gastgewerbe											
10,0	3,9	4,8	0,3	1,0	1,1	0,6	0,2	0,0	0,0	0,3	29
11,6	4,2	6,9	0,0	0,5	0,6	0,0	0,1	-	0,0	0,5	30
10,6	4,7	5,1	0,1	0,7	0,6	0,1	0,1	0,0	0,0	0,4	31
9,6	4,7	4,1	0,1	0,7	0,9	0,4	0,1	0,0	0,0	0,4	32
9,5	3,8	4,8	0,2	0,7	1,3	0,8	0,2	0,0	0,0	0,3	33
10,0	3,4	5,1	0,3	1,2	1,3	0,9	0,1	0,0	0,0	0,3	34
9,5	2,9	4,6	0,4	1,6	1,3	0,8	0,1	0,0	0,0	0,4	35
11,8	5,9	4,0	0,7	1,2	1,1	0,6	0,2	0,0	0,0	0,3	36
(12,7)	(3,9)	(5,9)	(0,4)	(2,5)	(1,4)	(0,9)	(0,2)	(0,0)	(0,0)	(0,3)	37
(8,2)	(4,0)	(1,7)	(0,8)	(1,7)	(0,7)	(0,6)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	38
(12,7)	(0,4)	(11,6)	(0,6)	(0,1)	(1,3)	(0,7)	(0,5)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	39

4) Für betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.ä., soweit nicht im Mietwert enthalten, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl., aber nicht für Kraftfahrzeuge.
5) Nutzungswert der vom Unternehmen betrieblich genutzten eigenen Gebäude auf eigenen oder gepachteten Grundstücken, ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl.

6) Nur von Kapitalgesellschaften sowie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

7) Z.B. Verbrauchsteuern.

8) Soweit nicht im Mietwert enthalten.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Kosten für Kraftfahrzeughaltung 1)	Fremdkapitalzinsen 2)	Steuerliche Abschreibungen 3)			Sondervergünstigungen 4)	% der
				insgesamt	Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl.	auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen		
								711 11
1	Zusammen	0,7	1,1	2,7	2,7	0,0	0,1	
	darunter:							
2	50 000 - 100 000	(1,4)	(2,4)	(5,7)	(5,7)	-	-	
3	100 000 - 250 000	1,9	1,6	3,7	3,7	-	-	
4	250 000 - 500 000	1,4	1,7	3,5	3,5	0,0	0,1	
5	500 000 - 1 Mill.	1,1	1,4	3,3	3,3	0,0	0,2	
6	1 Mill. - 2 Mill.	0,7	0,9	2,7	2,7	0,0	0,2	
7	2 Mill. - 5 Mill.	0,6	1,2	3,1	3,1	0,0	0,0	
8	5 Mill. - 10 Mill.	(0,2)	(0,8)	(2,2)	(2,2)	(0,0)	-	
9	10 Mill. - 25 Mill.	(0,3)	(0,4)	(2,4)	(2,3)	(0,1)	(0,4)	
10	25 Mill. - 50 Mill.	(0,0)	(0,7)	(1,7)	(1,6)	(0,1)	(0,0)	
								711 13
11	Zusammen	1,3	1,0	3,1	3,1	0,0	0,0	
	darunter:							
12	20 000 - 50 000	1,6	0,2	3,2	3,2	-	-	
13	50 000 - 100 000	2,5	1,1	2,7	2,7	-	-	
14	100 000 - 250 000	1,9	1,1	3,4	3,4	0,0	0,1	
15	250 000 - 500 000	1,4	1,2	3,2	3,2	0,0	0,1	
16	500 000 - 1 Mill.	1,1	1,1	3,2	3,2	0,0	0,0	
17	1 Mill. - 2 Mill.	0,7	0,6	2,6	2,5	0,1	-	
								711 15
18	Zusammen	1,5	1,7	3,7	3,7	0,0	0,1	
	darunter:							
19	20 000 - 50 000	2,9	0,5	3,8	3,8	-	-	
20	50 000 - 100 000	2,5	1,4	4,3	4,2	0,1	0,2	
21	100 000 - 250 000	1,8	1,7	4,2	4,2	-	0,3	
22	250 000 - 500 000	1,4	1,6	3,4	3,4	0,0	0,0	
23	500 000 - 1 Mill.	(1,0)	(2,6)	(2,9)	(2,9)	(0,0)	(0,1)	
								711 17
24	Zusammen	1,5	1,4	4,9	4,9	0,0	0,1	
	darunter:							
25	20 000 - 50 000	3,6	2,4	5,2	5,2	-	-	
26	50 000 - 100 000	2,8	1,1	5,4	5,4	-	-	
27	100 000 - 250 000	1,8	1,3	5,0	5,0	-	0,5	
28	250 000 - 500 000	1,6	1,4	4,4	4,4	0,0	0,3	
29	500 000 - 1 Mill.	1,0	1,8	5,3	5,1	0,2	-	
								713 11 Speise
30	Zusammen	1,2	1,0	2,4	2,4	0,0	0,0	
	darunter:							
31	20 000 - 50 000	3,1	0,3	2,3	2,3	-	-	
32	50 000 - 100 000	2,5	1,0	2,5	2,5	-	0,0	
33	100 000 - 250 000	1,9	1,2	2,9	2,9	0,0	0,0	
34	250 000 - 500 000	1,3	1,3	3,0	3,0	0,0	0,0	
35	500 000 - 1 Mill.	1,1	1,3	2,8	2,8	0,0	0,1	
36	1 Mill. - 2 Mill.	0,9	0,9	2,1	2,0	0,1	0,1	
37	2 Mill. - 5 Mill.	0,6	1,0	2,1	2,0	0,1	-	
38	5 Mill. - 10 Mill.	(0,6)	(0,1)	(1,2)	(1,2)	(0,0)	(0,0)	
								713 15 Imbiß
39	Zusammen	2,1	0,8	3,0	3,0	0,0	0,0	
	darunter:							
40	20 000 - 50 000	2,1	0,0	0,8	0,8	-	-	
41	50 000 - 100 000	2,8	0,9	2,8	2,8	-	0,0	
42	100 000 - 250 000	2,7	0,6	3,0	3,0	0,0	-	
43	250 000 - 500 000	2,0	1,1	3,3	3,3	-	-	
44	500 000 - 1 Mill.	1,3	0,7	2,7	2,7	-	-	

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen, die in den betreffenden Positionen enthalten sind.

2) Ohne Zinsen für Hypotheken sowie Grund- und Rentenschulden, die im Mietwert enthalten sind.

3) Ohne Sondervergünstigungen (siehe unter 4) sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz. Die steuerlichen Abschreibungen auf betrieblich genutzte Gebäude und Außenanlagen sind am Schluß dieser Tabelle ausgewiesen.

Betriebsergebnis 1985*)

Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG	Versicherungsbeiträge 5)	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt 6)	Betriebsergebnis 7)	Steuerliche Abschreibungen auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl.	Lfd. Nr.
Gesamtleistung						
Hotels						
1,2	0,7	9,4	72,7	4,8	2,6	1
(0,7)	(0,9)	(7,0)	(53,8)	(11,3)	(1,5)	2
0,7	1,3	7,8	60,4	11,4	3,3	3
0,6	0,9	7,4	61,1	9,2	3,1	4
0,7	0,8	7,5	66,5	5,2	2,9	5
1,0	0,7	6,9	70,0	4,4	2,5	6
1,1	0,8	8,2	75,7	2,8	2,4	7
(1,1)	(0,4)	(8,9)	(78,4)	(2,8)	(2,6)	8
(1,6)	(0,4)	(11,4)	(78,7)	(4,0)	(1,2)	9
(2,1)	(0,5)	(14,7)	(82,8)	(3,2)	(2,6)	10
Gasthöfe						
0,6	0,7	5,9	54,3	8,3	2,3	11
0,4	1,8	5,2	42,8	18,2	3,1	12
0,8	1,2	7,0	47,3	14,3	3,1	13
0,6	0,9	6,3	49,7	11,7	2,5	14
0,6	0,8	5,9	53,5	8,5	2,5	15
0,4	0,6	6,1	57,0	5,4	2,4	16
0,7	0,5	5,3	58,7	7,5	1,7	17
Pensionen						
1,4	0,9	7,9	66,0	15,4	4,5	18
1,9	1,4	10,2	62,4	21,8	4,3	19
1,8	1,5	10,1	66,6	14,8	4,5	20
1,5	1,1	8,7	63,4	17,4	3,9	21
1,1	0,7	6,7	61,4	17,5	3,1	22
(1,4)	(0,8)	(6,1)	(73,0)	(6,9)	(4,6)	23
Hotels garnis						
1,3	1,1	10,4	79,2	12,1	2,5	24
1,6	1,8	10,7	69,6	18,3	4,8	25
1,6	1,8	8,7	70,3	18,0	5,0	26
1,1	1,4	9,5	72,4	17,3	3,8	27
1,1	1,0	10,7	74,6	16,9	2,6	28
1,2	0,8	10,2	83,1	9,2	2,1	29
wirtschaften						
0,4	0,6	6,2	53,2	9,5	0,7	30
0,4	1,1	6,3	40,6	16,6	0,7	31
0,5	0,8	6,4	41,2	15,6	1,2	32
0,4	0,7	6,2	44,9	14,5	0,9	33
0,4	0,7	6,0	49,1	10,9	0,9	34
0,3	0,6	5,9	53,0	9,4	0,7	35
0,3	0,5	5,8	59,4	5,4	0,5	36
0,2	0,4	7,7	63,4	1,6	0,3	37
(0,2)	(0,2)	(4,3)	(65,7)	(4,9)	(0,0)	38
hallen						
0,2	0,6	5,1	39,2	15,3	0,2	39
1,0	0,7	5,1	27,5	23,5	0,2	40
0,3	0,8	6,1	34,9	19,4	0,4	41
0,2	0,7	5,4	36,7	18,8	0,2	42
0,2	0,5	5,1	41,0	13,5	0,3	43
0,3	0,3	5,4	44,4	9,6	0,3	44

4) Hierzu zählen die Sondervergünstigungen nach den §§ 7e Einkommensteuergesetz, 80, 82 d und f Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1981 und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz.

5) Ohne Versicherungen, die im Mietwert enthalten sind, sowie ohne Versicherungen für Kraftfahrzeuge und private Zwecke.

6) Kosten insgesamt = Summe der in Tabelle 3 dargestellten Kosten ohne Material- und Wareneinsatz.

7) Betriebsergebnis = Rohertrag minus Kosten insgesamt (vgl. Fußnote 6).

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Kosten für Kraftfahrzeughaltung 1)	Fremdkapitalzinsen 2)	Steuerliche Abschreibungen 3)			Sondervergünstigungen 4)	% der
				insgesamt	Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl.	auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen		
								713 91 Schank
1	Zusammen	1,8	0,9	2,5	2,5	0,0	0,0	
	darunter:							
2	20 000 - 50 000	1,6	0,4	1,2	1,2	0,0	0,0	
3	50 000 - 100 000	2,0	0,9	2,4	2,4	-	0,0	
4	100 000 - 250 000	1,8	0,9	2,5	2,5	0,0	-	
5	250 000 - 500 000	1,6	1,2	3,0	3,0	0,0	0,0	
6	500 000 - 1 Mill.	1,0	1,4	3,5	3,2	0,3	-	
								713 93 Bars, Tanz- und
7	Zusammen	1,6	1,4	3,9	3,9	0,0	0,0	
	darunter:							
8	50 000 - 100 000	3,8	1,3	5,7	5,7	-	-	
9	100 000 - 250 000	2,4	2,0	4,5	4,5	-	-	
10	250 000 - 500 000	1,8	1,3	4,1	4,1	-	-	
11	500 000 - 1 Mill.	1,2	1,5	4,4	4,4	0,0	0,1	
12	1 Mill. - 2 Mill.	(1,4)	(0,9)	(4,6)	(4,6)	-	-	
								713 95
13	Zusammen	1,3	1,2	3,1	3,1	0,0	0,1	
	darunter:							
14	20 000 - 50 000	(1,7)	(1,2)	(1,5)	(1,5)	-	-	
15	50 000 - 100 000	3,0	1,4	3,7	3,7	-	-	
16	100 000 - 250 000	2,0	1,2	3,3	3,3	0,0	0,0	
17	250 000 - 500 000	1,4	0,9	3,2	3,2	0,0	-	
18	500 000 - 1 Mill.	0,9	1,1	3,2	3,2	0,0	-	
19	1 Mill. - 2 Mill.	(0,8)	(1,3)	(2,8)	(2,8)	-	(0,2)	
20	2 Mill. - 5 Mill.	(1,0)	(1,9)	(2,2)	(2,2)	-	-	
								715 00
21	Zusammen	1,2	0,5	1,1	1,0	0,1	0,1	
	darunter:							
22	20 000 - 50 000	1,8	-	1,8	1,8	-	-	
23	50 000 - 100 000	1,9	0,5	1,4	1,4	-	-	
24	100 000 - 250 000	1,7	0,5	1,7	1,7	-	-	
25	250 000 - 500 000	1,3	0,5	1,2	1,2	0,0	-	
26	500 000 - 1 Mill.	1,2	0,5	1,2	1,2	-	-	
27	1 Mill. - 2 Mill.	(0,7)	(0,3)	(0,5)	(0,5)	-	-	
28	2 Mill. - 5 Mill.	(0,8)	(0,5)	(0,3)	(0,3)	-	-	
								71 Erfaßtes
29	Insgesamt	1,3	1,0	2,7	2,7	0,0	0,1	
	darunter:							
30	20 000 - 50 000	2,2	0,6	2,0	2,0	0,0	0,0	
31	50 000 - 100 000	2,3	1,0	2,8	2,8	0,0	0,0	
32	100 000 - 250 000	1,9	1,1	2,9	2,9	0,0	0,0	
33	250 000 - 500 000	1,5	1,3	3,1	3,1	0,0	0,0	
34	500 000 - 1 Mill.	1,1	1,3	3,2	3,2	0,0	0,1	
35	1 Mill. - 2 Mill.	1,0	0,9	2,5	2,5	0,0	0,1	
36	2 Mill. - 5 Mill.	0,6	1,1	2,6	2,6	(0,0)	(0,0)	
37	5 Mill. - 10 Mill.	(0,4)	(0,5)	(1,8)	(1,8)	(0,0)	(0,1)	
38	10 Mill. - 25 Mill.	(0,3)	(0,2)	(1,1)	(1,0)	(0,1)	(0,1)	
39	25 Mill. - 50 Mill.	(0,0)	(0,7)	(1,7)	(1,6)	(0,1)	(0,0)	

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen, die in den betreffenden Positionen enthalten sind.

2) Ohne Zinsen für Hypotheken sowie Grund- und Rentenschulden, die im Mietwert enthalten sind.

3) Ohne Sondervergünstigungen (siehe unter 4) sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz. Die steuerlichen Abschreibungen auf betrieblich genutzte Gebäude und Außenanlagen sind am Schluß dieser Tabelle ausgewiesen.

Betriebsergebnis 1985*)

Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG	Versicherungsbeiträge 5)	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt 6)	Betriebsergebnis 7)	Steuerliche Abschreibungen auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl.	Lfd. Nr.
Gesamtleistung						
wirtschaften						
0,3	0,8	6,3	42,9	16,8	0,9	1
0,4	1,1	6,4	36,4	18,2	1,4	2
0,4	0,9	6,3	38,6	19,6	1,1	3
0,3	0,8	6,1	41,6	18,2	0,8	4
0,4	0,7	6,3	46,4	14,0	0,9	5
0,3	0,7	7,7	55,4	10,5	0,6	6
Vergnügungslokale						
0,5	0,9	8,4	62,4	13,1	0,5	7
0,3	0,8	10,9	70,0	14,4	1,1	8
0,4	1,2	9,1	57,7	19,7	0,7	9
0,6	0,9	8,5	63,3	13,6	0,6	10
0,5	1,0	8,3	61,3	13,3	0,4	11
(0,7)	(1,0)	(9,8)	(62,7)	(10,7)	(0,7)	12
Cafés						
0,5	0,6	6,0	57,8	9,1	0,9	13
(0,9)	(0,8)	(6,4)	(49,7)	(14,3)	(2,0)	14
0,7	1,0	7,1	47,3	14,5	1,3	15
0,4	0,7	6,1	45,7	14,9	0,7	16
0,4	0,5	5,6	53,7	12,0	0,9	17
0,5	0,5	5,2	63,3	6,5	1,0	18
(0,6)	(0,8)	(5,9)	(68,4)	(2,5)	(1,0)	19
(0,8)	(0,4)	(7,8)	(67,6)	(3,5)	(0,2)	20
Kantinen						
0,2	0,3	7,8	38,6	5,8	0,4	21
0,5	1,4	4,9	28,8	13,3	-	22
0,2	0,7	6,0	23,4	15,8	-	23
0,4	0,4	4,8	27,9	11,3	0,1	24
0,3	0,4	3,8	28,2	11,1	0,1	25
0,2	0,3	4,1	32,3	9,2	-	26
(0,1)	(0,2)	(4,2)	(40,1)	(5,2)	-	27
(0,0)	(0,2)	(5,0)	(46,0)	(0,8)	-	28
Gastgewerbe						
0,6	0,7	7,2	56,1	10,1	1,3	29
0,6	1,2	6,9	41,6	18,2	1,7	30
0,5	0,9	6,6	42,4	18,0	1,5	31
0,5	0,8	6,4	45,6	16,1	1,1	32
0,5	0,7	6,4	51,6	11,6	1,4	33
0,5	0,6	6,6	57,9	8,3	1,4	34
0,6	0,6	6,4	61,7	6,7	1,3	35
0,7	0,6	7,9	69,5	2,6	1,2	36
(0,8)	(0,3)	(7,1)	(73,5)	(3,7)	(1,6)	37
(1,0)	(0,3)	(9,8)	(66,4)	(3,4)	(0,6)	38
(2,1)	(0,5)	(14,7)	(82,8)	(3,2)	(2,6)	39

4) Hierzu zählen die Sondervergünstigungen nach den §§ 7e Einkommensteuergesetz, 80, 82 d und f Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1981 und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz.

5) Ohne Versicherungen, die im Mietwert enthalten sind, sowie ohne Versicherungen für Kraftfahrzeuge und private Zwecke.

6) Kosten insgesamt = Summe der in Tabelle 3 dargestellten Kosten ohne Material- und Wareneinsatz.

7) Betriebsergebnis = Rohertrag minus Kosten insgesamt (vgl. Fußnote 6).

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Beschäftigte ¹⁾ im Durchschnitt des Geschäftsjahres						
		tätige Inhaber, tätige Mitinhaber, sowie ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige	Gehaltsempfänger	Lohnempfänger	Auszubildende	insgesamt	davon	
							Vollbeschäftigte	auf Vollbeschäftigte umgerechnete Teilzeitbeschäftigte
Anzahl								
								711 11
1	Zusammen	1,3	2,9	6,1	3,0	13,3	12,3	1,0
2	darunter:							
3	50 000 - 100 000	(1,6)	(0,1)	(0,0)	-	(1,7)	(1,4)	(0,3)
4	100 000 - 250 000	1,4	0,4	1,0	0,1	2,9	2,3	0,6
5	250 000 - 500 000	1,4	0,8	1,9	0,9	5,0	4,2	0,8
6	500 000 - 1 Mill.	1,3	1,4	4,4	2,6	9,7	8,8	0,9
7	1 Mill. - 2 Mill.	1,2	2,7	11,4	5,8	21,1	19,6	1,5
8	2 Mill. - 5 Mill.	0,9	7,4	19,9	12,0	40,2	38,0	2,2
9	5 Mill. - 10 Mill.	(0,5)	(25,8)	(36,1)	(25,7)	(88,1)	(86,3)	(1,8)
10	10 Mill. - 25 Mill.	(1,0)	(40,3)	(95,6)	(37,2)	(174,1)	(171,2)	(2,9)
	25 Mill. - 50 Mill.	-	(153,0)	(156,1)	(60,8)	(369,9)	(356,3)	(13,6)
								711 13
11	Zusammen	1,4	0,5	2,0	0,4	4,3	3,6	0,7
12	darunter:							
13	20 000 - 50 000	1,2	0,0	0,1	-	1,3	1,1	0,2
14	50 000 - 100 000	1,3	0,1	0,2	-	1,6	1,3	0,3
15	100 000 - 250 000	1,3	0,4	0,7	0,0	2,4	1,9	0,5
16	250 000 - 500 000	1,5	0,6	2,2	0,4	4,7	3,8	0,9
17	500 000 - 1 Mill.	1,4	0,8	5,3	1,7	9,2	7,8	1,4
	1 Mill. - 2 Mill.	1,4	1,5	11,7	3,4	18,0	16,7	1,3
								711 15
18	Zusammen	1,3	0,2	1,2	0,2	2,9	2,4	0,5
19	darunter:							
20	20 000 - 50 000	1,2	0,0	0,1	-	1,3	1,1	0,2
21	50 000 - 100 000	1,2	0,1	0,2	0,0	1,5	1,2	0,3
22	100 000 - 250 000	1,3	0,3	0,8	0,0	2,4	2,0	0,4
23	250 000 - 500 000	1,6	0,2	2,7	0,3	4,8	3,9	0,9
	500 000 - 1 Mill.	(1,1)	(0,8)	(5,4)	(1,7)	(9,0)	(7,7)	(1,3)
								711 17
24	Zusammen	1,2	0,6	1,0	0,1	2,9	2,4	0,5
25	darunter:							
26	20 000 - 50 000	1,2	0,0	0,1	-	1,3	1,1	0,2
27	50 000 - 100 000	1,4	0,2	0,2	-	1,8	1,5	0,3
28	100 000 - 250 000	1,3	0,4	0,6	-	2,3	1,8	0,5
29	250 000 - 500 000	1,3	1,1	1,7	0,0	4,1	3,2	0,9
	500 000 - 1 Mill.	1,0	2,0	4,8	0,9	8,7	6,8	1,9
								713 11 Speise
30	Zusammen	1,2	0,6	2,3	0,4	4,5	3,9	0,6
31	darunter:							
32	20 000 - 50 000	1,1	0,1	0,0	-	1,2	1,0	0,2
33	50 000 - 100 000	1,2	0,1	0,2	-	1,5	1,2	0,3
34	100 000 - 250 000	1,3	0,3	0,8	0,0	2,4	1,9	0,5
35	250 000 - 500 000	1,3	0,7	2,1	0,2	4,3	3,4	0,9
36	500 000 - 1 Mill.	1,2	1,0	5,1	1,2	8,5	7,2	1,3
37	1 Mill. - 2 Mill.	1,0	1,8	13,0	3,3	19,1	17,8	1,3
38	2 Mill. - 5 Mill.	1,1	5,7	25,4	3,3	35,5	34,1	1,4
	5 Mill. - 10 Mill.	(0,6)	(8,6)	(73,2)	(9,7)	(92,1)	(86,4)	(5,7)
								713 15 Imbiß
39	Zusammen	1,1	0,3	1,1	-	2,5	1,9	0,6
40	darunter:							
41	20 000 - 50 000	1,0	-	0,0	-	1,0	0,9	0,1
42	50 000 - 100 000	1,2	0,0	0,2	-	1,4	1,2	0,2
43	100 000 - 250 000	1,0	0,2	0,7	-	1,9	1,4	0,5
44	250 000 - 500 000	1,0	0,8	1,8	-	3,6	2,5	1,1
	500 000 - 1 Mill.	1,2	0,7	6,3	-	8,2	6,3	1,9

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Beschäftigte = tätige Inhaber, tätige Mitinhaber sowie ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige, Gehaltsempfänger, Lohnempfänger und Auszubildende.

Personalkosten 1985 je Unternehmen*)

Löhne und Gehälter 3)	Personalkosten ²⁾				Lfd. Nr.
	Sozialkosten				
	insgesamt	gesetzliche	übrige	in % der Löhne und Gehälter	
DM			%		
Hotels					
250 200	47 500	91,7	8,3	19,0	1
(3 300)	(500)	(100,0)	-	(15,9)	2
24 500	3 800	96,7	3,3	15,4	3
62 600	10 200	97,6	2,4	16,3	4
148 500	26 300	95,7	4,3	17,7	5
390 600	69 800	95,6	4,4	17,9	6
815 700	139 100	95,1	4,9	17,1	7
(2 089 400)	(395 800)	(90,6)	(9,4)	(18,9)	8
(3 994 500)	(821 200)	(87,6)	(12,4)	(20,6)	9
(9 029 400)	(2 045 400)	(85,7)	(14,3)	(22,7)	10
Gasthöfe					
56 500	9 200	95,0	5,0	16,3	11
1 300	0	100,0	-	0,9	12
4 300	300	100,0	-	7,6	13
19 400	2 800	96,6	3,4	14,5	14
59 300	9 300	96,9	3,1	15,7	15
142 000	24 400	94,2	5,8	17,2	16
363 900	64 600	92,6	7,4	17,8	17
Pensionen					
29 200	4 700	96,0	4,0	16,0	18
1 300	0	100,0	-	2,7	19
5 400	600	98,3	1,7	11,5	20
18 900	2 700	96,7	3,3	14,5	21
55 700	9 600	95,5	4,5	17,2	22
(154 600)	(25 300)	(94,6)	(5,4)	(16,4)	23
Hotels garnis					
39 100	6 300	92,7	7,3	16,0	24
2 400	300	100,0	-	13,3	25
6 700	800	100,0	-	11,9	26
19 900	2 600	99,5	0,5	13,1	27
60 500	9 100	97,5	2,5	15,1	28
168 100	25 400	89,6	10,4	15,1	29
wirtschaften					
69 900	12 200	93,7	6,3	17,4	30
2 100	100	100,0	-	6,4	31
5 300	600	99,8	0,2	12,0	32
20 500	2 900	96,2	3,8	14,0	33
59 500	9 200	98,3	1,7	15,5	34
145 300	25 100	97,3	2,7	17,3	35
393 100	70 200	96,2	3,8	17,9	36
866 500	140 200	95,7	4,3	16,2	37
(2 269 400)	(484 100)	(82,9)	(17,1)	(21,3)	38
hallen					
26 600	3 500	98,8	1,2	13,3	39
500	-	-	-	-	40
4 100	400	98,0	2,0	8,9	41
15 200	1 600	99,7	0,3	10,7	42
49 500	6 900	98,5	1,5	14,0	43
146 300	21 600	98,5	1,5	14,8	44

2) Ohne Entgelt für tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

3) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende und Bedienungsgelder.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Beschäftigte ¹⁾ im Durchschnitt des Geschäftsjahres						
		tätige Inhaber, tätige Mitinhaber, sowie ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige	Gehaltsempfänger	Lohnempfänger	Auszubildende	insgesamt	davon	
							Vollbeschäftigte	auf Vollbeschäftigte umgerechnete Teilzeitbeschäftigte
		Anzahl						
		713 91 Schank						
1	Zusammen	1,2	0,2	0,5	0,0	1,9	1,5	0,4
	darunter:							
2	20 000 - 50 000	1,1	0,0	0,1	-	1,2	1,0	0,2
3	50 000 - 100 000	1,2	0,1	0,1	0,0	1,4	1,2	0,2
4	100 000 - 250 000	1,2	0,3	0,5	-	2,0	1,5	0,5
5	250 000 - 500 000	1,2	0,6	1,6	0,1	3,5	2,5	1,0
6	500 000 - 1 Mill.	1,2	0,9	5,6	-	7,7	6,2	1,5
		713 93 Bars, Tanz- und						
7	Zusammen	1,1	0,9	2,8	0,0	4,8	3,7	1,1
	darunter:							
8	50 000 - 100 000	1,1	0,1	0,6	-	1,8	1,4	0,4
9	100 000 - 250 000	1,1	0,4	0,9	-	2,4	2,0	0,4
10	250 000 - 500 000	1,3	0,9	2,6	-	4,8	3,2	1,6
11	500 000 - 1 Mill.	1,1	1,9	4,8	-	7,8	6,0	1,8
12	1 Mill. - 2 Mill.	(0,9)	(4,7)	(8,3)	(0,1)	(14,0)	(9,9)	(4,1)
		713 95						
13	Zusammen	1,2	0,8	2,4	0,9	5,3	4,6	0,7
	darunter:							
14	20 000 - 50 000	(1,2)	(0,0)	(0,1)	-	(1,3)	(1,1)	(0,2)
15	50 000 - 100 000	1,2	0,2	0,1	-	1,5	1,2	0,3
16	100 000 - 250 000	1,2	0,4	0,8	0,2	2,6	2,1	0,5
17	250 000 - 500 000	1,2	0,8	2,6	1,1	5,7	4,9	0,8
18	500 000 - 1 Mill.	1,1	2,4	6,8	3,3	13,6	12,3	1,3
19	1 Mill. - 2 Mill.	(0,8)	(3,4)	(14,6)	(5,2)	(24,0)	(21,3)	(2,7)
20	2 Mill. - 5 Mill.	(1,3)	(5,0)	(21,9)	(11,1)	(39,3)	(36,9)	(2,4)
		715 00						
21	Zusammen	1,1	0,6	3,0	0,1	4,8	3,9	0,9
	darunter:							
22	20 000 - 50 000	1,4	0,0	0,1	-	1,5	1,2	0,3
23	50 000 - 100 000	1,2	0,1	0,2	-	1,5	1,2	0,3
24	100 000 - 250 000	1,1	0,3	0,8	-	2,2	1,6	0,6
25	250 000 - 500 000	1,1	0,7	2,1	-	3,9	3,2	0,7
26	500 000 - 1 Mill.	1,1	1,0	4,8	-	6,9	5,0	1,9
27	1 Mill. - 2 Mill.	(0,9)	(1,4)	(12,5)	(0,6)	(15,4)	(13,5)	(1,9)
28	2 Mill. - 5 Mill.	(0,7)	(7,0)	(48,5)	(3,3)	(59,5)	(51,5)	(8,0)
		71 Erfafßtes						
29	Insgesamt	1,2	0,5	1,7	0,4	3,8	3,2	0,6
	darunter:							
30	20 000 - 50 000	1,1	0,0	0,1	-	1,2	1,0	0,2
31	50 000 - 100 000	1,2	0,1	0,2	0,0	1,5	1,2	0,3
32	100 000 - 250 000	1,2	0,3	0,7	0,0	2,2	1,7	0,5
33	250 000 - 500 000	1,3	0,7	2,0	0,3	4,3	3,4	0,9
34	500 000 - 1 Mill.	1,2	1,2	5,1	1,3	8,8	7,4	1,4
35	1 Mill. - 2 Mill.	1,1	2,1	11,9	3,3	18,4	16,3	2,1
36	2 Mill. - 5 Mill.	0,8	6,1	24,1	6,8	37,8	35,3	2,5
37	5 Mill. - 10 Mill.	(0,6)	(18,7)	(50,2)	(19,4)	(88,9)	(85,4)	(3,5)
38	10 Mill. - 25 Mill.	(1,5)	(16,5)	(88,1)	(32,3)	(138,4)	(136,1)	(2,3)
39	25 Mill. - 50 Mill.	-	(153,0)	(156,1)	(60,8)	(369,9)	(356,3)	(13,6)

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Beschäftigte = tätige Inhaber, tätige Mitinhaber sowie ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige, Gehaltsempfänger, Lohnempfänger und Auszubildende.

Personalkosten 1985 je Unternehmen*)

Löhne und Gehälter 3)	Personalkosten ²⁾				Lfd. Nr.
	Sozialkosten			in % der Löhne und Gehälter	
	insgesamt	gesetzliche	übrige		
DM			%		
wirtschaften					
13 200	1 700	99,2	0,8	12,7	1
1 100	100	100,0	-	5,1	2
3 900	400	95,6	4,4	9,2	3
15 000	1 800	99,3	0,7	11,9	4
47 100	6 200	99,9	0,1	13,2	5
139 000	23 700	98,6	1,4	17,1	6
Vergnügungslokale					
85 000	10 400	98,2	1,8	12,3	7
13 100	1 800	99,8	0,2	13,7	8
25 100	3 400	99,6	0,4	13,6	9
76 900	10 700	99,6	0,4	13,9	10
155 400	20 600	95,8	4,2	13,3	11
(310 000)	(34 000)	(97,7)	(2,3)	(11,0)	12
Cafés					
74 600	12 600	95,8	4,2	16,8	13
(2 000)	(200)	(100,0)	-	(11,1)	14
5 300	500	100,0	-	9,3	15
22 600	3 000	97,2	2,8	13,3	16
79 100	12 200	97,8	2,2	15,5	17
216 800	40 200	92,7	7,3	18,5	18
(477 900)	(81 400)	(98,4)	(1,6)	(17,0)	19
(776 500)	(146 200)	(94,4)	(5,6)	(18,8)	20
Kantinen					
68 100	13 900	97,3	2,7	15,8	21
2 800	200	100,0	-	6,5	22
5 800	200	100,0	-	3,6	23
19 600	2 600	97,3	2,7	13,5	24
53 600	8 600	97,6	2,4	15,9	25
124 800	21 400	97,0	3,0	17,2	26
(343 700)	(57 600)	(95,4)	(4,6)	(16,8)	27
(1 237 500)	(211 000)	(99,3)	(0,7)	(17,0)	28
Gastgewerbe					
54 000	9 100	94,0	6,0	16,8	29
1 500	100	100,0	-	6,9	30
4 700	500	98,0	2,0	10,2	31
18 200	2 400	97,6	2,4	13,2	32
58 700	8 900	98,2	1,8	15,2	33
149 100	25 000	95,9	4,1	16,8	34
364 000	62 200	96,0	4,0	17,1	35
841 100	138 600	95,5	4,5	16,5	36
(2 144 600)	(424 800)	(87,3)	(12,7)	(19,8)	37
(3 534 100)	(728 000)	(87,0)	(13,0)	(20,6)	38
(9 029 400)	(2 045 400)	(85,7)	(14,3)	(22,7)	39

2) Ohne Entgelt für tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

3) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende und Bedienungsgelder.

5 Posten des Jahresabschlusses 1985 je Unternehmen*)

in DM

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen			Bestände			Forderungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und sonstigen Leistungen 4)
	betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl. 1)	Geschäfts- grundstücke einschließlich unbebauter Grundstücke 2)	Einrichtungs- gegenstände, Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge aller Art, Geräte u.dgl.	Handels- ware und Material zur Be- und Verarbeitung	Betriebsstoffe, auch für die Herstellung und Verarbeitung 3)	selbst- hergestellte und bearbeitete Erzeugnisse		
711 11 Hotels								
Zusammen	604 400	68 200	98 600	24 300	3 700	100	33 900	40 900
darunter:								
50 000 - 100 000	(27 900)	(18 200)	(24 900)	(4 700)	(300)	-	(200)	(9 700)
100 000 - 250 000	157 000	25 400	22 000	4 600	1 200	300	900	6 000
250 000 - 500 000	303 700	32 300	40 900	10 300	2 900	0	3 500	11 500
500 000 - 1 Mill.	492 300	57 400	82 900	17 800	3 100	0	9 400	33 400
1 Mill. - 2 Mill.	798 600	72 700	157 800	34 500	4 100	-	20 800	64 500
2 Mill. - 5 Mill.	1 587 400	173 000	351 500	65 400	9 600	-	77 300	144 200
5 Mill. - 10 Mill.	(4 062 200)	(631 500)	(458 500)	(205 100)	(11 400)	-	(318 600)	(353 300)
10 Mill. - 25 Mill.	(4 316 000)	(207 800)	(964 000)	(377 900)	(30 700)	-	(642 200)	(563 600)
25 Mill. - 50 Mill.	(18 274 400)	(1 981 800)	(2 119 300)	(650 300)	(87 300)	-	(2 533 100)	(930 100)
711 13 Gasthöfe								
Zusammen	171 300	19 200	31 100	8 900	1 900	100	2 400	9 700
darunter:								
20 000 - 50 000	27 500	1 700	4 900	1 700	700	-	0	200
50 000 - 100 000	55 400	8 500	7 000	2 900	400	-	300	5 500
100 000 - 250 000	106 200	13 000	18 600	5 100	1 100	-	700	4 100
250 000 - 500 000	213 800	20 000	34 000	9 600	2 300	0	2 500	10 500
500 000 - 1 Mill.	393 300	44 500	79 600	22 000	4 900	500	6 300	21 600
1 Mill. - 2 Mill.	425 200	59 300	92 500	32 400	4 300	-	15 800	51 200
711 15 Pensionen								
Zusammen	210 700	36 600	22 800	2 100	1 600	-	3 900	5 500
darunter:								
20 000 - 50 000	38 000	11 600	3 800	300	400	-	100	500
50 000 - 100 000	92 800	20 700	9 200	800	1 300	-	800	1 400
100 000 - 250 000	173 200	35 400	22 900	1 900	1 500	-	2 100	4 800
250 000 - 500 000	243 100	46 300	37 100	3 000	3 100	-	7 500	12 400
500 000 - 1 Mill.	(831 600)	(147 800)	(65 800)	(6 800)	(3 600)	-	(23 100)	(18 400)
711 17 Hotels garnis								
Zusammen	138 000	17 100	38 200	1 500	1 200	-	3 200	7 400
darunter:								
20 000 - 50 000	38 600	7 700	6 800	200	600	-	0	300
50 000 - 100 000	104 900	12 100	11 100	1 000	1 400	-	300	400
100 000 - 250 000	167 200	21 200	26 400	1 200	1 300	-	800	3 600
250 000 - 500 000	212 900	34 500	44 500	2 600	2 300	-	3 300	7 800
500 000 - 1 Mill.	487 600	37 600	154 600	4 800	1 700	-	20 600	19 800
713 11 Speisewirtschaften								
Zusammen	49 300	6 900	23 400	9 700	600	0	2 200	10 300
darunter:								
20 000 - 50 000	3 800	400	1 800	900	200	-	0	200
50 000 - 100 000	16 400	3 700	6 200	2 700	300	0	100	1 000
100 000 - 250 000	36 600	5 900	13 200	5 900	400	0	500	4 300
250 000 - 500 000	76 300	9 400	29 400	10 200	800	0	1 800	9 100
500 000 - 1 Mill.	91 000	10 300	59 600	17 200	1 100	-	4 300	20 400
1 Mill. - 2 Mill.	139 100	12 900	92 800	39 000	1 800	-	12 900	54 200
2 Mill. - 5 Mill.	156 200	41 200	195 200	58 100	5 300	100	48 700	127 600
5 Mill. - 10 Mill.	(4 200)	(5 800)	(170 100)	(131 900)	(10 100)	-	(84 500)	(242 200)
713 15 Imbißhallen								
Zusammen	9 700	1 800	18 200	3 100	400	-	400	4 100
darunter:								
20 000 - 50 000	700	200	600	400	-	-	-	-
50 000 - 100 000	4 800	1 400	5 900	1 000	0	-	100	900
100 000 - 250 000	6 600	1 300	11 900	2 200	300	-	100	2 400
250 000 - 500 000	20 800	3 200	33 700	4 700	200	-	200	7 800
500 000 - 1 Mill.	44 100	7 400	60 000	9 500	1 800	-	3 100	19 600

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Ohne Geschäftsgrundstücke.

2) Ohne betrieblich genutzte Gebäude und Außenanlagen.

3) Z.B. Brenn- und Treibstoffe, Schmier- und Reinigungsmittel.

4) Ohne Wechsel- und Bankverbindlichkeiten sowie ohne Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u.dgl.

5. Posten des Jahresabschlusses 1985 je Unternehmen*)

in DM

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen			Bestände			Forderungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und sonstigen Leistungen 4)
	betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl. 1)	Geschäfts- grundstücke einschließlich unbebauter Grundstücke 2)	Einrichtungs- gegenstände, Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge aller Art, Geräte u.dgl.	Handels- ware und Material zur Be- und Verarbeitung	Betriebsstoffe, auch für die Herstellung und Verarbeitung 3)	selbst- hergestellte und bearbeitete Erzeugnisse		
713 91 Schankwirtschaften								
Zusammen	21 900	3 500	8 900	2 800	200	0	500	2 400
darunter:								
20 000 - 50 000	8 500	1 800	1 700	800	100	-	100	200
50 000 - 100 000	15 400	3 000	5 300	1 800	200	-	200	1 100
100 000 - 250 000	23 400	3 800	10 300	3 500	300	0	600	3 300
250 000 - 500 000	76 700	7 000	29 000	8 500	600	100	1 800	8 400
500 000 - 1 Mill.	100 200	19 300	63 700	11 100	500	-	10 000	14 700
713 93 Bars, Tanz- und Vergnügungslokale								
Zusammen	43 800	11 300	40 000	6 800	800	-	2 300	16 900
darunter:								
50 000 - 100 000	25 800	14 100	11 100	1 300	-	-	200	1 600
100 000 - 250 000	30 700	10 800	25 000	5 000	200	-	400	7 600
250 000 - 500 000	45 300	11 200	42 900	6 800	1 600	-	700	10 600
500 000 - 1 Mill.	73 200	11 700	81 800	11 600	700	-	700	21 000
1 Mill. - 2 Mill.	(138 000)	(19 300)	(122 300)	(23 200)	(2 500)	-	(42 100)	(129 800)
713 95 Cafés								
Zusammen	53 600	9 000	28 300	8 900	1 100	200	1 500	9 200
darunter:								
20 000 - 50 000	(17 700)	(1 800)	(2 900)	(3 200)	(400)	-	(100)	(300)
50 000 - 100 000	12 500	2 500	9 500	2 900	400	-	100	700
100 000 - 250 000	26 900	4 400	12 000	4 000	200	-	500	3 600
250 000 - 500 000	59 700	9 300	31 700	11 400	800	400	1 700	9 000
500 000 - 1 Mill.	138 700	16 300	82 300	23 700	5 600	200	4 800	11 700
1 Mill. - 2 Mill.	(356 200)	(81 100)	(163 700)	(39 200)	(5 200)	(1 200)	(9 700)	(81 400)
2 Mill. - 5 Mill.	(95 700)	(30 100)	(120 600)	(39 100)	-	(800)	(6 600)	(28 800)
715 00 Kantinen								
Zusammen	12 600	3 700	10 100	12 100	1 600	-	8 600	21 300
darunter:								
20 000 - 50 000	-	-	1 400	1 600	0	-	500	400
50 000 - 100 000	-	-	3 600	2 500	0	-	500	900
100 000 - 250 000	1 600	400	5 900	6 800	0	-	2 500	5 100
250 000 - 500 000	4 300	500	8 900	11 000	0	-	3 500	11 900
500 000 - 1 Mill.	-	-	20 000	23 300	800	-	5 700	24 900
1 Mill. - 2 Mill.	-	-	(18 600)	(31 900)	(600)	-	(6 900)	(27 900)
2 Mill. - 5 Mill.	-	-	(17 100)	(144 600)	(5 300)	-	(116 800)	(194 900)
71 Erfäßtes Gastgewerbe								
Insgesamt	84 500	11 100	23 600	6 700	800	0	3 600	9 000
darunter:								
20 000 - 50 000	12 300	2 600	2 400	800	200	-	100	200
50 000 - 100 000	23 600	4 500	6 400	1 900	300	0	200	1 300
100 000 - 250 000	45 000	7 200	13 500	4 300	500	0	600	4 200
250 000 - 500 000	116 400	13 800	32 200	9 000	1 300	0	2 200	9 500
500 000 - 1 Mill.	233 100	27 900	72 300	16 000	2 000	100	7 100	22 700
1 Mill. - 2 Mill.	378 000	35 200	119 200	32 700	2 700	0	15 800	58 100
2 Mill. - 5 Mill.	738 900	87 800	289 000	55 600	5 900	100	59 800	141 000
5 Mill. - 10 Mill.	(2 433 800)	(380 200)	(345 300)	(176 400)	(12 800)	-	(221 600)	(301 200)
10 Mill. - 25 Mill.	(1 100 700)	(105 300)	(281 300)	(287 900)	(31 400)	-	(266 700)	(567 200)
25 Mill. - 50 Mill.	(18 274 400)	(1 981 800)	(2 119 300)	(650 300)	(87 300)	-	(2 533 100)	(930 100)

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Ohne Geschäftsgrundstücke.

2) Ohne betrieblich genutzte Gebäude und Außenanlagen.

3) Z.B. Brenn- und Treibstoffe, Schmier- und Reinigungsmittel.

4) Ohne Wechsel- und Bankverbindlichkeiten sowie ohne Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u.dgl.

<p style="text-align: center;">Statistisches Bundesamt — III D 13 — Postfach 5528 · 6200 Wiesbaden Fernruf (0 61 21) 75-25 23 oder 75-26 26 Durchwahl</p>	<p style="text-align: center;">← IHRE KENNUMMER Im Schriftwechsel bitte stets angeben.</p> <p style="text-align: center;">Kostenstrukturstatistik 1985 Gastgewerbe</p>
<p>● Rücksendung: Senden Sie bitte einen ausgefüllten Fragebogen innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt an die oben links aufgeführte Anschrift.</p> <p>● Rechtsgrundlage: Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) vom 12. Mai 1959 (BGBl. I S. 245) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289). Nach § 5 Absatz 1 KoStrukStatG ist die Erteilung der Auskunft freiwillig.</p> <p>● Datenschutz und Geheimhaltung: Dem Datenschutz wird durch die statistische Geheimhaltung Rechnung getragen. Alle Einzelangaben werden nach § 11 BStatG geheimgehalten. Sie dienen nur statistischen, keinesfalls steuerlichen Zwecken.</p> <p>● Hinweise für die Ausfüllung: Alle Angaben sollen sich auf das Gesamtunternehmen beziehen. — Unternehmen des Gastgewerbes mit Weinhandel, Lebensmittelhandel, Fleischerei, Tankstelle u. ä. füllen daher diesen Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus. — Berichtsjahr ist das Geschäftsjahr 1985. — Kommt für Sie bei vorgegebenen Positionen eine Zahlenangabe nicht in Betracht, setzen Sie bitte einen Strich (—) ein.</p> <p>Zu den mit ○ gekennzeichneten Positionen bitte die beigefügten Ausfüllungsrichtlinien beachten!</p>	

6	7	8

S 1

(Bitte nicht ausfüllen)

I. Allgemeine Fragen

1. Geschäftsjahr ①

1.1 <u>entsprechend Kalenderjahr vom 1. 1. — 31. 12. 1985</u>	Zutreffendes bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/> 1	S 2
1.2 <u>abweichend vom Kalenderjahr</u>		<input type="checkbox"/> 2	

2. Kennzeichnung des Unternehmens

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. sonstige gewerbliche Tätigkeiten aufführen; bei **Betriebskombinationen** zu 2.1.1 bis 2.1.11 bitte außerdem den **wirtschaftlichen Schwerpunkt** durch Unterstreichen kennzeichnen.

2.1	Branche	Zutreffendes bitte ankreuzen			
	2.1.1 <u>Hotel</u>	<input type="checkbox"/> 1			
	2.1.2 <u>Gasthof (mit Beherbergung)</u>	<input type="checkbox"/> 2			
	2.1.3 <u>Pension</u>	<input type="checkbox"/> 3			
	2.1.4 <u>Hotel garni</u>	<input type="checkbox"/> 4			
	2.1.5 <u>Speisewirtschaft</u>	<input type="checkbox"/> 5			
	2.1.6 <u>Imbißhalle</u>	<input type="checkbox"/> 6			
	2.1.7 <u>Schankwirtschaft</u>	<input type="checkbox"/> 7			S 3
	2.1.8 <u>Bar, Tanz- oder Vergnügungsort</u>	<input type="checkbox"/> 8			
	2.1.9 <u>Café</u>	<input type="checkbox"/> 9			
	2.1.10 <u>Kantine</u>	<input type="checkbox"/> 10			
	2.1.11 <u>Sonstige gewerbliche Tätigkeiten</u> (z. B. Weinhandel, Fleischerei)				
	<input style="width: 100%;" type="text"/>				
	<input style="width: 100%;" type="text"/>				

2.2	Sind die Räume bzw. Gebäude, in denen das Unternehmen betrieben wird, überwiegend oder ausschließlich			
	2.2.1 <u>im Eigentum des Unternehmens</u>	<input type="checkbox"/> 1		S 4
	2.2.2 <u>gemietet oder gepachtet</u>	<input type="checkbox"/> 2		

2.3	Rechtsform des Unternehmens			
	2.3.1 <u>Einzelunternehmen</u>	<input type="checkbox"/> 1		S 5
	2.3.2 <u>Personengesellschaft (OHG, KG, GmbH & Co KG)</u>	<input type="checkbox"/> 2		
	2.3.3 <u>Kapitalgesellschaft (GmbH, AG, KGaA)</u>	<input type="checkbox"/> 3		
	2.3.4 <u>Sonstige (z. B. Genossenschaft)</u>	<input type="checkbox"/> 4		

2.4	Falls ein umsatzsteuerliches Organschaftsverhältnis vorliegt:			
	2.4.1 <u>Muttergesellschaft</u>	<input type="checkbox"/> 1		S 6
	2.4.2 <u>Tochtergesellschaft</u>	<input type="checkbox"/> 2		

In vollen DM

II. Posten des Jahresabschlusses entsprechend der Steuerbilanz

	am Anfang des Geschäftsjahres 1985	am Ende
1. Sachanlagen		
1.1 Betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u. dgl. (ohne Geschäftsgrundstücke)		01/02
1.2 Geschäftsgrundstücke einschl. unbebauter Grundstücke (ohne betrieblich genutzte Gebäude und Außenanlagen)		03/04
1.3 Einrichtungsgegenstände, Maschinen, Werkzeuge ②, Fahrzeuge aller Art, Geräte u. dgl.		05/06
2. Bestände ③		
2.1 Handelsware (fertig bezogene Waren zum Verkauf) und Material zur Be- und Verarbeitung (nicht Betriebsstoffe) ④		07/08
2.2 Betriebsstoffe (z. B. Brenn- und Treibstoffe, Schmier- und Reinigungs- mittel), auch für die Herstellung und Bearbeitung		09/10
2.3 Selbsthergestellte und bearbeitete Erzeugnisse ⑤		11/12
3. Forderungen ⑥ aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechselforderungen		13/14
4. Verbindlichkeiten ⑥ aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechsel- und Bankverbindlichkeiten		15/16

III. Umsatz im Geschäftsjahr 1985

1. Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen (auch Eigenverbrauch)
einschließlich Bedienungsgeld, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang.

Bitte Erlösberichtigungen berücksichtigen; Erlösschmälerungen wie Preisnachlässe, Rabatte sowie Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren u. dgl. sind abzusetzen; ferner auch Kunden gewährte Skonti.

Nicht einzubeziehen sind durchlaufende Posten ⑦, Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft sowie außerordentliche und betriebsfremde Erträge ⑧.

1.1 Gesamtbetrag ⑨ einschließlich Umsatzsteuer 17

1.2 Gesamtbetrag ⑨ ohne Umsatzsteuer 18

2. Aufgliederung des vorstehenden Gesamtbetrages zu 1.2 ohne Umsatzsteuer
Falls keine ausreichenden Aufzeichnungen vorliegen, genügt sorgfältige Schätzung, notfalls in %.

2.1 Umsatz aus Gastgewerbe
ohne Umsätze aus Nebenbetrieben wie z. B. aus Fleischerei,
Bäckerei, Lebensmittelhandel, Weinhandel, Tankstelle; diese sind
ggf. unter 2.2 — Übriger Umsatz — aufzuführen

	%	DM
2.1.1 Beherbergungsumsatz (ohne Frühstück) einschließlich Bedienungsgeld		
2.1.2 Verpflegungsumsatz, auch Verkauf über die Straße		
2.1.2.1 Speisenumsatz einschl. Frühstück	} einschließlich Bedienungsgeld, Getränke- und Sektsteuer	
2.1.2.2 Getränkeumsatz		
2.1.3 Handelswarenumsatz z. B. Tabakwaren, Süßwaren, Toilettenartikel, Eis, Zeitungen, Ansichtskarten		
2.1.4 Sonstiger betrieblicher Umsatz ⑩ z. B. Einnahmen aus eigenen Musik- und Spielautomaten, Fern- sprechgebühren, Eintrittsgeldern einschl. Vergnügungsteuer, Saal- und Garagenvermietungen, Provisionen aus Automaten aller Art, Umsatz aus Bädern, Wäschereinigung und Büglerei		
2.1.5 Summe (2.1.1 bis 2.1.4)		

2.2 Übriger Umsatz ⑪

z. B. aus Fleischerei, Bäckerei, Lebensmitteleinzelhandel, Wein-
handel, Tankstelle in eigenem Namen; Provisionen aus Agentur,
Lotto- und Totoannahme u. dgl.

IV. Bestandsveränderung
an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen (Jahres-
endbestand abzüglich Jahresanfangsbestand 1985 siehe II. 2.3) } Bitte
Vorzeichen
(+ oder -)
beachten

V. Selbsterstellte Anlagen im Geschäftsjahr 1985, soweit aktiviert ⑫

VI. Gesamtleistung im Geschäftsjahr 1985
(III. 1.2 plus oder minus IV plus V)

VII. Tätige Personen

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1985 ¹³

	Anzahl der tätigen Personen					Gesamtzahl (Sp. 1 + 5)
	Volltätige ¹⁴	Teilzeitbeschäftigte, die im Durchschnitt ... Wochenstunden der branchenüblichen Arbeitszeit tätig waren			auf Volltätige umgerechnete Teilzeitbeschäftigte	
		bis 15	über 15 bis 20	über 20 (aber nicht volltätig)		
1	2	3	4	5	6	
1. Tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige ¹⁵						29/30/31/32/33/34
2. Gehaltsempfänger ¹⁶						35/36/37/38/39/40
3. Lohnempfänger ¹⁷						41/42/43/44/45/46
4. Auszubildende						47/ 148
5. Summe (1 bis 4)						49/50/51/52/53/54

VIII. Kosten im Geschäftsjahr 1985

Als **Kosten** geben Sie bitte die auf das Geschäftsjahr 1985 **entfallenden** und **nicht** die in diesem Geschäftsjahr tatsächlich gezahlten Beträge an. Nachzahlungen und Vorauszahlungen dürfen daher in den Zahlenangaben **nicht** enthalten sein. Nicht zu melden sind Kosten für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten sowie außerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen ¹⁸.

Die **Kosten** sind ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, anzugeben.

1. Personalkosten

in vollen DM

1.1 Löhne und Gehälter ¹⁹ einschließlich Vergütungen an Auszubildende und einschließlich Bedienungsgeld (Bar- und Sachbezüge brutto ²⁰ , das heißt vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne Arbeitgeberanteile , die nachstehend unter 1.2.1 aufzuführen sind)		55
1.2 Sozialkosten		
1.2.1 gesetzliche ²¹ (Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung — Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung —, Berufsgenossenschaftsbeiträge)		56
1.2.2 übrige ²²		57
darunter: Aufwendungen aus Verpflichtungen des Vorruhestandsgesetzes ²³		58
2. Verbrauch von Brennstoffen, Energie u. dgl., von sonstigen Betriebsstoffen sowie von Ersatzteilen, Werkzeugen usw. zu Einstandspreisen (Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel, Kohlensäure u. dgl.; dagegen sind Treib-, Brenn- und Schmierstoffe sowie Ersatzteile für Kfz unter 6 anzugeben)		59
2.1 Brennstoff- und Energiekosten		60
2.2 Sonstige Betriebsstoffe		61
3. Instandhaltungskosten, (nur fremde nicht aktivierte Leistungen) für betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u. ä., soweit nicht in 4.2 enthalten, sowie für Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl., aber nicht für Kraftfahrzeuge, die unter 6 anzugeben sind		62
4. Mieten (Leasing) und Pachten		63
4.1 Miete für Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstücks-pachten		64
4.2 Mietwert der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. ²⁴ ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u. dgl., die unter 2 anzugeben sind Nutzungswert der vom Unternehmen betrieblich genutzten eigenen Gebäude auf eigenen und gepachteten Grundstücken (z. B. Vergleichsmiete) Unabhängig von der Angabe des Nutzungswertes erbitten wir unbedingt die folgenden für die betriebliche Nutzung der eigenen Gebäude und Grundstücke angefallenen Kostenarten:		65
	DM	
4.2.1 Steuerliche Abschreibungen		66
4.2.2 Instandhaltungskosten		67
4.2.3 Grundsteuer (einschl. aller im Grundsteuerbescheid aufgeführten Abgaben)		68
4.2.4 Fremdkapitalzinsen		69
4.2.5 Übrige Kosten wie Prämien für Gebäudeversicherung oder Gebühren und Beiträge		70
4.2.6 Summe 4.2.1 bis 4.2.5		71
4.3 Miete (Leasing) für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte u. dgl.		
4.4 Pacht für das Unternehmen		
Übertrag		

Übertrag		
5. Steuern, Gebühren und öffentliche Beiträge		
5.1 Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital		72
5.2 Getränke- und Vergnügungsteuer		73
5.3 Vermögensteuer (nur von Kapitalgesellschaften, Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften)		74
5.4 Sonstige Steuern (z. B. Verbrauchsteuern 25), nicht Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft- und Grundsteuer; die letztere ist bereits im Mietwert (4.2) enthalten. Die Kraftfahrzeugsteuer ist unter 6 anzugeben).		75
5.5 Gebühren und öffentliche Beiträge 26, ohne solche, die im Mietwert (4.2) enthalten sind		76
6. Kosten für Kraftfahrzeughaltung (ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen) 27		77
darin enthalten: Kfz-Steuer		78
7. Fremdkapitalzinsen 28 ohne Zinsen für Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, die im Mietwert (4.2) enthalten sind		79
8. Steuerliche Abschreibungen ohne Sondervergünstigungen laut Ausfüllungsrichtlinien 29 sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz		
8.1 auf Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl.		80
8.2 auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen im Geschäftsjahr 1985		81
9. Sondervergünstigungen laut Ausfüllungsrichtlinien 29		82
10. Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz bis zu 800 DM im Einzelfall 30, die im Geschäftsjahr 1985 angeschafft und ohne Berücksichtigung einer längeren Nutzungsdauer voll abgeschrieben wurden		83
11. Versicherungsbeiträge, ohne solche, die im Mietwert (4.2) enthalten sind, sowie ohne Versicherungen für Kfz. oder private Zwecke		84
12. Sonstige Kosten, soweit vorstehend nicht erfaßt, z. B. Porto und sonstige Postgebühren, Provisionen (nicht Provisionen an Lohn- und Gehaltsempfänger), Beiträge zu Wirtschaftsorganisationen, Bankspesen, EDV-Kosten (nur fremde Leistungen) ohne Miete (vgl. 4.3), Kosten für Wäschereinigung, Zeitungen, Zeitschriften, Steuer- und Rechtsberatung, Verpackungs- und Büromaterial, Werbung und Reisen, Gästeunterhaltung oder Kosten für den Abtransport 31 von Waren durch fremde Unternehmen Nicht anzugeben sind: außerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen (z. B. Postgebühren u. dgl. für private Zwecke), Grundstückskosten und -abgaben, die im Mietwert (4.2) enthalten sind, Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft- und Vermögensteuer sowie Abschreibungen auf das Warenlager; an Kunden gewährte Rabatte, Skonti u. dgl., sind vom Umsatz (vgl. III. 1) abzusetzen.		85
13. Zwischensumme (1 bis 12)		86
14. Material- und Wareneinsatz im Geschäftsjahr 1985 ohne abzugsfähige Vorsteuer 32 (Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer) = Gesamteingang laut Warenkonto o. dgl. plus Anfangsbestand minus Endbestand siehe II. 2.1 Der Gesamteinsatz ist anzugeben für Material und Waren zum Verkauf bzw. zur Be- und Verarbeitung einschließlich der im Kommissionsgeschäft umgesetzten Waren sowie Aufwendungen für fremde Lohnarbeiten, jeweils bewertet zu Einstandspreisen, das sind Einkaufspreise zuzüglich Beschaffungskosten (Fracht, Anfuhr, Zoll, Branntwein-Monopolausgleich, Verbrauchsteuern 33, auch Sektsteuer u. dgl.). Abzusetzen sind erhaltene Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni und Skonti sowie Retouren; ferner bei Bezügen usw. aus Berlin die Kürzung bei der Umsatzsteuer gemäß §§ 1, 1a und 2 Berlinförderungsgesetz (BerlinFG) und die Kürzungsbeträge für Bezüge aus den Währungsgebieten der Mark der Deutschen Demokratischen Republik gemäß Verwaltungsvorschrift vom 18. 7. 1984 zu § 26 Absatz 4 Umsatzsteuergesetz. Nicht anzugeben sind Betriebsstoffe wie Brenn- und Treibstoffe, Schmier- und Reinigungsmittel sowie Büromaterial u. dgl., deren Verbrauch bei den entsprechenden Positionen der Kosten (VIII) aufzuführen ist.		87
15. Aufgliederung des vorstehenden Gesamtbetrages zu 14 (notfalls in %)		
Material- und Wareneinsatz	%	DM
15.1 für den unter III. 2.1.2.1 angegebenen Speisenumsatz		
15.2 für den unter III. 2.1.2.2 angegebenen Getränkeumsatz		
15.3 für den unter III. 2.1.3 angegebenen Handelswarenumsatz		
15.4 für den unter III. 2.2 angegebenen übrigen Umsatz		
16. Summe (13 und 14)		92

Wir empfehlen, vorstehende Summe (16) von der Gesamtleistung (VI) abzuziehen und zu prüfen, ob die Differenz mit den Aufzeichnungen des Unternehmens in etwa übereinstimmt.

R	U	RB	RoF

Kostenstrukturstatistik 1985

Gastgewerbe

Richtlinien zur Ausfüllung des Fragebogens

Vorbemerkung

Die Erhebung wendet sich grundsätzlich an das **Gesamtunternehmen** (Gesamtbetrieb) einschließlich aller Verkaufsstellen und Nebenbetriebe. Unternehmen des Gastgewerbes mit einer Weinhandlung, einem Lebensmittelgeschäft, einer Fleischerei, einer Tankstelle u. ä. füllen daher den Fragebogen unter **Einschluß** dieser Tätigkeiten aus. Niederlassungen im Außengebiet im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1980 (BGBl. I S. 1953) sowie eine vorhandene Land- und Forstwirtschaft sind dagegen **nicht** einzubeziehen.

Als **Gesamtunternehmen** gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit (unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen, Organschaften).

Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen **sorgfältige Schätzungen**.

- ① Deckt sich das **Geschäftsjahr** nicht mit dem **Kalenderjahr**, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das spätestens am 31. 3. 1986 endete.
- ② Hier sind nur **Werkzeuge** mit **höherem Wert** und **längerer Nutzungsdauer** anzugeben. Kleinwerkzeuge sind bei den Kosten VIII. 2 oder VIII. 10 mit aufzuführen.
- ③ Bei der **Bewertung** sind Bewertungsabschlüsse gemäß § 80 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung für bestimmte Wirtschaftsgüter ausländischer Herkunft **nicht** zu berücksichtigen (s. ⑨).
- ④ Hier sind nur **Waren zum Verkauf** und ggf. **Waren und Material zur Be- und Verarbeitung** bzw. zum **Ausschank** aufzuführen. Dagegen sind die zur Verwendung im eigenen Unternehmen bestimmten Vorräte an Verpackungs- und Büromaterial, Brenn- und Treibstoffen, Schmier- und Reinigungsmitteln u. dgl. **nicht** hier, sondern unter II. 2.2 anzugeben.
Bestände an Kommissionsware gehören hier **nicht** zum Material- und Warenbestand.
- ⑤ Zu den **selbstergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen** rechnen z. B. selbsterstellte Spirituosen. **Nicht** als Bearbeitung gelten hier handelsübliche Manipulationen wie z. B. Ab- und Umfüllen, Sortieren, Verpacken.
- ⑥ **Ohne** Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u. dgl.
- ⑦ **Durchlaufende Posten**, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt wurden, gehören weder zum Umsatz noch zu den Kosten.
- ⑧ **Außerordentliche** Erträge sind z. B. Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen; zu den **betriebsfremden** Erträgen zählen etwa Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Grundstücken sowie Zinsen, Dividenden u. dgl.
- ⑨ Folgende Lieferungen und sonstigen Leistungen sind bei III. 1.1 und III. 1.2 mit anzugeben:
umsatzsteuerfreier Umsatz gemäß § 4 Umsatzsteuergesetz,
umsatzsteuerfreier Umsatz in die Währungsgebiete der Mark der Deutschen Demokratischen Republik,
nichtsteuerbarer Umsatz.
Beim Vorhandensein von **umsatzsteuerlichen Organschaften** sind ebenfalls mit den **gleichen** Beträgen mit aufzuführen:
Umsätze **zwischen** der Muttergesellschaft und ihren Tochtergesellschaften,
Umsätze **zwischen** den Tochtergesellschaften.
Die den **Unternehmen** gemäß §§ 1, 1 a und 2 Berlinförderungs-gesetz (BerlinFG) in der jeweils gültigen Fassung zustehenden **Kürzungen** der Umsatzsteuer — z. B. bei Lieferungen von einer Berliner an eine westdeutsche Arbeitsstätte zwecks gewerblicher Verwendung — sind dem Umsatz zuzurechnen. Das gilt auch für die besondere Kürzung gemäß § 13 Berlinförderungs-gesetz.
- ⑩ Zu dem **sonstigen betrieblichen Umsatz** zählen **nicht** durchlaufende Posten wie Kurtaxe, Fremdenverkehrsabgabe u. dgl.
- ⑪ Sofern **Nebenbetriebe** wie Fleischerei, Bäckerei, Konditorei usw. vorhanden sind, sollen hier nur die im **Ladengeschäft** verkauften Waren angegeben werden. Die in der Gaststätte oder im Café verzehrten Waren aus der Fleischerei, Konditorei usw. sind dagegen bei den entsprechenden Positionen des Verpflegungsumsatzes auszuweisen (notfalls sorgfältig geschätzt). Wird eine **Tankstelle auf Provisionsbasis** betrieben, so sind hier nur die Provisionen — nicht der (vermittelte) Umsatz — anzugeben.
- ⑫ Hier sollen die im Geschäftsjahr 1985 mit **eigenen** Arbeitskräften **selbsterstellten** Anlagen (z. B. Gebäude, Maschinen und maschinelle Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeugschränke sowie Großreparaturen) angegeben werden, soweit für diese auch Kosten in VIII enthalten sind. Sie sind mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert **vor** Abzug von Abschreibungen zu melden.
- ⑬ Der **Jahresdurchschnitt** errechnet sich aus der Summe der tätigen Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Personen, die 1985 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, sind für diese Zeit **nicht** mitzuzählen.
- ⑭ Als **Volltätige** bzw. **Vollbeschäftigte** gelten Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Arbeitszeit tätig waren. Zu den **Teilzeittätigen** bzw. **Teilzeitbeschäftigten** rechnen Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren. Sie sollen auf **Volltätige** bzw. **Vollbeschäftigte** umgerechnet werden. Für die Umrechnung können z. B. die geleisteten bzw. bezahlten Arbeitsstunden herangezogen werden.
- ⑮ Hier sind auch solche **mithelfende Familienangehörige** einzusetzen, die neben einer hauptberuflichen Tätigkeit auch in dem meldenden Unternehmen (z. B. für Buchführungsarbeiten) **ohne** Entgelt tätig waren. Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in einem **vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis** standen, sind nach der Art ihrer Stellung nur in die Zeilen VII. 2 bis VII. 4 einzutragen.
- ⑯ Zu den **Gehaltsempfängern** zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ angesehen werden.
- ⑰ Für die Zuordnung als **Lohnempfänger oder Gehaltsempfänger** ist die jeweilige Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung maßgebend. Auszubildende sind unter VII. 4 anzugeben.
- ⑱ **Außerordentliche** Aufwendungen sind z. B. Feuerschäden oder Kursverluste bei Wertpapieren; zu den **betriebsfremden** Aufwendungen zählen etwa Kosten für vermietete und verpachtete betriebsfremd genutzte Gebäude und Grundstücke oder Aufwendungen für private Zwecke.
- ⑲ **Ohne** Entgelt für tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in **keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis** standen.
- ⑳ **Einzubeziehen** sind sämtliche Zuschläge (z. B. Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungs-, Schmutz- und Erschwerniszulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle u. dgl., Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit, Zuschüsse zum Krankengeld, Wegezeitentschädigungen und Fahrtkostenzuschüsse, Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Erfolgsprämien, zusätzliche Monatsgehälter, Urlaubsbeihilfen u. ä., Leistungen zur Förderung der Vermögensbildung an Arbeitnehmer; ferner Auslösungen, soweit hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde. Auslösungen, Tagegelder u. ä., die als Spesenersatz gelten, sind unter VIII. 12 auszuweisen. Zu den **Löhnen** und **Gehältern** gehören auch tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge. Ebenfalls zu den **Löhnen** und **Gehältern** zählen die an Teilzeitbeschäftigte und Aushilfskräfte gezahlten Vergütungen, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ angesehen werden.
Die **Sachbezüge** sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.
Waren **Nettolöhne** vereinbart, so ist in diesen Fällen hier der Nettolohn **zuzüglich** Arbeitnehmeranteil des Lohnempfängers zur Sozialversicherung sowie die Lohn- und Kirchensteuer anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist jedoch unter VIII. 1.2.1 aufzuführen.

- 21 Bei den **gesetzlichen** Sozialkosten sind auch die Aufwendungen und Zuschüsse zur Betriebskrankenkasse nach der RVO sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungsspflichtiger Angestellter mit aufzuführen.
- 22 Die **übrigen** Sozialkosten umfassen die auf tariflicher, betriebs- und brancheüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen. In Betracht kommen insbesondere: Direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmer bzw. deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z. B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Treueprämien, Zuwendungen aus Anlaß von Familienereignissen, Baraufwendungen anläßlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw., Beihilfen und Zuschüsse zu Erholungs- und Kuraufenthalten und für sonstige Zwecke, direkte Pensionszahlungen sowie laufende Zahlungen für die Witwen- und Waisenversorgung, sofern sie nicht aus früheren Rückstellungen finanziert werden, steuerlich anerkannte Jahresrückstellungen für spätere Altersversorgungsleistungen, Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen, sonstige Kosten für die wirtschaftliche Sicherung der Arbeitnehmer, wie z. B. der Einkauf in Unfall-, Lebens- und Altersversicherungen, Beiträge bzw. Beitragsteile zu Weiter-, Über- und Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit sie den gesetzlichen bzw. tariflichen, vom Arbeitgeber zu übernehmenden Anteil, übersteigen.
- Beiträge zur Aus- und Fortbildung (z. B. Umlagebeträge für Berufs- und Fachschulen), Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungsschädigungen, Umzugsvergütungen, Geldzuweisungen an Heime für Auszubildende, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge u. dgl.
- Zu den Sozialkosten zählen **nicht** Beiträge des Unternehmers zur Lebens-, Renten-, Krankenversicherung u. dgl. für sich und seine Familie.
- 23 Ebenfalls zu den übrigen Sozialkosten zählen hier dem Geschäftsjahr zuzurechnende Zahlungen an gemäß dem **Vorruhestandsgesetz (VRG)** ausgeschiedene Arbeitnehmer (soweit nicht aus entsprechenden Rückstellungen gezahlt) sowie Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem **Vorruhestandsgesetz**. Diese Verpflichtungen umschließen die Arbeitgeberanteile zur Kranken- und Rentenversicherung für die ausgeschiedenen Arbeitnehmer.
- 24 Der **Mietwert** richtet sich nach der üblichen Miete für Räume in gleichem Umfang und gleicher Lage. Kosten, die üblicherweise der Vermieter zu tragen hat, sind im Mietwert abgegolten, wie z. B. Grundsteuer, sonstige Abgaben für Grundstücke, steuerliche Abschreibungen. Sie dürfen also nicht mehr unter den anderen Kosten im Fragebogen erscheinen bzw. eingerechnet werden.
- 25 Hier sind **nur Verbrauchsteuern** auszuweisen, die bei einer **eigenen Herstellung** von verbrauchsteuerpflichtigen Erzeugnissen (z. B. beim Vorhandensein einer eigenen Brennerei oder Sekterzeugung) vom befragten Unternehmen **direkt** an die Zollverwaltung zu entrichten waren.
- Die **Sektsteuer für bezogenen Sekt** ist **nicht** hier, sondern beim Material- und Wareneinsatz anzugeben.
- 26 **Gebühren und öffentliche Beiträge** sind Abgaben, die für bestimmte Leistungen des Staates bezahlt werden, wie Eichgebühren oder Erschließungsbeiträge von Grundstückseigentümern. Auch GEMA-Gebühren und solche für Polizeistundenverlängerung oder Tanzerlaubnis sind hier auszuweisen.
- 27 Zu den **Kosten für Kraftfahrzeughaltung**, soweit **betriebsbedingt**, gehören Treibstoffverbrauch, Instandhaltungskosten, Kraftfahrzeugsteuer und -versicherung sowie sonstige laufende Betriebskosten.
- Dagegen sind Kosten für Fahrpersonal unter VIII. 1, die Miete für Kraftfahrzeuge sowie Miete bzw. Mietwert für Garagen unter VIII. 4 und die steuerlichen Abschreibungen unter VIII. 8.1 aufzuführen. Falls ein Sammelkonto für die Kraftfahrzeugkosten besteht und die Ausgliederung der einzelnen Kostenarten auf besondere Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältig geschätzte Angabe bei den einzelnen Positionen.
- 28 Zu den **Fremdkapitalzinsen**, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren sind, gehören die Zinsen für lang- und mittelfristige Schulden, für Lieferantenkredite, Zinsen für sonstige Schulden einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen). Soweit Fremdkapitalzinsen durch das Warengeschäft zu Zinserträgen führen, sind diese Fremdkapitalzinsen **nicht** anzugeben. **Bankspesen** (z. B. Kontoführungsgebühren, Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und dem Effektingeschäft) sind dagegen unter VIII. 12 anzugeben.
- 29 Hierzu zählen z. B. die **Sondervergünstigungen** nach den §§ 7 e Einkommensteuergesetz, 80, 82 d und f Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1981 und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz.
- 30 **Geringwertige Wirtschaftsgüter** sind hier und nicht bei anderen Kostenpositionen anzugeben.
- 31 **Kosten für die Anfuhr** durch fremde Unternehmen gehören zu den **Beschaffungskosten** und sind daher beim Material- und Wareneinsatz VIII. 14 mit aufzuführen. Die Kosten für Kraftfahrzeughaltung sind entsprechend den vorstehenden Ausführungen zu 27 anzugeben. Sie sind weder anteilmäßig beim Material- und Wareneinsatz zu berücksichtigen (falls Material und Waren mit den unterhaltenen Kraftfahrzeugen abgeholt werden), noch hier aufzuführen.
- 32 Zum **Material- und Wareneinsatz** zählt der gesamte Einsatz von Material und Waren, die — verarbeitet bzw. unverarbeitet — zum Absatz im Unternehmen oder in einem angeschlossenen Betrieb (z. B. Fleischerei, Bäckerei, Lebensmittelhandel, Weinhandel, Tankstelle in **eigenem** Namen) bestimmt sind. Bei **Kommissionsgeschäften** ist hier nur der Einstandspreis der verkauften Waren anzugeben.
- Beim Material- und Wareneinsatz sind auch **Aufwendungen für fremde Lohnarbeiten**, d. h. Entgelte für die Be- und Verarbeitung der eigenen Ware bzw. des eigenen Materials durch **fremde** Unternehmen mit anzugeben.
- Der **Material- und Wareneinsatz** für einen vorhandenen land- und forstwirtschaftlichen Nebenbetrieb (z. B. Saatgut, Dünge- u. Pflanzenschutzmittel) sowie der Bezug von Treibstoffen u. dgl., wenn eine **Tankstelle auf Provisionsbasis** betrieben wird, sind **nicht** aufzuführen.
- 33 Es handelt sich um die vom befragten Unternehmen an die **Zollverwaltung** entrichtete bzw. von dieser aufgeschobene oder gestundete **Verbrauchsteuer für bezogene** Waren. Hierzu zählt z. B. die Kaffeesteuer, die für bezogenen Rohkaffee zusammen mit dem Einfuhrzoll und der Einfuhrumsatzsteuer erhoben wurde.
- Verbrauchsteuern, die bei der **Herstellung** verbrauchsteuerpflichtiger Erzeugnisse (z. B. bei einer angegliederten Brennerei) auftreten, sind **nicht** hier, sondern unter VIII. 5.4 anzugeben.

Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG).

Vom 12. Mai 1959.

(BGBl. I S. 245)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1¹⁾

In der gewerblichen Wirtschaft sowie bei sonstigen Arbeitsstätten (mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsstätten) werden beginnend mit dem Jahre 1959 (1. Erhebungsjahr) jährlich Kostenstrukturerhebungen als Bundesstatistik durchgeführt. Die Erhebungen erstrecken sich

1. im ersten Erhebungsjahr auf Unternehmen des produzierenden Handwerks, die nicht auf Grund des § 3 Buchstabe B Ziff. I oder des § 5 Buchstabe A Ziff. I des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 (Bundesgesetzbl. I S. 2779) erfaßt werden, sowie auf die Unternehmen des übrigen Handwerks;
2. im zweiten Erhebungsjahr auf das Verkehrsgewerbe und die übrigen unter den Nummern 1, 3 und 4 nicht genannten Arbeitsstätten;
3. im dritten Erhebungsjahr auf den Großhandel (einschließlich Verlagswesen) sowie das Handelsvertreter- und Handelsmaklergewerbe;
4. im vierten Erhebungsjahr auf den Einzelhandel sowie das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe.

In den folgenden Jahren wiederholen sich die Erhebungen bei den unter den Nummern 1 bis 4 bezeichneten Bereichen in der gleichen Reihenfolge.

Bei Unternehmen im Sinne des § 1 des Gesetzes über eine Pressestatistik vom 1. April 1975 (Bundesgesetzbl. I S. 777) werden die Erhebungen alle zwei Jahre durchgeführt.

§ 2

Der Bundesminister für Wirtschaft kann zum Zweck einer zeitlichen Anpassung der Kostenstrukturerhebungen an andere statistische Erhebungen durch Rechtsverordnung die Reihenfolge der Erhebungen bei den vier in § 1 bezeichneten Bereichen abändern.

§ 3

(1) Die Kostenstrukturerhebungen nach § 1 erfassen folgende Tatbestände:

1. den Wert
 - a) des steuerlichen und wirtschaftlichen Umsatzes,
 - b) des Warenbestandes,
 - c) der selbst erstellten Anlagen;
2. den Wert des Wareneingangs;
3. die Kosten, untergliedert nach Kostenarten;
4. die beschäftigten Personen.

(2) Bei Gruppen von Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten, bei denen ihrer Art nach die unter Absatz 1 bezeichneten Tatbestände zur Beurteilung des Kostengefüges nicht ausreichen, werden zusätzlich Posten der Jahresbilanz (Anlagen, Außenstände, Schulden) erfragt.

(3) Außer den in Absatz 1 und Absatz 2 bezeichneten Tatbeständen werden Angaben zur Kennzeichnung der Art der Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten erhoben, die zu einer zutreffenden Beurteilung der statistischen Zuordnung erforderlich sind.

§ 4

Die Angaben zu den in § 3 Abs. 1 und 2 bezeichneten Tatbeständen beziehen sich jeweils auf ein dem Erhebungsjahr vorangegangenes Kalenderjahr oder Geschäftsjahr.

§ 5

(1) Die Erteilung der Auskunft durch die Befragten zu den Erhebungen nach § 1 ist freiwillig im Sinne des § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1314)²⁾.

(2) Die Erhebungen werden mit dem Ziel durchgeführt, von 5 vom Hundert der Gesamtzahl der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Arbeitsstätten (§ 1) für die einzelnen Wirtschaftszweige repräsentative Gesamtergebnisse zu erlangen.

§ 6

(1) Der Bundesminister für Wirtschaft kann für den Bereich des Saarlandes zur Gewinnung repräsentativer Landesergebnisse im Benehmen mit der Regierung des Saarlandes durch Rechtsverordnungen den Beginn, die Zeitfolge und den Umfang der Erhebungen abweichend von den Vorschriften der §§ 1 und 5 Abs. 2 regeln.

(2) Absatz 1 gilt für die Dauer von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes im Saarland (§ 9).

§ 7

Die Kostenstrukturstatistik wird vom Statistischen Bundesamt durchgeführt.

§ 8

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

1) Geändert durch § 5 des Gesetzes über eine Pressestatistik vom 1. April 1975 (BGBl. I S. 777) und durch § 13 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779) (Hinweis: Änderungen im Text eingearbeitet).

2) Ersetzt durch § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289).

Dieses Gesetz gilt im Saarland vom Ende der Übergangszeit nach Artikel 3 des Saarvertrages vom 27. Oktober 1956 (Bundesgesetzbl. II S. 1587) an.

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 12. Mai 1959.

Der Bundespräsident
Theodor Heuss

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Ludwig Erhard

Der Bundesminister für Wirtschaft
Ludwig Erhard

Begründung des Gesetzes vom 12. Mai 1959 (BTDrucks. Nr. 770 vom 5. Januar 1959)

A. Allgemeiner Teil

I. Die Bedeutung der Kostenstrukturstatistik in betrieblicher und volkswirtschaftlicher Sicht

Die amtliche Statistik im Bereich der Wirtschaft ist vornehmlich auf die statistische Messung der Leistungen (Produktion, Umsatz usw.) ausgerichtet. Statistiken, die den dafür erforderlichen Aufwand und dessen strukturelle Entwicklung zum Gegenstand haben, gehören bisher nicht zum festen Bestandteil der für die Beobachtung des Wirtschaftsablaufs in größerem Rahmen durchgeführten amtlichen Statistik. Der Grund dafür ist hauptsächlich darin zu sehen, daß sich der Wirtschaftsverlauf und das Marktgeschehen anhand der Leistungen einfacher ermitteln und schneller überschauen lassen als anhand von Statistiken über den Aufwand. Die Ansicht, daß damit aber nur Teilkenntnisse über die Zusammenhänge des Wirtschaftsablaufs vermittelt werden können und daß die traditionellen Unterrichtungen über Produktion und Umsatz einer Ergänzung durch Kenntnisse über die Entwicklung der Kostenstruktur und der Kostenrelationen bedürfen, um z. B. Maßnahmen der Wirtschaftspolitik und deren Nebenwirkungen in einer hochtechnisierten und komplizierten Wirtschaft richtig erkennen und beurteilen zu können, besteht schon seit längerer Zeit sowohl bei der Verwaltung wie bei der Wirtschaft.

Neben der Kenntnis der Kosten- und Preisrelationen für die einzelnen Erzeugnisse gewinnt die Beobachtung dieser Zusammenhänge im Rahmen von Wirtschaftszweigen und ganzen Wirtschaftsbereichen auch in der Wirtschaft immer mehr an Bedeutung. Ein Überblick über die Kostenstruktur in größerem Zusammenhang der Wirtschaftszweige ver-

mag den Unternehmen Anhaltspunkte über die Entwicklung der Wirtschaftlichkeit im ganzen und für die Bedeutung der einzelnen Kostenfaktoren in der Produktion in Ansehung der technischen Entwicklung zu geben. Die eigenen Betriebsvergleiche der Wirtschaft, die vorzugsweise für kleinere homogene Erzeugnisgruppen aufgestellt werden, gewinnen an Bedeutung, wenn sich ihr Schema aufgrund von Kostenstrukturstatistiken in das Gesamtschema der Branche einfügen läßt. Insbesondere für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft dürfte dabei die notwendige Klärung ihrer Situation erleichtert werden, da in diesem Bereich Schwierigkeiten in der Geschäftspolitik zum Teil von dem mangelnden Überblick über die Kostenstruktur herrühren.

Gesteigerte Bedeutung ist diesen durch Kostenstrukturerhebungen zu vermittelnden Kenntnissen im Hinblick auf die Bildung wirtschaftspolitischer Zusammenschlüsse (Gemeinsamer Markt, Freihandelszone) zuzumessen für eine zutreffende Beurteilung der Lage der deutschen Wirtschaftszweige im Vergleich zu denjenigen anderer Länder, die z. T. bereits über Unterlagen dieser Art verfügen.

Für die Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts und der dafür geleisteten Beiträge der einzelnen Wirtschaftsbereiche bilden Kostenstrukturstatistiken (in Verbindung mit den bestehenden Umsatzstatistiken) die wichtigste Grundlage. Die Beiträge der Wirtschaftsbereiche zum Sozialprodukt müssen durch Differenzbildung ermittelt werden, indem von den addierten Bruttoproduktionswerten (bzw. Gesamtleistungen) aller zu einem Wirtschaftsbereich gehörenden Unternehmen der Wert aller jener Waren und Dienstleistungen abgezogen wird, die die Unternehmen des betreffenden Bereichs für laufende Produktionszwecke von anderen Unterneh-

men gekauft und im Berichtszeitraum verbraucht haben („Vorleistungen“ im Sinne der Sozialproduktsberechnung). Die verbleibende Differenz umfaßt die „Wertschöpfung“ des Bereichs (Löhne und Gehälter einschließlich Sozialleistungen, Fremdkapitalzinsen und Betriebsgewinn), die verbrauchsbedingten Abschreibungen und die indirekten Steuern. Diese drei Bestandteile werden in der Sozialproduktsberechnung getrennt ausgewiesen, da mit ihrer Hilfe die üblichen Sozialproduktgrößen (Nettosozialprodukt zu Faktorkosten oder Volkseinkommen, Nettosozialprodukt zu Marktpreisen, Brutto-sozialprodukt zu Marktpreisen) gebildet werden.

Aus der Summe der Beiträge der Wirtschaftsbereiche ergibt sich ein zusammengefaßtes Bild der Entstehung des Sozialprodukts im Produktionsprozeß. Die Berechnung führt nicht nur zu Angaben über die Höhe und Entwicklung des gesamten Sozialprodukts; sie zeigt vielmehr auch die Bedeutung der einzelnen Wirtschaftsbereiche im Rahmen des Ganzen und die Unterschiede in der Entwicklung dieser Bereiche. Sie bietet ferner gewisse Anhaltspunkte für Fragen der Einkommensverteilung.

Sozialprodukts- bzw. Volkseinkommenszahlen und von ihnen abgeleitete Produktivitätsmeßziffern werden für viele Zwecke der staatlichen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik gebraucht, so z. B. für die laufende Beobachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung durch das Bundeswirtschaftsministerium, die Bundesbank usw., für die Beurteilung der Auswirkungen finanzpolitischer Maßnahmen auf den Wirtschaftsablauf und als Grundlage für Steuervorausschätzungen durch das Bundesfinanzministerium, als gesetzlich festgelegte Unterlage für die Anpassung der Renten an die Entwicklung des Volkseinkommens usw. durch das Bundesarbeitsministerium und den Sozialbeirat, als Maßstab für einen Vergleich der Wirtschaftskraft der Bundesländer durch Bundes- und Länderministerien usw. Auch die internationalen Organisationen wie der Europäische Wirtschaftsrat (OEEC), die Montan-Union (EGKS) und neuerdings die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) brauchen in starkem Maße Sozialprodukts- und Produktivitätszahlen und auf ihnen aufgebaute Vorausschätzungen als Unterlage für einen Vergleich der wirtschaftlichen Lage und der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Mitgliedsländer.

II. Aufbau und Anlage der Kostenstrukturstatistik

Für die Sozialproduktsberechnungen muß eine ausreichende Zahl von laufenden Statistiken zur Verfügung stehen, um aktuelle, methodisch vergleichbare und zuverlässige Ergebnisse zu erlangen. Auf die Bedeutung von Kostenstrukturhebungen ist in diesem Zusammenhang bereits hingewiesen worden. Die erste und bisher einzige Kostenstrukturhebung in der Nachkriegszeit (durchgeführt aufgrund des Volkszählungsgesetzes 1950, BGBl. S. 335) hat Daten für 1950 erbracht. Der Wert der bisher lediglich durch Fortschreibung gewonnenen Ergebnisse ist inzwischen recht zweifelhaft geworden. Die

Kostenrelationen können sich im Laufe der Zeit ändern, weil sich die Zusammensetzung der Produktion (des Sortiments usw.), die Produktionsmethoden, der Kapitaleinsatz usw. ändern und weil sich die Preise für die einzelnen Kostenbestandteile unterschiedlich entwickeln. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen Kostenstrukturhebungen in regelmäßigem Turnus als dauernder Bestandteil der allgemeinen Wirtschaftsstatistik eingeführt werden. Die Erhebungen sollen, um die Wirtschaft so wenig wie möglich zu belasten, auf repräsentativer Grundlage in der Weise durchgeführt werden, daß der gleiche Bereich in der Regel nur alle 4 Jahre einmal befragt wird. Innerhalb der 4 Jahre sollen die Erhebungen in den Bereichen jeweils nacheinander stattfinden, um eine gleichmäßige Arbeitsverteilung bei der erhebenden Stelle zu erzielen und die Lieferung aktueller Ergebnisse zu ermöglichen (§ 1). Der Gesetzentwurf sieht eine Ermächtigung für den Bundesminister für Wirtschaft vor, die Reihenfolge der Erhebungen bei den einzelnen Bereichen im Bedarfsfall durch Rechtsverordnung den technischen und sachlichen Erfordernissen anzupassen (§ 2).

Die Kostenstrukturhebungen erstrecken sich auf Nachweisungen über den Wert des steuerlichen und wirtschaftlichen Umsatzes, des Warenbestandes und der selbst erstellten Anlagen, über den Wert des Wareneingangs und über die Kosten, die nach Kostenarten untergliedert werden (§ 3 Abs. 1), also auf Angaben, die sich aus der Buchhaltung entnehmen lassen, sowie auf die beschäftigten Personen. In Bereichen, in denen es notwendig ist, Posten der Jahresbilanz zur Beurteilung der Kostenstruktur heranzuziehen, sollen auch diese erfragt werden (§ 3 Abs. 2).

Die Kostenstrukturhebungen sollen wie schon im Jahre 1950 nach dem Prinzip der Freiwilligkeit durchgeführt werden. Das lebhafteste Interesse der Wirtschaft an den Kostenstrukturuntersuchungen läßt eine ausreichende Beteiligung erwarten, um den für notwendig gehaltenen Repräsentationsgrad von etwa 5 vom Hundert der Gesamtzahl der in § 1 bezeichneten Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten zu erreichen (§ 5).

In Anbetracht der kleinen Zahl der jährlich anfallenden Erhebungsbogen und im Hinblick auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Klärung von Zweifelsfragen, die wegen der Schwierigkeit der Materie und der Unterschiedlichkeit des betrieblichen Rechnungswesens bei der Prüfung der Erhebungsbogen auftreten können, ist eine zentrale Durchführung der Kostenstrukturstatistik durch das Statistische Bundesamt vorgesehen (§ 6).

B. Besonderer Teil

Zu § 1

In § 1 wird die Statistik angeordnet; dabei werden die Bereiche in ihrer fachlichen Abgrenzung und in der Reihenfolge festgelegt, in der die Kostenstrukturhebungen durchgeführt werden. Im Regelfall wird der jeweilige Bereich nur alle 4 Jahre zu den

Erhebungen herangezogen. Die 4 Bereiche setzen sich so zusammen, daß von Jahr zu Jahr eine möglichst gleichmäßige Arbeitsverteilung bei der erhebenden Stelle (§ 6) erzielt wird.

Im ersten 4-Jahres-Turnus werden nur diejenigen Teile des Verkehrsgewerbes (§ 1 Nr. 2) zur Kostenstrukturstatistik herangezogen, die nicht durch die für 1959 vorgesehene besondere „Statistik der Kosten und Leistungen im Güterverkehr mit Kraftfahrzeugen, mit Binnenschiffen und mit Eisenbahnen“ erfaßt werden.

Zu § 3

In § 3 werden die durch die Kostenstrukturerhebungen zu erfassenden statistischen Tatbestände in der bei statistischen Gesetzen üblichen Weise im Rahmen festgelegt.

Die Angaben über den steuerlichen Umsatz (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) werden gebraucht, um die Ergebnisse der auf schmaler repräsentativer Basis beruhenden Kostenstrukturstatistiken mit Hilfe der jährlichen totalen Umsatzsteuerstatistiken auf Gesamtergebnisse heraufschätzen zu können.

Die Angaben über den wirtschaftlichen Umsatz, über die Veränderungen der Bestände an eigenen Erzeugnissen und über die selbsterstellten Anlagen (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a bis c) dienen dazu, den Bruttoproduktionswert (bzw. die Gesamtleistung) zu errechnen. Der wirtschaftliche Umsatz wird den Verhältnissen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs entsprechend aufgegliedert, da sich hieraus wichtige Aufschlüsse für die Kostenstruktur ergeben.

Der Wareneingang (§ 3 Abs. 1 Nr. 2) wird im allgemeinen nur in den Bereichen erhoben, in denen der Materialverbrauch bzw. Wareneinsatz nicht direkt erfragt werden kann, sondern aus Wareneingang und Veränderungen der Bestände an Rohstoffen usw. und Handelsware ermittelt werden muß.

Die Kosten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3) werden nach Kostenarten gegliedert, z. B. nach Stoffverbrauch und umgesetzter Handelsware, Verbrauch von Brenn- und Treibstoffen, Energie u. dgl., Instandhaltungskosten, Mieten, Pachten, Personalkosten, Steuern (soweit sie Kosten sind), Abschreibungen usw. Wo es im Hinblick auf den Verwendungszweck der Ergebnisse oder aus Erhebungstechnischen Gründen (z. B. zum

Zwecke der Prüfung der Angaben) erforderlich ist, werden die aufgeführten Kostenarten noch weiter unterteilt, so z. B. die Personalkosten in Löhne, Gehälter, gesetzliche Sozialkosten, übrige Sozialkosten. Bei der Gliederung nach Kostenarten wird auf die Eigenart der Wirtschaftsbereiche und die Besonderheiten des betrieblichen Rechnungswesens Rücksicht genommen.

Angaben über die beschäftigten Personen (§ 3 Abs. 1 Nr. 4) werden zur Beurteilung der Personalkosten und für die Bildung wichtiger Beziehungszahlen (Produktivitätszahlen, Umsatz je Beschäftigten usw.) benötigt.

Posten der Jahresbilanz (§ 3 Abs. 2), bei denen es sich im wesentlichen um Angaben über Anlagen, Außenstände und Schulden handelt, werden nur bei solchen Wirtschaftsbereichen erfragt, bei denen es für eine zutreffende Beurteilung der Kostenstruktur notwendig ist.

Zu § 5

Der Repräsentationsgrad von durchschnittlich 5 vom Hundert der Gesamtzahl aller in § 1 bezeichneten Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten ist je nach den sachlichen Erfordernissen in den einzelnen Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen unterschiedlich. So müssen z. B. in Bereichen mit uneinheitlicher Kostenstruktur verhältnismäßig mehr Unternehmen erfaßt werden als in Bereichen mit überwiegend einheitlicher Kostengestaltung. Um die notwendige Zahl brauchbar beantworteter Fragebogen zu erhalten — bei der Freiwilligkeit der Erhebungen (§ 5 Abs. 2) und der unterschiedlichen Qualität des betrieblichen Rechnungswesens ist erfahrungsgemäß mit größeren Ausfällen zu rechnen —, soll im Bedarfsfall eine größere Zahl von Unternehmen (höchstens 15 vom Hundert der Gesamtzahl) zur Teilnahme an der Erhebung aufgefordert werden.

C. Kostenberechnung

An neuen Ausgaben entstehen für die Kostenstrukturstatistik nach Berechnung des Statistischen Bundesamts einmalige Aufwendungen in Höhe von 160 000 DM und laufende Aufwendungen in Höhe von jährlich 100 000 DM. Die Kosten trägt der Bund.

Fachserie 2: Unternehmen und Arbeitsstätten

Einzelveröffentlichungen zur Arbeitsstättenzählung vom 25. Mai 1987

Heft 1: Einführung in die methodischen und systematischen Grundlagen der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstättenzählung *)

Neben einer ausführlichen Darstellung der methodischen, organisatorischen und systematischen Grundlagen der Arbeitsstättenzählung enthält dieser Methodenband sämtliche Erhebungspapiere, das vollständige Tabellenprogramm, die zugrundeliegende Systematik der Wirtschaftszweige sowie einen Vergleichsschlüssel für die Arbeitsstättenzählungen von 1970 und 1987.

Heft 2: Arbeitsstätten und Beschäftigte *)

Informationen über die Zahl der Arbeitsstätten und der Beschäftigten insgesamt sowie differenziert nach Niederlassungsarten (einzige Niederlassung, Zweigniederlassung oder Hauptniederlassung) liefert dieser Bericht (Bundes- und Länderergebnisse).

Heft 3: Arbeitsstätten und Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen *)

Diese Veröffentlichung gliedert die Zahl der Arbeitsstätten und der Beschäftigten nach 10 Beschäftigtengrößenklassen auf (Bundes- und Länderergebnisse).

Heft 4: Beschäftigte in Arbeitsstätten nach Stellung im Betrieb *)

Angaben über die Beschäftigten in den Arbeitsstätten, gegliedert nach tätigen Inhabern, mithelfenden Familienangehörigen, Beamten und Angestellten, Facharbeitern, sonstigen Arbeitern, Auszubildenden, Teilzeitbeschäftigten und ausländischen Arbeitnehmern, sind diesem Heft zu entnehmen (Bundes- und Länderergebnisse).

Heft 5: Arbeitsstätten und Beschäftigung *)

Einen Überblick über die Zahl der Arbeitnehmer und die Löhne und Gehälter (insgesamt und je Arbeitnehmer) in den Arbeitsstätten bietet diese Publikation (Bundes- und Länderergebnisse; das Bundesergebnis ist nach 9 Beschäftigtengrößenklassen untergliedert).

Heft 6: Arbeitsstätten und Beschäftigung nach Kreisen *)

Kreisdaten über die Zahl der Arbeitnehmer und die Löhne und Gehälter (insgesamt und je Arbeitnehmer) in den Arbeitsstätten werden in diesem Heft nachgewiesen.

Heft 7: Arbeitsstätten nach Eröffnungsjahren *)

Die Zahl der Arbeitsstätten und der Beschäftigten, gegliedert nach dem Eröffnungsjahr der Arbeitsstätte (vor 1970, von 1970 bis 1984, 1985, 1986, 1987), stehen im Mittelpunkt der Veröffentlichung (Bundes- und Länderergebnisse).

Heft 8: Unternehmen und Beschäftigte nach Rechtsformen *)

Angaben über die Zahl der Unternehmen und der Beschäftigten insgesamt sowie differenziert nach 9 verschiedenen Rechtsformen werden in diesem Band dargestellt. (Bundes- und Länderergebnisse; das Bundesergebnis ist nach 11 Beschäftigtengrößenklassen untergliedert).

Heft 9: Beschäftigte in Unternehmen nach Stellung im Betrieb *)

Dieses Heft bringt Daten zur Struktur der Beschäftigten in den Unternehmen: Zahl der tätigen Inhaber, der mithelfenden Familienangehörigen und der Arbeitnehmer (Bundes- und Länderergebnisse).

Heft 10: Unternehmen und Beschäftigung *)

Die Zahl der Arbeitnehmer und die Löhne und Gehälter (insgesamt und je Arbeitnehmer) in den Unternehmen veröffentlicht das Statistische Bundesamt in diesem Bericht (Bundes- und Länderergebnisse; das Bundesergebnis ist nach 11 Beschäftigtengrößenklassen untergliedert).

Heft 11: Arbeitsstätten, Unternehmen und Beschäftigte 1987, 1970, 1961, 1950 *)

Angaben über Arbeitsstätten und Unternehmen aus der Arbeitsstättenzählung 1987 werden in dieser Publikation den Ergebnissen früherer Zählungen gegenübergestellt. Im Vordergrund steht dabei ein Vergleich der Daten von 1970 und 1987. Daneben wird aber u.a. auch die Zahl der Arbeitsstätten und der darin Beschäftigten in den Jahren 1950, 1961, 1970 und 1987 ausgewiesen (Bundesergebnisse).

Heft 12: Konzentration und Beschäftigung der Unternehmen (Arbeitstitel)

Konzentrationsraten für Unternehmen, gemessen an den Beschäftigten, sowie kumulierte Anteile der Beschäftigten in den Unternehmen eines Wirtschaftszweiges enthält diese Veröffentlichung (Bundesergebnisse).

Heft 13: Unternehmen, ihre Niederlassungen und deren Beschäftigung nach dem Wirtschaftszweig der Unternehmen und den Wirtschaftszweigen ihrer zugehörigen Niederlassungen (Arbeitstitel)

Dieses Heft bietet Informationen über die sektorale Verflechtung der Unternehmen mit ihren Niederlassungen. Es gibt Antwort auf die Frage, zu welchen Wirtschaftszweigen die Niederlassungen der Unternehmen eines bestimmten Wirtschaftszweiges gehören (Bundesergebnisse).

Heft 14: Unternehmen, ihre Niederlassungen und deren Beschäftigung nach dem Sitz der Unternehmen und dem Sitz ihrer zugehörigen Niederlassungen (Arbeitstitel)

Die regionale Verflechtung zwischen Unternehmen und ihren Niederlassungen steht im Mittelpunkt dieser Publikation. Sie gibt Auskunft darüber, wo die Niederlassungen der Unternehmen einer Region angesiedelt sind (Kreisergebnisse).

Heft 15: Arbeitsstätten sowie deren Beschäftigung nach dem Sitz der Arbeitsstätten und den Wirtschaftszweigen ihrer zugehörigen Unternehmen (Arbeitstitel)

Für die Arbeitsstätten einer Region werden die Wirtschaftszweige der zugehörigen Unternehmen in diesem Band nachgewiesen (Kreisergebnisse).

Heft 16: Niederlassungen der Unternehmen und deren Beschäftigung nach dem Wirtschaftszweig der Niederlassungen und den Wirtschaftszweigen ihrer zugehörigen Unternehmen (Arbeitstitel)

Ein Bild von der sektoralen Verflechtung zwischen den Niederlassungen und ihren zugehörigen Unternehmen vermittelt diese Veröffentlichung. Für die Niederlassungen eines bestimmten Wirtschaftszweiges werden die Wirtschaftszweige des Unternehmens nachgewiesen (Bundesergebnisse).

Sonderveröffentlichung:

Kartographische Darstellung ausgewählter Eckzahlen für kreisfreie Städte und Landkreise *)

Den Schwerpunkt dieser Sonderveröffentlichung bilden 13 farbige Karten, die in tiefer Gliederung die Beschäftigtenstruktur und die Verdienstsituation in den einzelnen Wirtschaftssektoren veranschaulichen. Tabellarische Übersichten und Erläuterungen vervollständigen die Darstellung.

*) Bereits erschienen.

Weiterhin sind Sonderhefte mit Daten zu Handwerksunternehmen sowie dem Nachweis der Arbeitsstätten nach dem Unternehmenskonzept geplant.

Diese Veröffentlichungen können über den Buchhandel oder über die Verlagsauslieferung Hermann Leins, Postfach 11 52, 7408 Kusterdingen bezogen werden.

Fachserie 2:

Unternehmen und Arbeitsstätten

Reihe 1: Kostenstruktur in ausgewählten Wirtschaftszweigen

Die nacheinander in vierjährlichem Turnus durchgeführten Erhebungen über die Kostenstruktur der Unternehmen vermitteln ein Bild von dem Leistungsaufwand und seiner Zusammensetzung. Dabei nimmt der Nachweis der Kosten nach Kostenarten den größten Raum ein. Weitere wichtige Tatbestände sind der Umsatz, ausgewählte Posten der Jahresbilanz (Sachanlagen, Bestände, Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie der Material- und Wareneinsatz. Als Bezugsgrundlage für die Kosten werden die Gesamtleistung oder die Einnahmen herangezogen. Die Gruppierung der Unternehmen erfolgt nach Gesamtleistungs- bzw. Einnahmengrößenklassen; bei einigen Erhebungsbereichen (z.B. Handwerk) auch nach Beschäftigtengrößenklassen.

Reihe 1.1: Kostenstruktur im Handwerk

Reihe 1.2.1: Kostenstruktur im Großhandel, bei Buch- u. ä. Verlagen

Reihe 1.2.2: Kostenstruktur bei Handelsvertretern und Handelsmaklern

Reihe 1.3: Kostenstruktur im Einzelhandel

Reihe 1.4: Kostenstruktur im Gastgewerbe

Reihe 1.5.1: Kostenstruktur der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, des Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehrs, der Reiseveranstaltung und -vermittlung

Reihe 1.5.2: Kostenstruktur des gewerblichen Güterkraftverkehrs, der Speditionen und Lagereien, der Binnenschifffahrt (Güterbeförderung) und der See- und Küstenschifffahrt

Reihe 1.6.1: Kostenstruktur bei Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten

Reihe 1.6.2: Kostenstruktur bei Rechtsanwälten und Anwaltsnotaren, bei Wirtschaftsprüfern, vereidigten Buchprüfern, Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, bei Architekten und Beratenden Ingenieuren

Reihe 1.6.3: Kostenstruktur der Unternehmen der Wirtschafts- und Unternehmensberatung sowie der Heilpraktikerpraxen

Die Ergebnisse der jährlichen Kostenstrukturerhebungen im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Baugewerbe und bei Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung werden in Fachserie 4: „Produzierendes Gewerbe“ veröffentlicht.

Reihe 2: Kapitalgesellschaften

2.1: Abschlüsse von Kapitalgesellschaften

Die Berichterstattung erstreckt sich auf die Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Anhang) von Kapitalgesellschaften. Die Angaben in den Jahresabschlüssen werden vom Statistischen Bundesamt anhand der Pflichtveröffentlichungen im Bundesanzeiger sowie von Geschäftsberichten der Unternehmen ausgewertet und jährlich veröffentlicht. In einer Gliederung nach Wirtschaftszweigen werden die Posten der Jahresabschlüsse nachgewiesen. Den Zahlen für das Berichtsjahr sind die jeweiligen Vergleichszahlen für das Vorjahr gegenübergestellt.

Ein Vorbericht enthält für Kapitalgesellschaften des Produzierenden Gewerbes vollständige Angaben aus den Jahresabschlüssen der Unternehmen in der Gliederung nach Wirtschaftszweigen.

2.2: Zahl und Nominalkapital der Kapitalgesellschaften

Berichtet wird jährlich für sämtliche Aktiengesellschaften (einschl. Kommanditgesellschaften auf Aktien) und für Gesellschaften mit beschränkter Haftung über die Zahl der Gesellschaften und das Nominalkapital, und zwar Anfangs- und Endbestand eines Jahres sowie Zugänge und Abgänge, getrennt nach Arten, in der Gliederung nach Wirtschaftszweigen. Zusätzlich wird alle drei Jahre (erstmalig für 1983) der Jahresendbestand, getrennt für beide Rechtsformen, in der Gliederung nach Größenklassen des Nominalkapitals und Wirtschaftszweigen nachgewiesen. Die Angaben sind den Bekanntmachungen im Bundesanzeiger über die Eintragungen in das Handelsregister entnommen.

Reihe 3: Abschlüsse der öffentlichen Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsunternehmen

Die Bilanzstatistik der öffentlichen Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsunternehmen erstreckt sich auf die Finanzen der staatlichen und kommunalen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen, die als Eigenbetriebe oder in rechtlich selbständiger Form geführt werden. Die jährliche Veröffentlichung gruppiert die Jahresabschlüsse nach Betriebsarten und gliedert die Daten nach den Posten der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen. Den Zahlen für das Berichtsjahr sind die jeweiligen Vergleichszahlen für das Vorjahr gegenübergestellt.

Reihe 4: Zahlungsschwierigkeiten

4.1: Insolvenzverfahren

Über Konkurse sowie eröffnete Vergleichsverfahren wird monatlich berichtet. Zugleich enthalten die Juniausgabe das Halbjahresergebnis und die Dezembervöffentlichung das Jahresergebnis. Die Insolvenzverfahren werden nach Rechtsform, Alter und Wirtschaftszweig der Unternehmen, nach Größenklassen der Forderung sowie nach Bundesländern gegliedert. Außerdem werden Angaben über Wechselproteste und nicht eingelöste Schecks gebracht.

4.2: Finanzielle Abwicklung der Insolvenzverfahren

Die jährliche Veröffentlichung über die finanziellen Ergebnisse der eröffneten und abgewickelten Konkurs- und Vergleichsverfahren enthält in der Gliederung nach Rechtsform, Alter und Wirtschaftszweig der Unternehmen sowie nach Bundesländern u. a. einen Überblick über Forderungen, Teilungsmassen und Verluste sowie Deckungsquoten.

Einzelveröffentlichungen

Die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung vom 25. Mai 1987 werden in mehreren thematisch gegliederten Heften veröffentlicht. Eine Liste der vorgesehenen bzw. bereits erschienenen Hefte ist auf der Innenseite dieses Umschlages aufgeführt.

Systematiken

Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979.

Systematik der Wirtschaftszweige mit Betriebs- und ähnlichen Erläuterungen, Ausgabe 1979

Alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- und ähnlichen Benennungen zur Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979.



STATISTISCHES BUNDESAMT
GUSTAV-STRESEMANN-RING 11
6200 WIESBADEN 1

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag METZLER-POESCHEL, Verlagsauslieferung Hermann Leins, Postfach 11 52, 7408 Kusterdingen, erhältlich.